



Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97

Monatsbericht des BMF

März 2016

Monatsbericht des BMF

März 2016

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Redaktioneller Hinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifisch differenzierende Formulierungen - z. B. der/die Bürger/in - verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

 Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	4
-----------------------	----------

Überblick zur aktuellen Lage.....	5
--	----------

Analysen und Berichte	6
------------------------------------	----------

Der Vierte Tragfähigkeitsbericht des BMF	6
Aktuelle Steuerfragen zur Flüchtlingshilfe.....	16
Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2015	22
Neuorganisation der Zollverwaltung erfolgreich abgeschlossen	27
Reform der Investmentbesteuerung	32

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage.....	48
--	-----------

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht.....	48
Steuereinnahmen im Februar 2016	56
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Februar 2016	60
Kreditaufnahme des Bundes	64
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik.....	70

Aktuelles aus dem BMF.....	74
-----------------------------------	-----------

Termine, Publikationen	74
Hinweise auf Ausschreibungen	76

Statistiken und Dokumentationen.....	77
---	-----------

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung.....	79
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	111
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes.....	118
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	132

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende Februar fand in Shanghai das erste G20-Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure unter chinesischer Präsidentschaft statt. Da Deutschland im nächsten Jahr die Präsidentschaft übernehmen wird, kommt der Bundesrepublik schon in diesem Jahr eine besondere Rolle zu.

Das G20-Treffen in Shanghai war aus deutscher Sicht sehr erfolgreich, da in vielen wichtigen Initiativen Fortschritte erzielt werden konnten. Bei den Beratungen zur Weltwirtschaft hat sich Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble insbesondere für die Umsetzung von Strukturreformen als Basis eines nachhaltigen Wachstums eingesetzt. Hierfür gab es breite Zustimmung der G20-Partner. Zudem wurde in Shanghai über Wechselkurspolitik gesprochen – verbunden mit der Zusage, sich hierzu auch zukünftig eng und intensiv auszutauschen. Darüber hinaus wurde im Steuerbereich der Aktionsplan gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen multinational tätiger Unternehmen (BEPS) auch für Nicht-G20-Länder – insbesondere Entwicklungsländer – geöffnet.

Auf nationaler Ebene ist und bleibt der demografische Wandel eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesfinanzministerium am 17. Februar 2016 dem Kabinett den „Vierten Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“ vorgelegt. Der Bericht zeigt einen



erheblichen finanzpolitischen Handlungsbedarf auf, der sich aus den demografischen Veränderungen und den Risiken einer nach wie vor hohen öffentlichen Verschuldung ableitet. Der Tragfähigkeitsbericht übernimmt hier die Funktion eines „Frühwarnsystems“ im Rahmen einer vorausschauenden Finanzpolitik. Und seine Botschaft ist klar: Deutschland muss rechtzeitig handeln, um langfristig handlungsfähig zu bleiben. So hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren gerade im Bereich der Haushaltkskonsolidierung entscheidende Weichenstellungen vorgenommen – Stichwort: schwarze Null –, um Deutschland besser für die demografischen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu wappnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "h. Steffen".

Dr. Thomas Steffen
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Γ Überblick zur aktuellen Lage

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die deutsche Wirtschaft ist schwungvoll in das neue Jahr 2016 gestartet. Die Produktion hat nach einem schwachen 4. Quartal im Januar angezogen und die binnengewirtschaftliche Nachfrage liefert positive Impulse. Die Exporte folgten jedoch bis zuletzt einem Abwärtstrend und die Geschäftserwartungen der Unternehmen haben sich merklich eingetrübt.
- Der Arbeitsmarkt entwickelt sich zum Jahresbeginn 2016 weiter sehr positiv. Die Erwerbstätigkeit ist im Januar noch einmal kräftig gewachsen, während die Arbeitslosigkeit bis zuletzt weiter zurückgegangen ist.
- Das Verbraucherpreisniveau bleibt im Februar insbesondere aufgrund erneut stark rückläufiger Energiepreise unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern) stiegen im Februar 2016 im direkten Vergleich zum Februar 2015 um 5,0 %. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern lag im aktuellen Berichtsmonat deutlich (+ 4,8 %) über dem Niveau des Vorjahrs. Bei den gemeinschaftlichen Steuern waren Aufkommenszuwächse bei der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer, den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, der Körperschaftsteuer sowie bei den Steuern vom Umsatz zu verzeichnen.
- Die Bundessteuern wiesen im Februar 2016 mit einem Zuwachs von + 4,1 % ebenfalls ein deutliches Wachstum gegenüber Februar 2015 auf. Einen großen Anteil an dieser Entwicklung hatten Zuwächse bei der Tabaksteuer sowie der Kraftfahrzeugsteuer.
- Die Einnahmen des Bundes beliefen sich im Zeitraum Januar bis Februar 2016 kumuliert auf 42,8 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 5,4 Mrd. € beziehungsweise 14,6 % überschritten. Die Ausgaben lagen in den zwei ersten Monaten dieses Jahres zusammengekommen auf einem Niveau von 61,3 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresergebnis um 2,3 % beziehungsweise 1,4 Mrd. € überschritten. Im betrachteten Zeitraum überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 18,5 Mrd. €. Der negative Finanzierungssaldo wurde durch Kassenmittel und Rücklagenbewegungen ausgeglichen.

Europa

- Im aktuellen Monatsbericht wird ein Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rates am 11. und 12. Februar 2016 sowie am 7. und 8. März 2016 in Brüssel gegeben.
- Schwerpunkte der Sitzungen waren die Lage in Griechenland, Zypern und Portugal, der Kampf gegen die Steuervermeidung, der Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung, EU-Haushaltsfragen, die Haushaltsplanungen der Mitgliedstaaten des Euroraums für 2016, der automatische Informationsaustausch im Steuerbereich sowie der Umsetzungsstand der länderspezifischen Empfehlungen im Europäischen Semester.

Analysen und Berichte

DER VIERTE TRAGFÄHIGKEITSBERICHT DES BMF

Der Vierte Tragfähigkeitsbericht des BMF

Demografischer Wandel bleibt eine zentrale fiskalische Herausforderung

- Das BMF informiert die Öffentlichkeit seit 2005 regelmäßig über die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und lässt zu diesem Zweck Modellrechnungen von externen Wissenschaftlern erstellen. Untersuchungsgegenstand ist die Frage, ob vor dem Hintergrund des demografischen Wandels politischer Handlungsbedarf besteht, den Anstieg der Staatsverschuldung aufzuhalten beziehungsweise umzukehren.
- Nach aktuellen Berechnungen liegt der Konsolidierungsbedarf, um künftig dauerhaft alle Ausgaben sowie die Lasten der in der Vergangenheit aufgelaufenen Staatsschuld zu decken (die sogenannte Tragfähigkeitslücke), derzeit zwischen 1,2 % und 3,8 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und hat sich damit der Höhe nach gegenüber dem Dritten Tragfähigkeitsbericht kaum verändert.
- Die aus dem demografischen Wandel resultierenden Tragfähigkeitsrisiken für die öffentlichen Finanzen erfordern entschlossenes Handeln. Die aktuellen Modellrechnungen zeigen, dass sich nachhaltige Haushaltskonsolidierung und frühzeitig eingeleitete Reformen der sozialen Sicherungssysteme lohnen, um die Risiken für nachfolgende Generationen zu begrenzen.
- Der Rückgang der strukturellen Erwerbslosigkeit, die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen oder die Erhöhung der effektiven Lebensarbeitszeit tragen zur Schließung der Lücke bei, ohne die Staatsausgaben zu erhöhen. Dem demografischen Wandel entgegenwirken würde eine Steigerung der Geburtenraten in Deutschland.
- Einen Beitrag zur Schließung der Lücke leistet auch die bereits erfolgte Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften. Inwieweit auch die Immigration der jetzt als Flüchtlinge ankommenden Menschen Auswirkungen auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen haben wird, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

1	Hintergrund.....	6
2	Modellrechnungen des Vierten Tragfähigkeitsberichts.....	7
2.1	Annahmen für die Basisvarianten.....	7
2.2	Ergebnisse der Tragfähigkeitsberechnungen.....	9
2.3	Einflussfaktoren der Tragfähigkeit	12
3	Demografischer Wandel bleibt zentrale fiskalische Herausforderung	14

1 Hintergrund

Der demografische Wandel stellt eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland dar. Der Anteil der Personen,

die 65 Jahre und älter sind, wird in den kommenden Jahrzehnten stark zunehmen. Dafür nimmt der Anteil der Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren deutlich ab. Dieses Bild zeigt die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes

Analysen und Berichte

DER VIERTE TRAGFÄHIGKEITSBERICHT DES BMF

aus dem Jahr 2015 selbst dann, wenn über den in den vergangenen Jahren erfolgten arbeitsmigrationsbedingten Bevölkerungszuwachs hinaus langfristig jährlich eine Nettozuwanderung von 200 000 Personen eintreten sollte. Selbst der Verbleib eines Großteils der derzeit in Deutschland Schutz suchenden Flüchtlinge würde an dem bereits in den 1960er Jahren mit rückläufigen Geburtenraten eingeleiteten Prozess wenig ändern.

Der demografische Wandel wird die Entwicklung der öffentlichen Haushalte sowie der sozialen Sicherungssysteme erheblich beeinflussen. Trotz der bereits eingeleiteten Reformen ist insbesondere in den zentralen Bereichen der sozialen Sicherung mit deutlichen demografiebedingten Ausgabenanstiegen zu rechnen. Die kontinuierliche Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung führt so zu erheblichen Belastungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Gleichzeitig wird ein Rückgang des Arbeitskräfteangebots das Wachstumspotenzial Deutschlands deutlich schwächen. Die mit der wirtschaftlichen Entwicklung korrelierenden Einnahmen werden sich voraussichtlich ebenfalls schwächer entwickeln. Umverteilungsspielräume werden vor diesem Hintergrund begrenzt sein.

Ohne frühzeitiges Gegensteuern führt der demografisch bedingte Prozess unweigerlich zu öffentlichen Finanzierungsdefiziten, einer nicht tragfähigen Schuldendynamik und im Ergebnis zu einer deutlichen Einschränkung des Handlungsspielraums des Staates. Rechtzeitiges Erkennen und Handeln wird umso wichtiger, weil viele Menschen insbesondere im Bereich der Altersvorsorge auf langfristige öffentliche Zusagen vertrauen.

Vor diesem Hintergrund legt das BMF mit dem Tragfähigkeitsbericht die absehbaren Effekte der demografischen Alterung und die daraus resultierenden Risiken für die langfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland offen. Der am 17. Februar 2016 dem Kabinett vorgelegte Vierte Bericht zur

Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gibt Aufschluss darüber, welche Risiken sich aus dem demografischen Wandel für die öffentlichen Finanzen ergeben und wie es um die Demografiefestigkeit der Staatsfinanzen in Deutschland bestellt ist. Er legt zudem dar, welcher Handlungsbedarf in der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik besteht, um den drohenden Anstieg der Staatsverschuldung zu vermeiden und Spielräume für eine zukunftsorientierte Finanz- und Wirtschaftspolitik zu sichern.

2 Modellrechnungen des Vierten Tragfähigkeitsberichts

Der Tragfähigkeitsbericht beruht auf Modellrechnungen einer wissenschaftlichen Studie von Prof. Dr. Martin Werding (Ruhr-Universität Bochum).¹ Die dem Bericht zugrunde liegenden Projektionen konzentrieren sich auf diejenigen öffentlichen Ausgaben, deren Entwicklung durch die demografische Alterung aller Voraussicht nach besonders beeinflusst werden wird.

Als Rechtsstand liegen – unter der allgemeinen Annahme einer Fortführung der gegenwärtigen Politik – die zum 30. Juni 2015 geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für alle erfassten Bereiche der öffentlichen Finanzen zugrunde. Berücksichtigt werden auf diese Weise auch Änderungen, die erst während des Projektionszeitraums wirksam werden. Alternativenzenarien verdeutlichen, welche Faktoren bei der Sicherung langfristig tragfähiger Finanzen eine besonders bedeutsame Rolle spielen.

2.1 Annahmen für die Basisvarianten

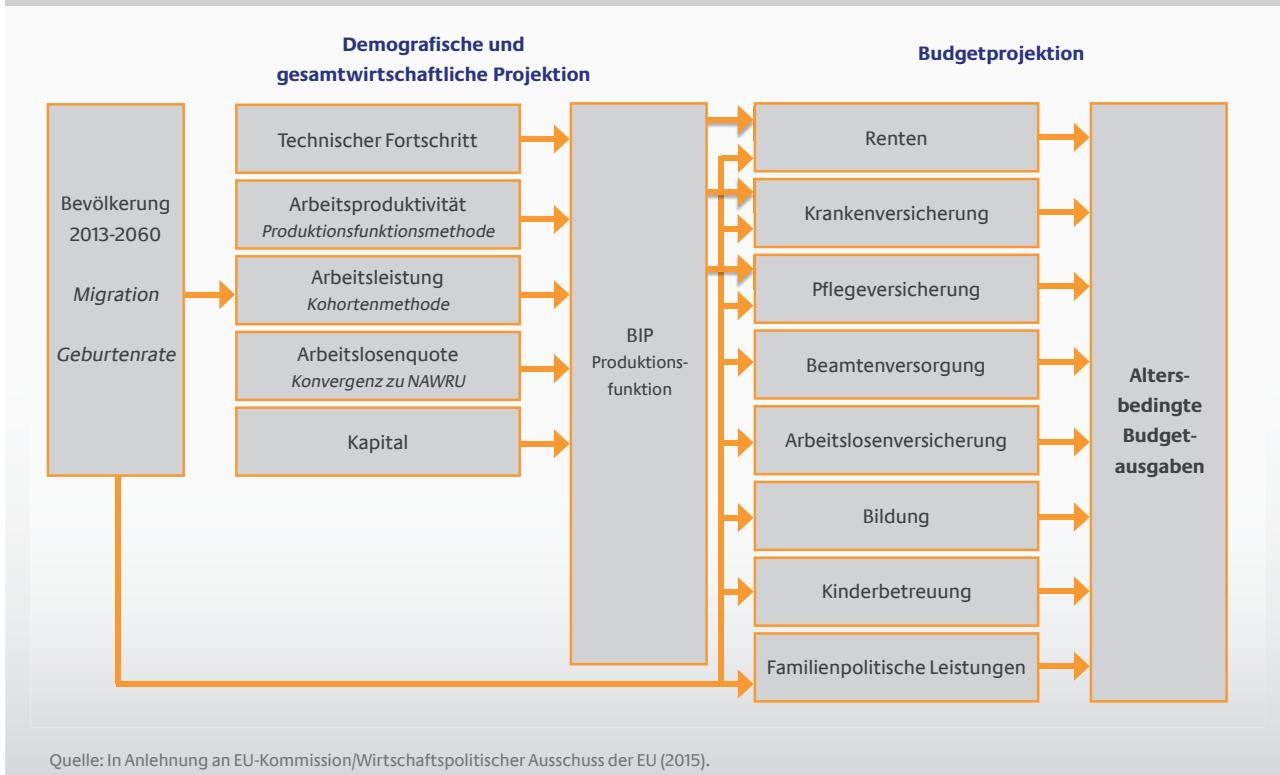
Die Projektionen für den Zeitraum bis zum Jahr 2060 wurden Ende Oktober 2015 abge-

¹ Werding, Martin (2016), Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen: Modellrechnungen bis 2060, Köln.

Analysen und Berichte

DER VIERTE TRAGFÄHIGKEITSBERICHT DES BMF

Abbildung 1: Einzelemente der Gesamtprojektion



Quelle: In Anlehnung an EU-Kommission/Wirtschaftspolitischer Ausschuss der EU (2015).

schlossen und berücksichtigen für den Zeitraum 2015 bis 2019 die Eckdaten der gesamtwirtschaftlichen Mittelfrist-Projektion (MFP) der Bundesregierung sowie die darauf basierende aktualisierte Finanzplanung.² Zusätzliche Auswirkungen aufgrund des aktuellen Flüchtlingszustroms sind in Form illustrativer Modellüberlegungen berücksichtigt.

Die im Mittelpunkt des Berichts stehenden beiden Basisvarianten beruhen auf unterschiedlichen Annahmen zu langfristigen Entwicklungen in den Bereichen Demografie, Erwerbsbeteiligung, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum. Mit Blick auf die fiskalische Tragfähigkeit wirken die Annahmekombi-

nationen eher defizitbegrenzend (T+) oder defiziterhöhend (T-). Zusammengekommen grenzen beide Varianten ein Spektrum plausibler zukünftiger Entwicklungen ein, die aber politisch beeinflusst werden können. Der Tragfähigkeitsbericht dient auf dieser quantitativen Grundlage als „Frühwarnsystem“ für eine vorausschauende Finanzpolitik und die strategische Planung und Gestaltung der langfristigen Haushaltspolitik.

Die bis zum Jahr 2060 reichenden Projektionen stützen sich dabei im Wesentlichen auf die im Jahr 2015 vorgelegte 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes. Sie berücksichtigt bereits langfristig eine erhebliche kontinuierliche Nettozuwanderung nach Deutschland, allerdings nicht den derzeitigen Zuzug von Flüchtlingen. Nach der Vorausberechnung wird die Wohnbevölkerung bis zum Jahr 2060 – je nach Szenario – auf 69,2 Millionen Personen (T-) beziehungsweise 76,9 Millionen Personen (T+) zurückgehen.

² Mittlerweile vorliegende Ist-Ergebnisse sowie Aktualisierungen der Kurzfristprognosen zur Gesamtwirtschaft und Finanzplanung haben nach Prüfung im Rahmen des Forschungsauftrags vernachlässigbare Auswirkungen auf die Langfristergebnisse der Modellrechnungen.

Analysen und Berichte

DER VIERTE TRAGFÄHIGKEITSBERICHT DES BMF

Tabelle 1: Übersicht über wesentliche Annahmen zur langfristigen Entwicklung in den Bereichen Demografie, Arbeitsmarkt und Gesamtwirtschaft

	Fiskalisch ungünstige Variante (T-)	Fiskalisch günstige Variante (T+)
Demografie	Geburtenziffer bleibt konstant bei 1,4 Kindern je Frau.	Geburtenziffer steigt bis 2028 auf 1,6 Kinder je Frau.
	Anstieg Lebenserwartung bei Geburt auf 90,4 Jahre (Frauen) beziehungsweise 86,7 Jahre (Männer) bis 2060.	Anstieg Lebenserwartung bei Geburt auf 88,8 Jahre (Frauen) beziehungsweise 84,8 Jahre (Männer) bis 2060.
	Nettozuwanderung liegt ab 2021 konstant bei 100 000 Personen p. a.	Stabilisierung der Nettozuwanderung auf 200 000 Personen p. a. ab 2021.
Arbeitsmarkt	Anstieg des effektiven Zugangsalters für Altersrenten um ein Jahr bis 2029 (liegt derzeit durchschnittlich bei 64 Jahren).	Anstieg des effektiven Zugangsalters für Altersrenten um zwei Jahre bis 2029.
	Anstieg der Erwerbslosenquote auf 5,5 % bis 2030.	Rückgang der Erwerbslosenquote auf 3,0 % bis 2030.
Gesamtwirtschaft	Wachstum der totalen Faktorproduktivität ab 2020 bei 0,875 % p. a.	Wachstum der totalen Faktorproduktivität ab 2020 bei 1,125 % p. a.
	Inflationsrate von 1,9 % pro Jahr ab 2020. Realzins auf Staatsschuldentitel konvergiert auf 3 % im Jahr 2026; anschließend konstant.	

Für die fiskalischen Auswirkungen der demografischen Alterung ist der Anstieg des Altenquotienten, der die Relation der über 65-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen zeigt, wichtiger als der absolute Bevölkerungsrückgang. Ausgehend von einem Wert von rund 31 % steigt er in der fiskalisch günstigen Variante (T+) auf 53,7 %, im ungünstigen Fall (T-) sogar auf 64,1 %. Die Verschiebung der Altersstruktur der Wohnbevölkerung vollzieht sich dabei im Wesentlichen bis zum Jahr 2035.

2.2 Ergebnisse der Tragfähigkeitsberechnungen

Die Tragfähigkeitsberechnungen schreiben die demografieabhängigen Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts im Detail fort. Die aggregierten demografieabhängigen Ausgabenbereiche belaufen sich im Jahr 2014 auf 25,8 % des BIP (s. a. Abbildung 2) und stehen damit für knapp 60 % aller öffentlichen Ausgaben. Diese Ausgaben dürften im Zeithorizont der aktuellen Mittelfrist-Projektion der Bundesregierung bis 2019 noch keine nennenswerte Dynamik aufweisen.

In der fiskalisch ungünstigen Basisvariante T- beginnen die demografieabhängigen Ausgaben danach allerdings auch in Relation zum BIP rasch zu steigen, und zwar insbesondere

im Zeitraum bis 2035 und mit verminderter Tempo weiter bis zum Jahr 2060. Bis zum Ende des Projektionszeitraums erreichen sie 32,7 % des BIP. In der fiskalisch günstigeren Basisvariante T+ beginnt der langfristige Anstieg erst im Jahr 2025; die Ausgaben erhöhen sich bis zum Jahr 2060 auf 29,1 % des BIP. Die in den Modellrechnungen projizierte Zunahme der Ausgabenquote beläuft sich im betrachteten Zeitraum somit je nach Variante auf 3,3 bis 6,9 Prozentpunkte.

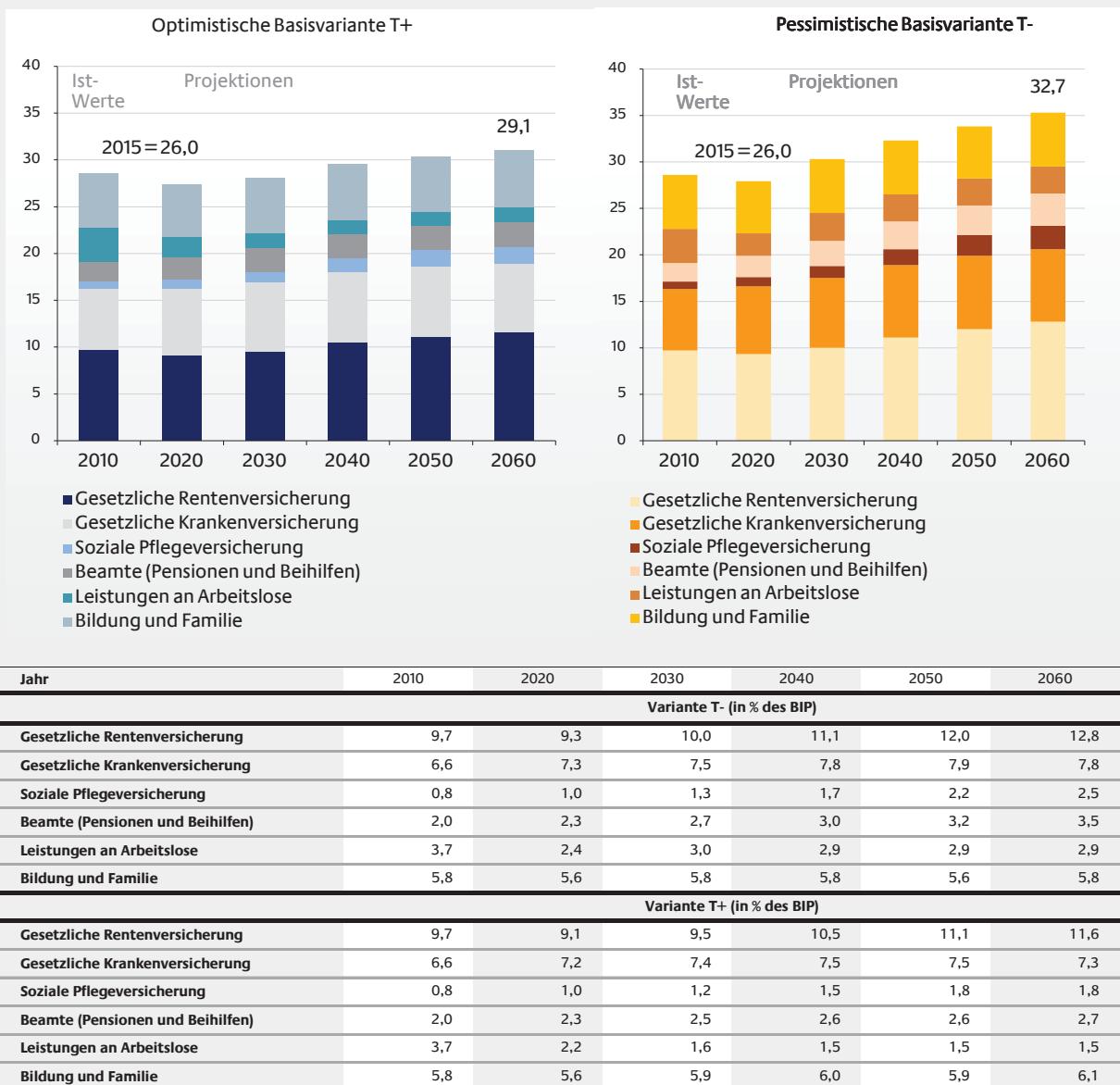
Von der demografischen Alterung unmittelbar betroffen sind die öffentlichen Ausgaben für die Alterssicherung, insbesondere für die gesetzliche Rentenversicherung. Dank der Strukturreformen der Alterssicherung in den Jahren 2001 bis 2007 steigen ihre Ausgaben – auch unter ungünstigen Annahmen – deutlich weniger stark, als anhand der Zunahme des Bevölkerungsanteils in einem Lebensalter über 65 Jahren zu erwarten wäre. Gleichwohl stellt deren Dynamik einen wesentlichen Bestimmungsfaktor für die Entwicklung der alterungsbedingten fiskalischen Kosten in der langen Frist dar.

Im Gesundheitsbereich wird der Ausgabenanstieg gedämpft durch kostenbegrenzende Maßnahmen wie das Gesundheitsfinanzierungsgesetz 2011. Potenzielle durch den

Analysen und Berichte

DER VIERTE TRAGFÄHIGKEITSBERICHT DES BMF

Abbildung 2: Aggregierte Ausgabenquoten (2010 bis 2060) in Basisvarianten T- und T+ (in % des BIP)



Quellen: Vierter Tragfähigkeitsbericht des BMF 2016; Werding, Martin (2016), Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen: Modellrechnungen bis 2060, Köln.

medizinisch-technischen Fortschritt bedingte Mehrkosten implizieren gleichwohl bedeutende Risiken. Die projizierte Ausgabendynamik der sozialen Pflegeversicherung fällt unter Berücksichtigung der jüngsten Leistungsverbesserungen für die wachsende Anzahl der Pflegebedürftigen und den in den Basisvarianten unterstellten lohnorientierten statt inflationsorientierten Fortschreibungs-

modalitäten höher aus als im vorangehenden Bericht und damit langfristig risikoorientierter.

Die zukünftige Ausgabenentwicklung differiert deutlich hinsichtlich der Annahmen über die weitere Arbeitsmarktentwicklung. Die projizierte Dynamik der Ausgaben für Bildung und Familien ist dagegen generell gering, erhöht sich unter der Annahme steigender

Analysen und Berichte

DER VIERTE TRAGFÄHIGKEITSBERICHT DES BMF

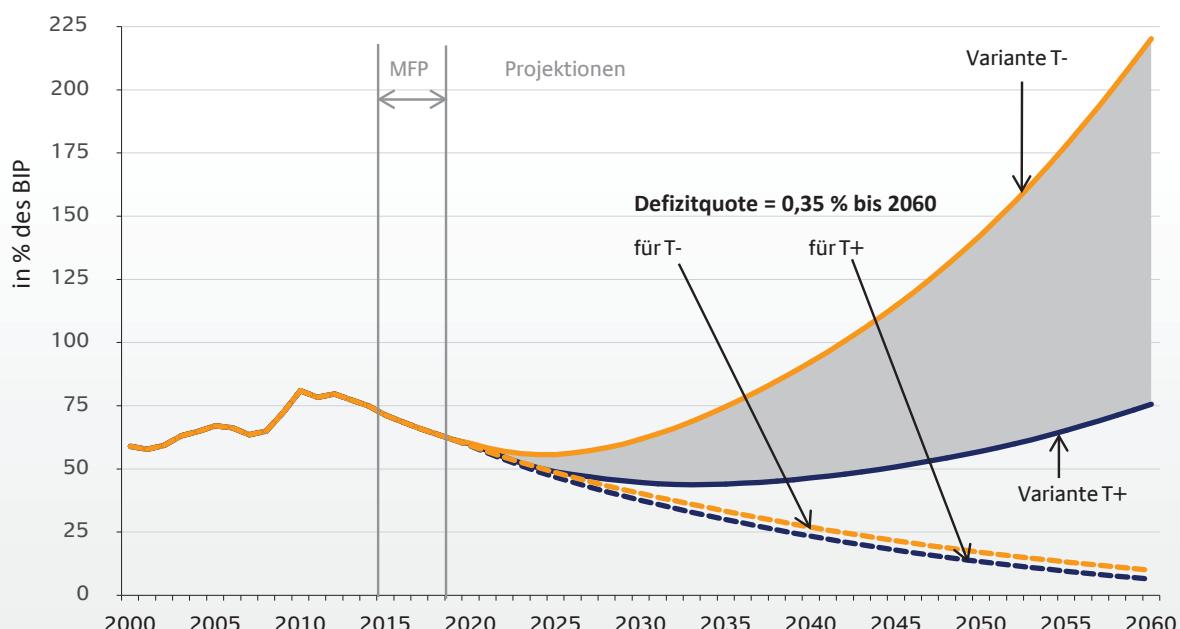
Geburtenziffern in der Variante T+ in Zukunft allerdings leicht.

Hält man alle übrigen öffentlichen Ausgaben sowie die öffentlichen Einnahmen in Relation zum laufenden BIP konstant und berücksichtigt nicht die Restriktionen, die die Schuldenbremse dem Gesetzgeber auferlegt, so führt die projizierte Entwicklung der demografieabhängigen Ausgaben zu einer Verschlechterung der primären Finanzierungssalden des gesamtstaatlichen Haushalts. Aufgrund von Zinseszinseffekten lässt dies die Schuldenstandsquote immer rascher ansteigen (s. a. Abbildung 3). In der ungünstigen Variante T- tritt der beschleunigte Anstieg der Quote auf rund 220 % des BIP im Jahr 2060 deutlich hervor. In der fiskalisch günstigeren Variante T+ ist dieser Prozess hingegen schwächer ausgeprägt. Die Verschuldung steigt nach einem Rückgang auf rund 45 % im Jahr 2034 bis 2060 wieder auf 76 % des BIP. Die Verschuldungsdynamik ist auch abhängig von

der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Hier wird ein Wachstum des Produktionspotenzials von rund 1% p. a. bis zum Jahr 2060 angenommen, wobei die Wirtschaftsdynamik von sehr vielen zusätzlichen Parametern beeinflusst wird (Stichwort: Digitalisierung der Wirtschaft).

Zentraler Indikator für die Bewertung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist der gegenwärtige Konsolidierungsbedarf, nach dessen Abbau in einem Schritt künftig dauerhaft alle Ausgaben sowie die in der Vergangenheit aufgelaufene Schuldenlast durch Einnahmen gedeckt werden könnten (nach der Klassifikation der EU-Kommision ist dies die sogenannte Tragfähigkeitslücke S2). Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass der Ausgabensaldo von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen im Jahr 2016 hiernach dauerhaft um 1,22 % (T+) beziehungsweise 3,81 % (T-) des BIP zurückgeführt werden müsste.

Abbildung 3: Fortschreibung der Schuldenstandsquote unter Vernachlässigung der Wirkung von rechtlichen Schranken beziehungsweise bei Beachtung der grundgesetzlichen Schuldenregel



Quellen: Vierter Tragfähigkeitsbericht des BMF 2016; Statistisches Bundesamt; Mittelfrist-Projektion der Bundesregierung; Werding, Martin (2016), Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen: Modellrechnungen bis 2060, Köln.

Analysen und Berichte

DER VIERTE TRAGFÄHIGKEITSBERICHT DES BMF

Die Einhaltung der staatlichen Schuldenregeln, insbesondere der nationalen „Schuldenbremse“, ist methodisch bedingt nicht Vorgabe der hier vorgelegten ProJEktionen. Die Einhaltung der Schuldenregel durch Bund und Länder definiert aber den Rahmen und sichert, dass der wesentliche Teil der dauerhaften Rückführung der Staatsverschuldung durch langfristig ausgerichtete Strukturreformen und Konsolidierungsmaßnahmen unterlegt wird. Ebenso sorgt die Einhaltung dieser Regel für Generationengerechtigkeit und Zukunftsvorsorge, denn sie stellt sicher, dass Spielräume für notwendige Aufgaben und Ausgaben nicht nur gegenwärtig, sondern auch in der Zukunft nicht weiter eingeengt werden. Eine vorausschauende Anwendung der Schuldenregel, wie in Abbildung 3 dargestellt, müsste die Entwicklung der demografieabhängigen Ausgaben antizipieren und durch rechtzeitigen Abbau der Schuldenlast steigende Belastungen abfedern. Entsprechende Anpassungspfade bedeuten für das fiskalisch ungünstige Szenario T- einen

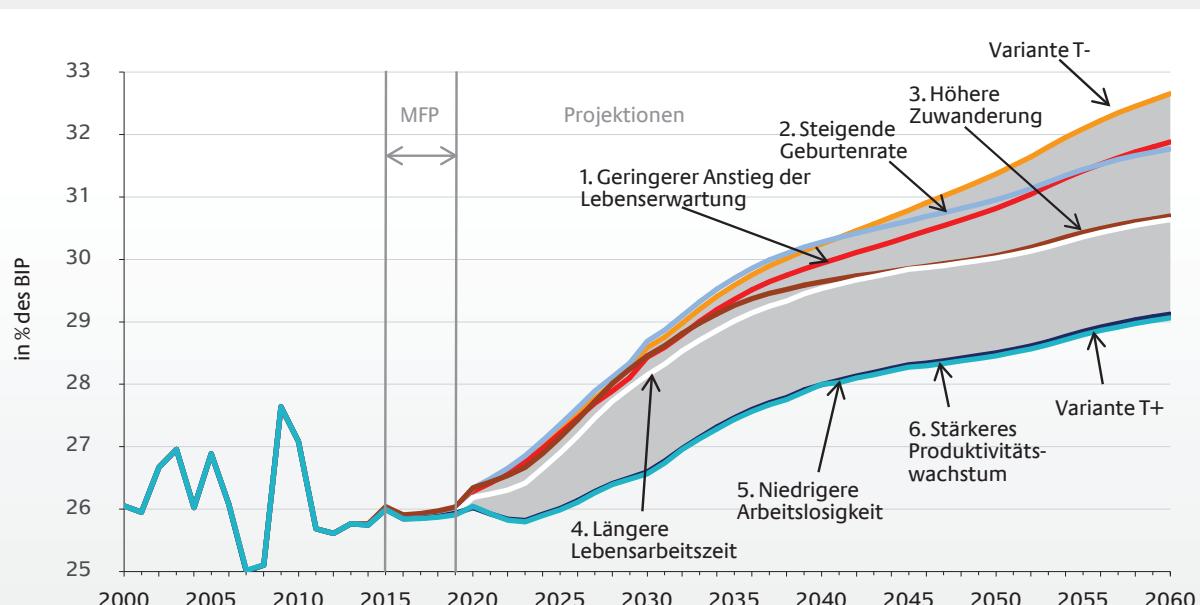
stärkeren Abbau der Verschuldung als im Szenario T+.

Der Tragfähigkeitsbericht verdeutlicht in seinen Modellrechnungen die Dimension der in Zukunft noch zu erbringenden Anpassungsleistung der öffentlichen Haushalte an den demografischen Wandel. Frühzeitiges Handeln verringert den weiteren Anpassungsbedarf erheblich, erleichtert die Erwartungsbildung der Bürger und erhöht die Flexibilität des Staates für künftige Herausforderungen. Eine Schließung der Tragfähigkeitslücke durch zusätzliche öffentliche Einnahmen kann nach den Ergebnissen der Studie den effektiven Konsolidierungsbedarf sogar vergrößern, wenn sie ungünstige Rückwirkungen auf Beschäftigung und Wachstum auslöst.

2.3 Einflussfaktoren der Tragfähigkeit

Durch den differenzierten Vergleich der beiden Varianten T+ und T- (s. a. Abbildung 4) wird

Abbildung 4: Aggregierte Ausgabenquoten (2000 bis 2060) – Sensitivitätsanalysen



Quelle: Vierter Tragfähigkeitsbericht des BMF 2016; Werding, Martin (2016), Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen: Modellrechnungen bis 2060, Köln.

Analysen und Berichte

DER VIERTE TRAGFÄHIGKEITSBERICHT DES BMF

sichtbar, welche zentralen Einflussfaktoren die Dynamik der öffentlichen Ausgaben und damit im Ergebnis die Schuldendynamik bestimmen. Größere Wirkungen haben die zukünftige Entwicklung der Lebenserwartung sowie das Ausmaß an – qualifizierter – Zuwanderung. Vor allem aber erweist sich die Arbeitsmarktsituation für die Bewältigung der demografisch bedingten Tragfähigkeitsrisiken als sehr bedeutsam.

Höhere Geburtenraten entfalten Wirkung verzögert

Langfristig dämpfen oder auf Dauer sogar verhindern lässt sich die weitere Alterung der Gesellschaft, wenn die Geburtenzahlen in Deutschland wieder dauerhaft steigen. Nach der langen Phase ausdünnender Nachfolgegenerationen würde sich die Wirkung einer höheren Geburtenrate erst langsam entfalten. Ein starker und rascher Anstieg der Geburtenraten, etwa auf das Niveau der USA (1,9) oder Frankreich (2,0), bedeutet zunächst zusätzliche öffentliche (Bildungs- und Betreuungs-) Ausgaben infolge der steigenden Zahl von Kindern. Ein Anstieg der Geburtenraten könnte aber im weiteren Zeitverlauf einen wesentlichen Beitrag zur Schließung der Tragfähigkeit leisten und über das Jahr 2060 hinaus wirken.

Produktivitätswachstum schlägt nur begrenzt auf Tragfähigkeitslücken durch

Für die Bewältigung der aus der demografischen Alterung resultierenden Tragfähigkeitsprobleme ist ein verstärktes Produktivitätswachstum rechnerisch wenig bedeutsam. Es ließe sowohl das BIP als auch die erfassten öffentlichen Ausgaben weitgehend im Gleichlauf steigen. In Relation zum BIP bliebe die projizierte Ausgabendynamik daher weitgehend unverändert.

Für den künftigen Lebensstandard der Bevölkerung hat die Entwicklung des BIP je Einwohner gleichwohl eine hohe Bedeutung.

Auch kann die relative Einkommensentwicklung Deutschlands zu anderen Ländern erheblichen Einfluss auf Migrationsbewegungen haben. Diese Effekte stehen aber nicht im Fokus der Studie zur Entwicklung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und der Qualifikation

Günstige Effekte auf die fiskalische Tragfähigkeit können von einer weiter zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen ausgehen, auch wenn damit höhere öffentliche Ausgaben für die Betreuung von Kindern sowie für die Pflege älterer Angehöriger verbunden wären. Auch eine Verbesserung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen bewirkt ein stärkeres Wachstum von Arbeitsproduktivität und Löhnen. Ebenso könnte eine weitere Verlängerung der faktischen Lebensarbeitszeit die Tragfähigkeit deutlich verbessern.

Qualifizierte Zuwanderung hat erheblichen Einfluss

Höhere Netto-Zuwanderung wirkt sich vor allem dann günstig aus, wenn sie sich – unter der Voraussetzung einer günstigen Beschäftigungsentwicklung und einer raschen Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt – in Form dauerhaft höherer Wanderungssalden vollzieht (sogenannte Replacement Migration). Der Schub der weitgehend qualifizierten und aus EU-Ländern stammenden Zuwanderung in den vergangenen Jahren verlangsamte die projizierte Ausgabendynamik unter der Annahme, dass sich die demografischen Eigenschaften der Zuzügler nicht von denen der Wohnbevölkerung unterscheiden. Mit Eintritt in die Ruhestandsphase sorgt gleichwohl auch die von der Altersstruktur her relativ homogene Gruppe der Zuzügler für eine zusätzliche Ausgabendynamik.

Die Auswirkungen des aktuellen Zustroms an Flüchtlingen sind schon wegen Unsicherheiten bezüglich der Personenzahl, des kulturellen

Analysen und Berichte

DER VIERTE TRAGFÄHIGKEITSBERICHT DES BMF

und beruflichen Hintergrunds, der Aufenthaltsdauer sowie der Entwicklung der politischen Situation in den Herkunftsländern derzeit nicht belastbar abzuschätzen. Für die Auswirkungen auf die Tragfähigkeit wären vor allem langfristige Effekte wie die Dauer des Aufenthalts in Deutschland und die Integration in den Arbeitsmarkt wichtig.

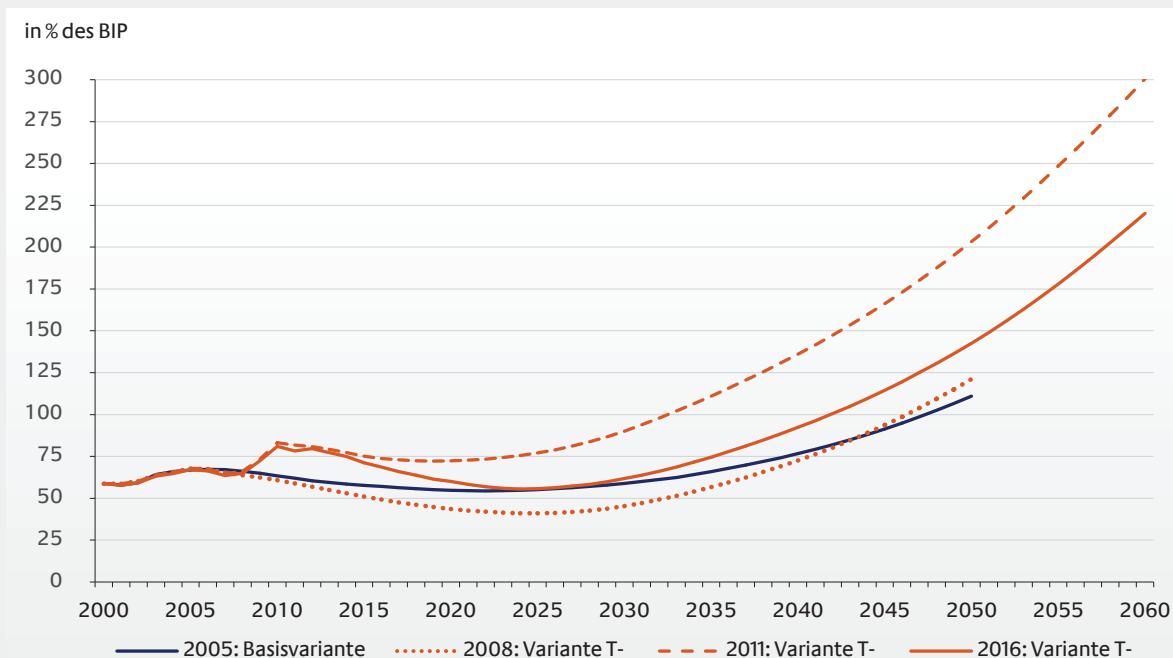
Im Unterschied zur arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung ergeben sich durch Flüchtlingsmigration zunächst Belastungen für die öffentliche Hand bei der Existenzsicherung und Unterbringung. Im Falle einer baldigen Rückkehr in die Heimatländer haben solche Ausgaben einen humanitären Charakter, ohne die öffentlichen Finanzen dauerhaft zu beanspruchen. Im Falle eines längerfristigen Verbleibs können diese Ausgaben und weitere öffentlich getragene Integrationskosten den Charakter einer Investition in Humanvermögen annehmen. Die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte hängen von der Dauer des Integrationsprozesses und den auf dem Arbeitsmarkt einsetzbaren Quali-

fikationen ab. Die Kosten eines verzögerten Handelns bei der Qualifizierung und Integration sind dabei erheblich. Erst nach erfolgreicher Arbeitsaufnahme tragen Zuwanderer durch Steuern und Abgaben zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bei.

3 Demografischer Wandel bleibt zentrale fiskalische Herausforderung

Obwohl die aktuellen Prognosen hinsichtlich der Tragfähigkeitslücke ähnliche Ergebnisse zeigen wie der vorangehende Tragfähigkeitsbericht des Jahres 2011, ist die Ausgangslage der öffentlichen Finanzen sowie die Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt deutlich günstiger als damals. Die konsequente Sanierung des Bundeshaushalts zu einem erstmal seit 1969 ohne Neuverschuldung auskommenden, ausgeglichenen Haushalt hat zur erheblichen Verbesserung der Ausgangslage beigetragen.

Abbildung 5: Verschuldungsdynamik der fiskalisch ungünstigen Basisvarianten der Tragfähigkeitsberichte im Vergleich



Quellen: Vierter Tragfähigkeitsbericht des BMF 2016; Werding, Martin (2016), Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen: Modellrechnungen bis 2060, Köln.

Analysen und Berichte

DER VIERTE TRAGFÄHIGKEITSBERICHT DES BMF

Im Vergleich der Szenarien der bisher erstellten Tragfähigkeitsberichte zeigen sich Verbesserungen anhand der langfristig zu erwartenden Schuldenstände. Beispielsweise würde eine Schuldenstandsquote von 75 % des BIP in der Variante T- des Tragfähigkeitsberichts aus dem Jahre 2011 ohne gegensteuernde Maßnahmen bereits im Jahr 2023 wieder erreicht, während er nach dem aktuellen Szenario T- erst im Jahr 2036 eintreten würde. Dieser Zeitgewinn erleichtert die Vorbereitung auf die Folgen des demografischen Wandels.

Zusammenfassend sind die aus dem demografischen Wandel resultierenden Tragfähigkeitsrisiken für die öffentlichen Finanzen nach wie vor erheblich und erfordern entschlossenes Handeln. Die Fortschritte der vergangenen Jahre zeigen gleichwohl, dass sich nachhaltige Haushaltskonsolidierung und frühzeitig eingeleitete Reformen der sozialen Sicherungssysteme lohnen, um die Risiken für nachfolgende Generationen zu begrenzen. Die Einhaltung der Schuldenbremse durch Bund und Länder liefert hierfür einen wesentlichen Beitrag.

Die bereits erfolgte Zuwanderung von ausländischen Arbeitssuchenden und eine optimistische Erwartung über qualifizierte Arbeitskräftezuwanderung tragen ebenfalls

wesentlich zu diesen günstigeren Perspektiven bei. Inwieweit auch die Immigration der jetzt als Flüchtlinge ankommenden Menschen Auswirkungen auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen haben wird, ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Der Anpassungsprozess hängt von der Dauer der Integration und den auf dem Arbeitsmarkt einsetzbaren Qualifikationen der bleibenden Flüchtlinge ab.

Reformen können spürbar zur Verminderung der Tragfähigkeitslücke beitragen. Zu nennen sind insbesondere Elemente wie die Einführung des „Nachhaltigkeitsfaktors“ oder die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, die analogen Reformen der Beamtenversorgung, aber auch Reformen zur Stärkung des Wettbewerbs im Gesundheitswesen. Dagegen haben die jüngsten Gesetzesänderungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung und bei der sozialen Pflegeversicherung tendenziell ungünstige Tragfähigkeitseffekte ausgelöst.

Die gegenwärtige Entwicklung belegt zudem eindrucksvoll, wie wichtig die finanzpolitische Vorsorge für Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft ist. Es bleibt zugleich die Erkenntnis, dass ein Aufschieben von Reformen zur Sicherung solider Staatsfinanzen unweigerlich zu einem weiteren Anwachsen der Probleme führen wird.

Analysen und Berichte

AKTUELLE STEUERFRAGEN ZUR FLÜCHTLINGSHILFE

Aktuelle Steuerfragen zur Flüchtlingshilfe

- Bürger, Unternehmen sowie gemeinnützige und öffentlich-rechtliche Organisationen engagieren sich auf vielfältige Weise bei der Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Um dieses Engagement zu unterstützen, wurden im Steuerrecht vereinfachende Verwaltungsregelungen erlassen.
- Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben sich darüber hinaus ergänzend auch bei bisher noch ungeklärten Rechtsfragen verständigt – zuletzt durch das BMF-Schreiben vom 9. Februar 2016.

1	Einleitung	16
2	Unterbringung und Versorgung.....	18
2.1	Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen durch gemeinnützige Organisationen.....	18
2.2	Einrichtungs- und Renovierungskosten für Unterkünfte durch gemeinnützige Organisationen.	19
2.3	Unterbringung in Wohnungen von Vermietungsgenossenschaften und -vereinen	19
2.4	Unterbringung durch die öffentliche Hand.....	19
2.5	Abschreibungen für Wohncontainer.....	19
3	Austausch von Mitteln zwischen gemeinnützigen Organisationen.....	20
4	Beitragsfreie Aufnahme in Vereinen	20
5	Sprachkurse.....	20
6	Spenden und weiteres privates Engagement.....	20
7	Fazit	21

1 Einleitung

Europa und damit auch Deutschland stehen aktuell vor großen Herausforderungen, um Hunderttausenden von Flüchtlingen und Asylbewerbern angemessene humanitäre Hilfe zu leisten. Der derzeitige Zustrom an Flüchtlingen in Deutschland erfordert Maßnahmen zur Unterbringung und Integration, die es bei vielen Organisationen in dieser Form und diesem Ausmaß bisher noch nicht gegeben hat. Daraus folgt für steuerlich begünstigte Organisationen im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) und für juristische Personen des öffentlichen Rechts eine rechtliche Unsicherheit bezüglich der ertrag- und umsatzsteuerlichen Einordnung solcher Maßnahmen. Auch bei Bürgern, die mit persönlichem und finanziellem Engagement helfen, um die Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen sicherzustellen, ergaben sich teilweise neue Fragen der steuerlichen Behandlung.

Die Flüchtlingshilfe ist als gemeinnütziger Zweck anerkannt.¹ Legt eine gemeinnützige Organisation die Flüchtlingshilfe als ihren Satzungszweck fest und liegen auch die übrigen gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen vor, sind auch ohne die von den Finanzbehörden getroffenen Sonderregelungen steuerliche Vergünstigungen möglich. Darunter fallen u. a. umfangreiche Ertrag²- und Umsatzsteuerbefreiungen beziehungsweise -ermäßigungen³ sowie die Möglichkeit der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen, die zum steuerlichen Spendenabzug beim Empfänger berechtigen⁴.

¹ § 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 10 AO.

² § 5 Absatz 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG), § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz (GewStG).

³ § 4 Nr. 18, § 12 Absatz 2 Nr. 8 Umsatzsteuergesetz (UStG).

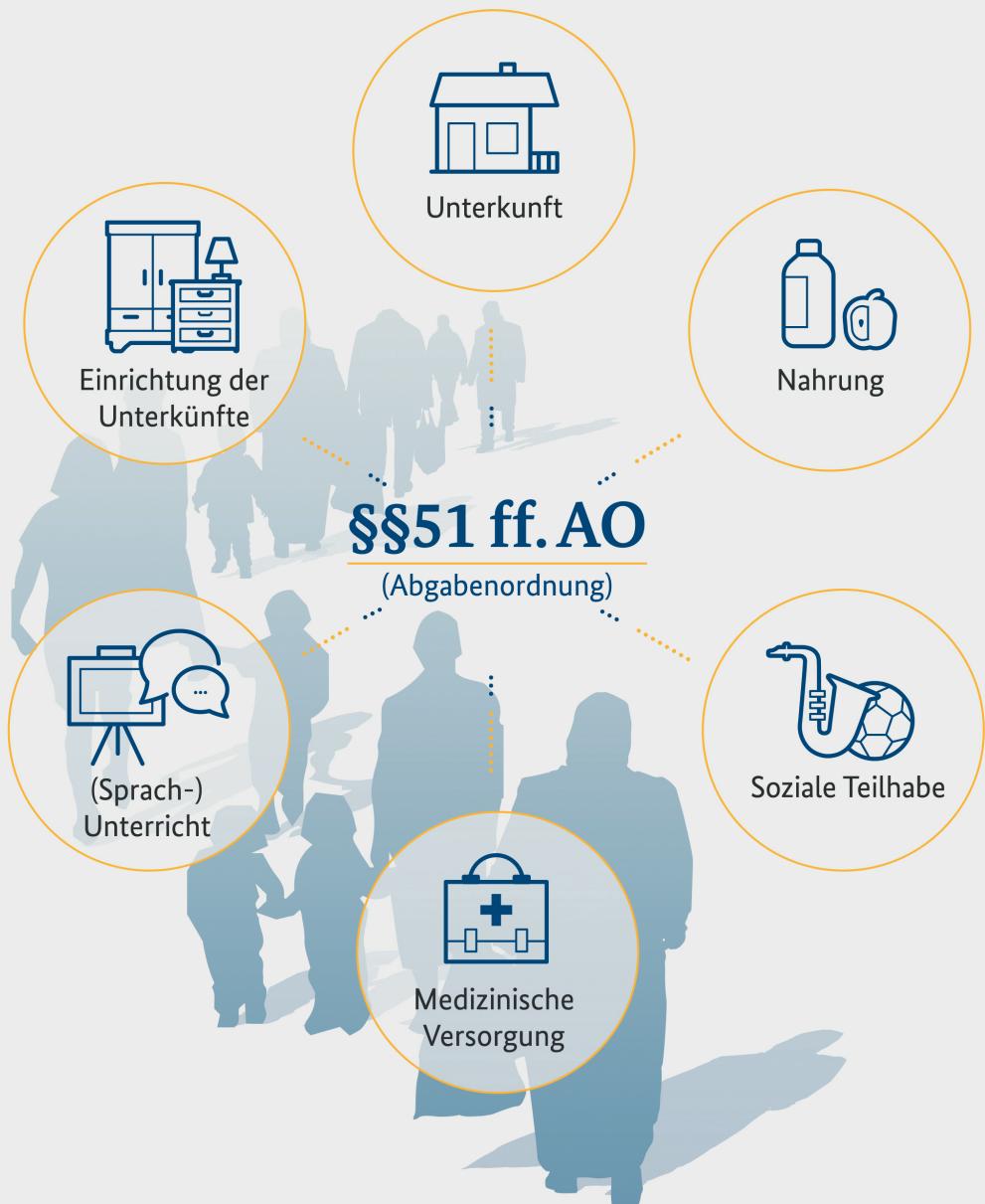
⁴ § 10b Einkommensteuergesetz (EStG).

 Analysen und Berichte

AKTUELLE STEUERFRAGEN ZUR FLÜCHTLINGSHILFE

Flüchtlingshilfe

Das Gemeinnützige Recht ermöglicht umfassende steuerbegünstigte Hilfe.



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

AKTUELLE STEUERFRAGEN ZUR FLÜCHTLINGSHILFE

Weiter steht auch die ertragsteuerfreie Vergütung ehrenamtlichen Engagements durch den sogenannten Übungsleiterfreibetrag und die sogenannte Ehrenamtspauschale⁵ sowie die Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungsteuer⁶ für Zuwendungen an die gemeinnützigen Organisationen offen.

Darüber hinaus haben die Steuerverwaltungen der Länder zusammen mit dem BMF weitere schnelle und pragmatische Lösungen und unterstützende Maßnahmen vereinbart. Dieser Artikel bietet eine Übersicht über die in diesem Zusammenhang getroffenen Regelungen.

2 Unterbringung und Versorgung

Aufgrund der großen Zahl an Flüchtlingen müssen neue Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden, um alle Menschen, die Zuflucht suchen, unter angemessenen Bedingungen mit Wohnraum zu versorgen. Viele Organisationen versuchen deshalb, bisher anders oder gar nicht genutzte Räumlichkeiten als Unterkünfte bereitzustellen.

2.1 Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen durch gemeinnützige Organisationen

Körperschaften, die politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten, Flüchtlingen, Vertriebenen, Aussiedlern, Spätaussiedlern, Kriegsopfern, Kriegshinterbliebenen, Kriegsgefangenen und Kriegsgeschädigten, Zivilbeschädigten und Behinderten, sowie Opfern von Straftaten helfen, erfüllen damit einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des deutschen Steuerrechts.⁷ Verwirklicht wird die Hilfe konkret über die Bereitstellung von Unterkünften und die Versorgung der Ankommenden. Unter den

weiteren Anforderungen der AO⁸ sind diese Maßnahmen dann von der Ertragsteuer befreit. Parallel dazu kommt auch eine Umsatzsteuerbegünstigung in Betracht. Gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Körperschaften, die die Flüchtlingshilfe bislang jedoch nicht als Satzungszweck aufgenommen haben und erstmalig angesichts des angestiegenen Bedarfs Hilfe leisten wollen, beschäftigt die Frage, wie sich diese Hilfeleistungen als – bisher – satzungsfremder Zweck auf die Steuerbegünstigung auswirkt.⁹

Da die unterstützenden Maßnahmen der Zivilgesellschaft für die Bewältigung der Flüchtlingssituation dringend erforderlich sind, haben das BMF und die obersten Finanzbehörden der Länder im Vollzugswege weitreichende Verwaltungserleichterungen für die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2018 getroffen. Gemeinnützige Organisationen können danach ohne Gefährdung ihres Gemeinnützigkeitsstatus Flüchtlingshilfe leisten, auch wenn dies nicht vom Satzungszweck der Organisation umfasst ist.

Werden Einnahmen erzielt, etwa durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, so ist diese Tätigkeit grundsätzlich als sogenannter wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb einzuordnen und unterliegt der Besteuerung. Erhält eine Körperschaft, die sich außerhalb ihres eigentlichen Satzungszwecks vorübergehend an der Unterbringung, Betreuung, Versorgung oder Verpflegung von Bürgerkriegsflüchtlingen oder Asylbewerbern beteiligt, dafür Entgelte aus öffentlichen Kassen oder von anderen steuerbegünstigten Körperschaften, wird es für die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2018 allerdings von den Finanzbehörden nicht beanstandet, wenn diese Einnahmen dem steuerbefreiten Zweckbetrieb zugeordnet werden.¹⁰

⁵ § 3 Nr. 26, 26a EStG.

⁶ § 13 Absatz 1 Nr. 16, 17 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG).

⁷ § 52 Absatz 2 Nr. 10 AO.

⁸ Im Einzelnen vergleiche dazu die §§ 51 ff. AO.

⁹ § 55 in Verbindung mit § 63 AO.

¹⁰ BMF-Schreiben vom 9. Februar 2016 (<http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016031>).

Analysen und Berichte

AKTUELLE STEUERFRAGEN ZUR FLÜCHTLINGSHILFE

Erbringen gemeinnützige Organisationen schon bislang Versorgungsleistungen an bedürftige Bevölkerungsgruppen gegen Entgelte aus öffentlichen oder gemeinnützigen Kassen – z. B. Suppenküche für Obdachlose – und sind diese umsatzsteuerbefreit beziehungsweise -begünstigt, so können diese Leistungen ebenfalls umsatzsteuerfrei beziehungsweise -begünstigt auch an Flüchtlinge erbracht werden.

2.2 Einrichtungs- und Renovierungskosten für Unterkünfte durch gemeinnützige Organisationen

Erhalten gemeinnützige Organisationen von Behörden für die Renovierung und Errichtung von Flüchtlingsunterkünften Entgelte, so können diese Einnahmen einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb begründen und den Gemeinnützigkeitsstatus berühren. Hierbei ist sowohl für die Körperschaft- wie auch die Umsatzsteuer die genaue Ausgestaltung der Leistungsbeziehung entscheidend. Die Beurteilung der Körperschaftsteuerpflicht richtet sich dabei nach den allgemeinen Regeln der Gemeinnützigkeit. Für die Umsatzsteuer kommt eine Befreiung nach § 4 Nr. 18 UStG in Betracht, sofern die Renovierung und Möblierung innerhalb eines Gesamtvertrags über die Errichtung und den Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft erfolgt. Ist dies nicht der Fall, so kommt nach § 12 Absatz 2 Nr. 8 UStG die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes in Betracht.¹¹

2.3 Unterbringung in Wohnungen von Vermietungsgenossenschaften und -vereinen

Auch für Vermietungsgenossenschaften und -vereine im Sinne des § 5 Absatz 1 Nr. 10 KStG haben sich die Finanzbehörden darauf verständigt, die Steuerbefreiung aus Billigkeitsgründen zu gewähren, wenn steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne der

§§ 51 ff. AO oder juristische Personen des öffentlichen Rechts für die Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber Genossenschaftsanteile erwerben sowie halten und den Miet- oder Nutzungsvertrag mit der Genossenschaft abschließen. In den Fällen der Einweisung nach den Ordnungsbehördengesetzen der Länder steht dem Abschluss eines Miet- oder Nutzungsvertrages die Einweisungsverfügung gleich.¹²

2.4 Unterbringung durch die öffentliche Hand

Kommunen und Städte besitzen Immobilien, z. B. Sporthallen, im unmittelbaren Eigentum, die für Zwecke der Unterbringung genutzt werden können. Häufig werden derartige Immobilien als Betrieb gewerblicher Art geführt. Die Unterbringung von Flüchtlingen stellt jedoch eine hoheitliche Tätigkeit dar, die dazu führen könnte, dass es deshalb zu einer gewinnwirksamen Überführung der Immobilien von dem betrieblichen in den hoheitlichen Bereich kommt. Dies hätte die steuerwirksame Aufdeckung stiller Reserven zur Folge. Länder und Bund haben sich jedoch darauf verständigt, dass es bei einer vorübergehenden Umnutzung zu keiner gewinnwirksamen Überführung kommt. Der Betrieb gewerblicher Art bleibt auch im Zeitraum der temporären Umnutzung bestehen und hat in diesem Zeitraum ein Einkommen von Null anzusetzen.

2.5 Abschreibungen für Wohncontainer

Bei den Betreibern von Wohncontainern stellte sich die Frage, wie die Wohncontainer, die derzeit einen gebäudeähnlichen Zweck erfüllen, als Wirtschaftsgüter zu verbuchen sind. Soweit die Wohncontainer bewertungsrechtlich als Gebäude anzusehen sind, beträgt

¹¹ BMF-Schreiben vom 9. Februar 2016, aaO.

¹² BMF-Schreiben vom 20. November 2014 (<http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016032>; <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016033>).

Analysen und Berichte

AKTUELLE STEUERFRAGEN ZUR FLÜCHTLINGSHILFE

die Abschreibung nach § 7 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2a EStG 2 % jährlich. Ist die tatsächliche Nutzungsdauer nachgewiesenemassen kürzer als 50 Jahre, kann für die Abschreibung auch die tatsächliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt werden. Die in „modularer Bauweise“ errichteten Flüchtlingsunterkünfte können aber auch bewegliche Wirtschaftsgüter sein, wenn sie z. B. nicht auf festem Fundament mit dem Grund und Boden verankert wurden und die Wesensart eines Gebäudes damit nicht erfüllen. In diesen Fällen sieht die AfA-Tabelle¹³ für Wohncontainer eine gewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren vor.

3 Austausch von Mitteln zwischen gemeinnützigen Organisationen

Stellt eine gemeinnützige Organisation ihre Kapazitäten – etwa in Form von Personal – einer anderen gemeinnützigen Organisation zur Verfügung, damit diese Flüchtlingshilfe leisten kann, so könnte dieser Vorgang eine Umsatzsteuerpflicht auslösen. Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben sich jedoch vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise darauf verständigt, dass diese Personalgestellungsleistungen im Billigkeitswege unter die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 18 UStG fallen können.¹⁴

4 Beitragsfreie Aufnahme in Vereinen

Gemeinnützige Vereine bieten als Integrationsmaßnahme die kostenlose Aufnahme von Flüchtlingen an. Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben sich darauf verständigt, dass den Vereinen daraus keine

steuerlichen Nachteile entstehen sollen, also insbesondere nicht der Gemeinnützigkeitsstatus gefährdet ist.¹⁵ Zu den zivilrechtlichen Fragestellungen bieten die Dachverbände der Vereine weitere Hilfe an.¹⁶

5 Sprachkurse

Deutschkurse, die nicht bereits als Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) begünstigt worden sind, können für Flüchtlinge und Migranten als umsatzsteuerfreie Bildungsleistungen angesehen werden, wenn sie die Anforderungen des § 4 Nr. 21 a) bb) UStG erfüllen.

6 Spenden und weiteres privates Engagement

Bürger und Unternehmen helfen mit persönlichem und finanziellem Engagement, um die Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge sicherzustellen. Zur Förderung und Unterstützung dieses gesamtgesellschaftlichen Engagements bei der Hilfe für Flüchtlinge hat das BMF im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder spezielle Verwaltungsanweisungen getroffen.¹⁷

Eine gemeinnützige Körperschaft, z. B. ein Sportverein, kann danach auch dann zu einer Spendenaktion für Flüchtlinge aufrufen, wenn eine derartige Aktion nicht von ihrem Satzungszweck umfasst ist. Ihr Gemeinnützigkeitsstatus wird nach der Verständigung der obersten Finanzbehörden und des BMF in diesem Fall dadurch nicht berührt. Dazu

¹⁵ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016035>

¹⁶ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016036>

¹⁷ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016037>

¹³ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016034>

¹⁴ BMF-Schreiben vom 9. Februar 2016, aaO.

Analysen und Berichte

AKTUELLE STEUERFRAGEN ZUR FLÜCHTLINGSHILFE

müssen die Spenden jedoch bescheinigt und an eine steuerbegünstigte Körperschaft, mit einem entsprechenden Satzungszweck, oder an eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts beziehungsweise eine inländische öffentliche Dienststelle zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge weitergeleitet werden. Außerdem muss in der dann ausgestellten Zuwendungsbestätigung auf die Sonderaktion hingewiesen werden.

Für die Bestätigung von Spenden zur Flüchtlingshilfe wurde die Möglichkeit des einfachen Zuwendungsnachweises, bei dem der Bar-einzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung – z. B. ein Kontoauszug – eines Kreditinstituts oder ein Ausdruck bei Online Banking für die steuerliche Geltendmachung ausreicht, erweitert. Nach der Verständigung ist jetzt der einfache Zuwendungsnachweis für diese Fälle ohne betragsmäßige Beschränkung zulässig. Zum anderen können auch an nicht steuerbegünstigte Spendensammler abziehbare Spenden geleistet werden, wenn die Spendensammler zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge ein Treuhandkonto als Spendenkonto eingerichtet haben und zusätzliche – im BMF-Schreiben aufgeführte – Anforderungen erfüllen.¹⁸

Für die Möglichkeit der Arbeitslohnspende, bei der ein Arbeitnehmer auf die Auszahlung eines Teils seines Lohns verzichtet, damit der Arbeitgeber diesen spendet, wurden die Regelungen der Durchführung ebenfalls vereinfacht. Der gespendete Anteil des Lohns bleibt danach für die Ermittlung der Lohnsteuer außer Ansatz, sodass die Spende sich unmittelbar und nicht

erst über die Einkommensteuererklärung steuerbegünstigend auswirkt.¹⁹

Übernimmt ein Bürger die Aufwendungen für den Aufenthalt eines Flüchtlings mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis im Sinne des § 23 Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) können diese wie Unterhaltsverpflichtungen im Sinne des § 33a EStG steuerbegünstigend berücksichtigt werden, wenn eine Verpflichtungserklärung im Sinne des § 68 AufenthG durch den Steuerpflichtigen erfolgt.²⁰

7 Fazit

Das vielfältige Engagement in der Flüchtlingshilfe ist ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. Aufnahme und Umfang des Engagements wird auch von steuerlichen Rahmenbedingungen mitgeprägt. Dabei bietet das deutsche Steuerrecht umfangreiche Möglichkeiten, die derartige Hilfeleistungen erleichtern. In aufgetretenen Zweifelsfragen haben sich die obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern schon in vielen Bereichen auf eine pragmatische und lösungsorientierte Handhabung geeinigt. Die getroffenen Maßnahmen verdeutlichen das gemeinsame Interesse, Flüchtlingshilfe und Integrationsmaßnahmen auf breiter Basis zu ermöglichen. Weitergehende Informationen und aktuelle Entwicklungen sind auf der Internetseite des BMF zu finden.²¹

¹⁹ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016037>

²⁰ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016038>

²¹ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016039>

¹⁸ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2016037>

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DES LÄNDERFINANZAUSGLEICHS 2015

Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2015

- Der bundesstaatliche Finanzausgleich hat auch im Jahr 2015 dazu beigetragen, alle Länder finanziell in die Lage zu versetzen, ihre verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen.
- Das Umverteilungsvolumen des horizontalen Umsatzsteuervorwegausgleichs, der ersten Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, stieg von 7,8 Mrd. € im Jahr 2014 auf 7,9 Mrd. € im Jahr 2015 (1,3 %) moderat an. Bemessungsgrundlage für den Umsatzsteuervorwegausgleich sind die Einnahmen der Länder aus den Gemeinschaftsteuern – ohne Umsatzsteuer – und den Ländersteuern.
- Das Umverteilungsvolumen des Länderfinanzausgleichs, der zweiten Umverteilungsstufe des Ausgleichssystems, stieg 2015 gegenüber 2014 um 0,6 Mrd. € auf 9,6 Mrd. € an.
- Das Volumen der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen hat im abgelaufenen Jahr um 0,3 Mrd. € auf nunmehr 3,8 Mrd. € zugelegt. Bemessungsgrundlage für den Länderfinanzausgleich und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ist die jeweilige Finanzkraft der Länder, die neben den obengenannten Steuereinnahmen und den in der ersten Stufe berechneten Umsatzsteueranteilen auch weitere finanzkraftrelevante Einnahmen der Länder sowie einen Anteil der Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigt.

1	Bundesstaatlicher Finanzausgleich	22
1.1	Umsatzsteuervorwegausgleich unter den Ländern	23
1.2	Länderfinanzausgleich	23
1.3	Bundesergänzungszuweisungen.....	25
2	Ergebnisse 2015	25

1 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Der bundesstaatliche Finanzausgleich regelt die Verteilung der gesamtstaatlichen Einnahmen auf Bund und Länder. Seine Grundzüge sind im Grundgesetz (GG) in den Artikeln 106 und 107 festgelegt. Die nähere Ausgestaltung erfolgt durch die grundgesetzliche Zuordnung einzelner Steuerarten auf Bund und Länder (Art. 106 GG) und die Aufteilung der Gemeinschaftsteuern. Die horizontale Verteilung des Länderanteils wird durch das vom Bund mit Zustimmung des Bundesrates erlassene Zerlegungsgesetz näher konkretisiert. Die Umverteilung zwischen den Ländern und weitere Zuweisungen des Bundes erfolgen nach den Vorgaben des ebenfalls vom Bund

mit Zustimmung des Bundesrates erlassenen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) unter Berücksichtigung der finanzverfassungsrechtlichen Regelungen und des abstrakt gehaltenen Maßstäbesgesetzes (MaßstG). MaßstG und FAG sind zunächst bis Ende 2019 befristet. Über eine Fortführung wird zwischen Bund und Ländern derzeit verhandelt.

Wichtigste grundgesetzliche Vorgabe für den bundesstaatlichen Finanzausgleich ist die Abstimmung der Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder aufeinander, sodass ein billiger Ausgleich erzielt, eine Überbelastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird (vergleiche Art. 106 Absatz 3 GG). Der Bund und alle Länder müssen nach dem Finanzausgleich in der Lage sein,

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DES LÄNDERFINANZAUSGLEICHS 2015

die ihnen von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben im gesamtstaatlichen Interesse zu erfüllen. Die zu diesem Zweck im Ausgleichsjahr 2015 vorgenommene Verteilung von Steuereinnahmen zwischen den Ländern sowie die zusätzlich vom Bund an die Länder geleisteten Zuweisungen werden im Folgenden auf der Grundlage der Regelungen des FAG dargestellt und erläutert.

Das FAG regelt insbesondere die Verteilung von Einnahmen aus der Umsatzsteuer auf den Bund und die Länder. Hierfür sieht es eine Stufenfolge vor: Umsatzsteuervorwegausgleich, Länderfinanzausgleich im engeren Sinne (i. e. S.) und allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. Die drei Stufen zusammen genommen machen den Länderfinanzausgleich im weiteren Sinne aus. Die Wirkung der einzelnen Stufen ist nicht notwendigerweise gleichgerichtet. So wurden einige Länder, die im Umsatzsteuervorwegausgleich Zahlungen zu leisten hatten, im weiteren Verlauf Zahlungsempfänger des Länderfinanzausgleichs (i. e. S.) und erhielten Bundesergänzungszuweisungen. Im Interesse einer anhand des FAG nachvollziehbaren, gleichzeitig aber verständlichen Darstellung der Ausgleichsergebnisse im Ausgleichsjahr 2015 beschränken sich die folgenden Textabschnitte im Wesentlichen auf eine Darstellung der drei beschriebenen Ausgleichsstufen. Die Durchführung der Finanzausgleichszahlungen erfolgt dagegen in nur einem Abrechnungsschritt.

1.1 Umsatzsteuervorwegausgleich unter den Ländern

Im Rahmen dieser ersten Stufe des Ausgleichssystems wird der Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen – rund 46 % im Jahr 2015, den Rest erhalten Bund und Gemeinden – den einzelnen Ländern zugeordnet. Dabei werden jenen Ländern vorab bis zu 25 % des Länderanteils an der Umsatzsteuer als sogenannte Ergänzungsanteile zugerechnet, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern

je Einwohner unterhalb des bundesweiten Durchschnitts liegt. Die Höhe der Ergänzungsanteile wird über einen progressiven Tarif festgelegt und hängt davon ab, wie stark die Steuereinnahmen je Einwohner eines Landes die bundesweit durchschnittlichen Steuereinnahmen je Einwohner unterschreiten. Der nach dem so geleisteten Vorwegausgleich verbleibende Länderanteil an der Umsatzsteuer – mindestens 75 % – wird anschließend nach der Einwohnerzahl gleichmäßig auf alle Länder verteilt. Die Zeile „Umsatzsteuerausgleich“ in Tabelle 1 stellt den Differenzbetrag zwischen den Steuereinnahmen der Länder und einer fiktiven Verteilung der Umsatzsteuer ausschließlich nach der Einwohnerzahl dar.

1.2 Länderfinanzausgleich

Der Länderfinanzausgleich (i. e. S.) bildet die zweite Stufe des Ausgleichssystems. Ausgleichsrelevant sind dabei insbesondere die Einnahmen der Länder einschließlich der bergrechtlichen Förderabgabe sowie der in der ersten Umverteilungsstufe berechneten Umsatzsteueranteile und der Steuereinnahmen der jeweils im Land befindlichen Gemeinden (anteilig zu 64 %), ausgedrückt in der Finanzkraftmesszahl. Die Finanzkraftmesszahl spiegelt die Einnahmesituation eines Landes vor dem Finanzausgleich (i. e. S.) wider.

Dieser Wert wird der in § 6 Absatz 2 FAG definierten Ausgleichsmesszahl gegenübergestellt und mit ihr verglichen. Zur Berechnung der Ausgleichsmesszahl wird zunächst vom Grundsatz eines gleichen Finanzbedarfs je Einwohner in allen Ländern ausgegangen. Abweichend hiervon ergibt sich für die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen aus ihrer strukturellen Eigenart ein höherer Finanzbedarf je Einwohner als in den Flächenländern. Die Abbildung dieses höheren Finanzbedarfs erfolgt durch die rechnerische Erhöhung der Einwohnerzahl der Stadtstaaten im Länderfinanzausgleich auf 135 % (Einwohnergewichtung) des tatsächlichen Wertes. Ein leicht höherer

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DES LÄNDERFINANZAUSGLEICHS 2015

Tabelle 1: Daten zur horizontalen Umsatzsteuerverteilung, zum Länderfinanzausgleich und zu den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) im Jahr 2015

	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH
Steuern der Länder vor Umsatzsteuerausgleich (je Einwohner in % des Durchschnitts)	96,9	130,5	116,5	84,9	119,4	57,5	91,6	54,6	93,1
Umsatzsteuerausgleich (Differenz zwischen Verteilung nach geltendem Recht und vollständiger Verteilung nach Einwohnern) in Mio. €	-2 083	-2 082	-1 760	721	-999	2 332	-104	1 396	-149
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (vor Finanzausgleich)	96,8	118,2	109,9	97,1	112,5	88,9	95,5	88,4	95,5
Ausgleichsbeiträge und -zuweisungen im Länderfinanzausgleich in Mio. €	1 021	-5 449	-2 313	418	-1 720	1 023	349	597	248
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (nach Finanzausgleich)	98,4	106,5	104,1	98,5	104,9	95,8	97,9	95,6	97,8
Allgemeine BEZ in Mio. €	544	-	-	220	-	427	189	245	134
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (nach Finanzausgleich und allgemeinen BEZ)	99,3	106,5	104,1	99,3	104,9	98,7	99,1	98,6	99,1
	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Insgesamt	
Steuern der Länder vor Umsatzsteuerausgleich (je Einwohner in % des Durchschnitts)	55,2	69,1	57,0	75,8	97,2	155,8	87,9		-
Umsatzsteuerausgleich (Differenz zwischen Verteilung nach geltendem Recht und vollständiger Verteilung nach Einwohnern) in Mio. €	1 327	913	934	250	-433	-289	26		±7 899
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (vor Finanzausgleich)	88,3	90,9	87,4	92,7	70,0	102,7	72,5		-
Ausgleichsbeiträge und -zuweisungen im Länderfinanzausgleich in Mio. €	581	495	473	152	3 613	-112	626		±9 595
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (nach Finanzausgleich)	95,6	96,4	95,4	96,9	90,9	101,4	91,5		-
Allgemeine BEZ in Mio. €	238	220	190	73	1 149	-	203		3 832
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (nach Finanzausgleich und allgemeinen BEZ)	98,6	98,8	98,6	98,9	97,6	101,4	97,7		-

¹Genauer: in % der Ausgleichsmesszahl.

Grundlage: Vorläufige Jahresrechnung 2015.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Finanzbedarf je Einwohner besteht auch in den drei besonders dünn besiedelten Flächenländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb wird ihre Einwohnerzahl bei der Berechnung der Ausgleichsmesszahl auf der Gemeindeebene mit 102 %, 103 % beziehungsweise 105 % gewichtet. Die Ermittlung der Ausgleichsmesszahl erfolgt sodann auf der Grundlage der gewichteten Einwohnerzahlen und dient der

Berechnung von Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträgen.

Ausgleichszuweisungen erhalten im Länderfinanzausgleich diejenigen Länder, deren Finanzkraftmesszahl im Ausgleichsjahr unterhalb ihrer Ausgleichsmesszahl liegt. Ausgleichsbeiträge zahlen dagegen diejenigen Länder, deren Finanzkraftmesszahl im Ausgleichsjahr oberhalb ihrer Ausgleichsmess-

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DES LÄNDERFINANZAUSGLEICHS 2015

zahl liegt. Die genaue Höhe der Ausgleichszuweisungen und der Ausgleichsbeiträge hängt davon ab, wie weit sich ihre jeweilige Finanzkraftmesszahl von ihrer jeweiligen Ausgleichsmesszahl unterscheidet. Durch die Ausgleichszuweisungen wird die bestehende Differenz auf der Basis eines progressiven Ausgleichstarifs anteilig geschlossen. Die Regelungen sind im Einzelnen so ausgestaltet, dass die Finanzkraftreihenfolge der Länder durch den Länderfinanzausgleich nicht geändert wird.

1.3 Bundesergänzungszuweisungen

Die dritte Stufe des Ausgleichssystems bilden die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen. Als Zuweisungen des Bundes dienen sie der ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Empfängerländer. Durch allgemeine Bundesergänzungszuweisungen wird bei ausgleichsberechtigten Ländern eine nach dem Länderfinanzausgleich (i. e. S.) gegebenenfalls verbleibende Differenz zur Ausgleichsmesszahl weiter verringert: Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten Länder, deren Finanzkraftmesszahl nach den unter 1.1 und 1.2 beschriebenen Verteilungsstufen des FAG weiterhin unter 99,5 % ihrer Ausgleichsmesszahl liegt. Diese Lücke wird zu 77,5 % aufgefüllt.

Neben den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen sieht das FAG auch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen vor. Sie zielen auf den Ausgleich besonderer, nur vorübergehend bestehender Finanzbedarfe bestimmter Länder. Dazu gehören die Zuweisungen zur Schließung der Infrastrukturlücke, struktureller Arbeitslosigkeit und wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sind unabhängig von den aktuellen Finanzkraftverhältnissen der Höhe nach im FAG festgeschrieben.

2 Ergebnisse 2015

Die vorläufige Jahresrechnung 2015 zum bundesstaatlichen Finanzausgleich liegt nunmehr vor. Danach sind die Einnahmen der Länder aus den Gemeinschaftsteuern – ohne Umsatzsteuer – und den Landessteuern, die zusammen die Bemessungsgrundlage für die horizontale Umsatzsteuerverteilung bilden, im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr mit 6,3 % wiederum deutlich gestiegen. Der Anstieg betrug in den ostdeutschen Ländern durchschnittlich 10,4 % (Spanne zwischen 7,6 % und 11,3 %) und war deutlich höher als in den westdeutschen Ländern mit durchschnittlich 5,8 % (Spanne zwischen 0,9 % und 13,7 %). Der wirtschaftliche Aufholprozess hat sich im Jahr 2015 in den ostdeutschen Ländern fortgesetzt.

Dennoch lag das einwohnerbezogene Aufkommen in den ostdeutschen Ländern auch im Jahr 2015 noch deutlich unterhalb des Länderdurchschnitts. Die Spanne reichte bei den ostdeutschen Flächenländern von 54,6 % des bundesweiten Durchschnitts in Sachsen-Anhalt (2014: 52,6 %) bis 69,1 % in Brandenburg (2014: 66,1 %). Auch Berlin lag mit 97,2 % (2014: 93,6 %) unter dem bundesweiten Länderdurchschnitt. Der relative Abstand zum Einnahmenniveau der steuerstarken westdeutschen Länder Hamburg (155,8 %; 2014: 155,9 %), Bayern (130,5 %; 2014: 129,7 %), Hessen (119,4 %; 2014: 122,4 %) und Baden-Württemberg (116,5 %; 2014: 117,5 %) ist nach wie vor beträchtlich.

Das Volumen des Umsatzsteuervorwegausgleichs belief sich im Jahr 2015 auf 7,9 Mrd. € (2014: 7,8 Mrd. €). Auch im Jahr 2015 erhielten acht Länder mehr und acht Länder weniger als ihren Einwohneranteil an der Umsatzsteuer. Weniger erhielten Nordrhein-Westfalen und Bayern mit jeweils rund 2,1 Mrd. €, Baden-Württemberg mit rund 1,8 Mrd. €, Hessen

Analysen und Berichte

ERGEBNISSE DES LÄNDERFINANZAUSGLEICHS 2015

mit rund 1 Mrd. €, Berlin mit rund 0,4 Mrd. €, Hamburg mit rund 0,3 Mrd. €, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz mit jeweils rund 0,1 Mrd. €. Mehr als ihren Einwohneranteil erhielten Sachsen (2,3 Mrd. €), Sachsen-Anhalt (1,4 Mrd. €), Thüringen (1,3 Mrd. €), Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (jeweils rund 0,9 Mrd. €), Niedersachsen (0,7 Mrd. €), das Saarland (0,2 Mrd. €) und Bremen (0,03 Mrd. €).

Im Länderfinanzausgleich (i. e. S.) betrug das Umverteilungsvolumen im vergangenen Jahr 9,6 Mrd. €, das sind 0,6 Mrd. € mehr als im Jahr 2014 bei einem gleichgebliebenen Anteil von 7,2 % an der Finanzkraft der vier Zahlerländer (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg). Bei der Berechnung von Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträgen wurden überproportionale Zuwächse bei den Steuereinnahmen Bayerns, Sachsens, Sachsen-Anhalts, Schleswig-Holsteins, Thüringens, Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Berlins zugunsten dieser Länder nur in verringriger Höhe in den Länderfinanzausgleich einbezogen („Prämienregelung“ des § 7 Absatz 3 FAG).

Im Ergebnis war Bayern erneut größtes Zahlerland mit knapp 5,4 Mrd. € (2014: 4,9 Mrd. €). Größtes Empfängerland war Berlin mit Ausgleichszuweisungen in Höhe von 3,6 Mrd. € (2014: 3,5 Mrd. €). Mit insgesamt 3,2 Mrd. € (2014: 3,1 Mrd. €) erhielten die ostdeutschen Flächenländer im abgelaufenen Jahr ebenfalls erhebliche Ausgleichszuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs, sodass von den insgesamt 9,6 Mrd. € an Ausgleichsleistungen im Ergebnis 6,8 Mrd. € den ostdeutschen Ländern einschließlich Berlins zugute kamen. Dies entsprach einem Anteil von 71 % (2014: 74 %).

Das Volumen der vom Bund an die Länder gezahlten allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen stieg 2015 auf rund 3,8 Mrd. € an und übertraf damit das Vorjahresniveau um 0,3 Mrd. €. Größtes Empfängerland war auch hier Berlin mit 1,1 Mrd. €. Auf die ostdeutschen Flächenländer entfielen zusammen 1,3 Mrd. €. Einschließlich der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von zusammen 6,4 Mrd. € beliefen sich die Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2015 auf insgesamt 10,2 Mrd. €.

Analysen und Berichte

NEUORGANISATION DER ZOLLVERWALTUNG ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN

Neuorganisation der Zollverwaltung erfolgreich abgeschlossen

Generalzolldirektion nimmt zum 1. Januar 2016 die Arbeit auf

- Zum 1. Januar 2016 hat die Generalzolldirektion (GZD) als neue Bundesoberbehörde mit Hauptsitz in Bonn ihre Arbeit aufgenommen. Dies ist das Ergebnis einer tiefgreifenden, seit dem Jahr 2000 in mehreren Stufen durchgeführten Strukturreform der Zollverwaltung.
- Damit kann die neu organisierte Zollverwaltung ihre Aufgaben künftig noch effektiver wahrnehmen. In der GZD werden zentrale Verwaltungsaufgaben gebündelt und die fachlichen Kompetenzen gestärkt. Informations- und Weisungswege zwischen Ministerium, Oberbehörde und Ortsebene werden gestrafft und die Eigenverantwortung der Verwaltungsebenen erhöht.
- Zentrales Fachmanagement sowie Rechts- und Fachaufsicht aus einer Hand prägen die neuen Strukturen der Zollverwaltung. Davon profitieren Bürger, Unternehmen und Verwaltungen. Der Zoll ist so gut gerüstet für sein stetig wachsendes Aufgabenspektrum.

1	Einleitung	27
2	Projekt „Generalzolldirektion“	28
3	Aufbau und Zuständigkeiten der GZD	29
4	Arbeitsaufnahme der GZD.....	31
5	Aufbau und Aufgaben der neuen Zollabteilung des BMF.....	31
6	Fazit	31

1 Einleitung

Zum 1. Januar 2016 wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuorganisation der Zollverwaltung die GZD in Bonn als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMF eingerichtet. Sie hat die Aufgaben der bisherigen Mittelbehörden der Zollverwaltung sowie die nicht zum unmittelbaren ministeriellen Kernbereich gehörenden Aufgaben der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung des BMF übernommen und ist für die operative Steuerung der Ortsebene der Zollverwaltung zuständig.

Hintergrund

Das Aufgabenspektrum der Zollverwaltung ist seit dem Jahr 2000 immer größer geworden und dementsprechend mussten

die Verwaltungsstrukturen mehrfach angepasst werden. Die Verschlankung von 21 Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen und einer Vielzahl von Ortsbehörden auf fünf Bundesfinanzdirektionen mit 43 Hauptzollämtern und acht Zollfahndungssämlern sowie eine prozessorientierte Aufgabenwahrnehmung und die Etablierung moderner Steuerungsinstrumente haben den Zoll an die jeweils geänderten Rahmenbedingungen angepasst und leistungsfähig aufgestellt. Neue Aufgaben des Zolls, wie zuletzt die Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer von den Bundesländern und die Prüfung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns, gaben Veranlassung, die Ergebnisse bisheriger Reformschritte zu evaluieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für aktuelle und künftige Prozesse nutzbar zu machen.

Analysen und Berichte

NEUORGANISATION DER ZOLLVERWALTUNG ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN

Zielsetzung

Ziel der Neuorganisation der Zollverwaltung war es, die Stärken der bisherigen Struktur auszubauen und ihre Schwächen zu beheben. Insgesamt sollten der Verwaltungsaufbau gestrafft und die Kompetenzen der Zollverwaltung erhalten und ausgebaut werden. Gleichzeitig sollten Informations- und Weisungswege gebündelt sowie die Ortsebene, die selbst nicht Gegenstand der Strukturreform war, gestärkt werden, sodass die regionale Präsenz des Zolls uneingeschränkt erhalten bleiben konnte.

Wesentliches Element war dabei die Zusammenführung der Aufgaben der bisherigen Mittelbehörden der Zollverwaltung sowie der nicht zum unmittelbaren ministeriellen Kernbereich gehörenden Aufgaben der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung des BMF in einer GZD als Bundesoberbehörde mit Sitz in Bonn.

Hierzu wurden zum 1. Januar 2016 die fünf Bundesfinanzdirektionen, das Zollkriminalamt (ZKA) und das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung (BWZ) in die GZD integriert. Das ZKA besteht als Fachdirektion der GZD in seiner Funktion als Bestandteil der nationalen Sicherheitsarchitektur fort. Der Fachbereich Finanzen des BWZ behält seinen Status als Hochschule des Bundes.

In der GZD werden die Verwaltungs-, IT- und Leitungsaufgaben der bisherigen Mittelbehörden und des BWZ gebündelt. Standorte bestehen u. a. an den Sitzen der aufgelösten Mittelbehörden und des BWZ weiter fort. Die nicht gesetzesbezogenen Steuerungsaufgaben der Zollabteilung des BMF werden in der neuen Oberbehörde zusammengeführt.

Die Struktur der Ortsebene mit ihren 43 Hauptzollämtern und acht Zollfahndungssämlern bleibt von der Reform unberührt. Durch die Integration der Mittelbehörden und des BWZ in eine zentrale Oberbehörde entstehen Synergien bei der Steuerung und Koordinierung der Aufgabenerfüllung sowie bei der Ausübung

der Rechts- und Fachaufsicht. Die sich hieraus kurz- und mittelfristig ergebende Effizienzrente wird zu einer Stärkung der Ortsbehörden eingesetzt. Dies ist ein maßgebliches Ziel der Strukturreform. Die neue Organisationsform führt nicht zu einem Stellenabbau.

2 Projekt „Generalzolldirektion“

Start und Verlauf des Projekts

Am 8. Oktober 2014 gab Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble den Beschäftigten seine Entscheidung über die Einrichtung einer GZD und Neuorganisation der Zollabteilung des BMF bekannt. Nach einer Vielzahl von Informationsveranstaltungen der Abteilungsleitung mit den Beschäftigten des Ministeriums, der Mittelbehörden und des BWZ sowie den Personal- und Interessenvertretungen startete das Projekt „Generalzolldirektion“ mit seiner Auftaktveranstaltung am 13. November 2014 in Bonn. Es wurde in zwei Phasen, der Konzeptions- und der Aufbauphase, realisiert. Während der Konzeptionsphase, welche die Erstellung des organisatorischen, personalwirtschaftlichen und fachlichen Konzepts sowie die Einleitung des parlamentarischen Verfahrens für das Gesetz zur Neuorganisation der Zollverwaltung zum Inhalt hatte, war das Projekt in fünf Teilprojekte mit Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen strukturiert.

Der Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Zollverwaltung wurde am 6. Mai 2015 vom Bundeskabinett verabschiedet. Das parlamentarische Verfahren wurde eingeleitet und gleichzeitig trat das Projekt GZD in die zweite Phase, die Aufbauphase, ein.

Die Zielsetzung des Projekts, die Arbeitsfähigkeit der neuen Bundesoberbehörde zum 1. Januar 2016 in aufbau- und ablauforganisatorischer sowie personalwirtschaftlicher Hinsicht sicherzustellen, wurde erreicht. Daran arbeiteten zeitweise bis zu 150 Beschäftigte der Zollverwaltung engagiert mit. Das Projekt „Generalzolldirektion“ endete mit dem

Analysen und Berichte

NEUORGANISATION DER ZOLLVERWALTUNG ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN

Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuorganisation der Zollverwaltung zum 1. Januar 2016.

Gesetz zur Neuorganisation der Zollverwaltung

Die Umsetzung der geplanten strukturellen Änderungen durch Einrichtung einer GZD als Bundesoberbehörde mit eigenem Verwaltungsunterbau erforderte eine Vielzahl von Rechtsänderungen. Diese wurden in Form eines Mantelgesetzes umgesetzt. Schwerpunkt des Gesetzes zur Neuorganisation der Zollverwaltung waren die Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes und des Zollfahndungsdienstgesetzes. Neben der Anpassung weiterer Gesetze erfolgte auch eine umfassende Einbeziehung der maßgeblichen Rechtsverordnungen.

Im Rahmen der vielfältigen Gesetzesanpassungen wurden die den ehemaligen Bundesfinanzdirektionen zugewiesenen Aufgaben bei der GZD konzentriert sowie Aufgaben des BMF, die nicht zum unmittelbaren ministeriellen Kernbereich gehören, in der GZD zusammengeführt. Dies schließt die Möglichkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen durch die GZD mit ein. Damit wurde dem Ziel Rechnung getragen, die GZD als zentrale Behörde der Zollverwaltung im nationalen und internationalen Kontext zu verankern. Gleichzeitig wird damit der rechtliche Charakter der GZD als selbständige Oberbehörde unterstrichen.

Zudem werden in verschiedenen Normen die Grundlagen für eine Abschichtung von Aufgaben der Zollverwaltung auf die Ortsebene gelegt. Damit werden die mit den bisherigen Stufen der Strukturreform Zoll bereits eingeleiteten Schritte hin zu einer Stärkung der operativen Aufgabenwahrnehmung durch die Hauptzollämter und Zollfahndungssämter – im Sinne einer möglichst effizienten und effektiven Erfüllung des gesetzlichen Handlungs- und Leistungsauftrags – konsequent fortgesetzt.

3 Aufbau und Zuständigkeiten der GZD

Die GZD gliedert sich unterhalb der mit Stabsfunktionen ausgestatteten Behördenleitung in neun Direktionen.

Die zentralen Aufgaben werden in zwei Zentraldirektionen wahrgenommen:

- Direktion I Personal (Abteilungen Personal und Service-Center)
- Direktion II Organisation (Abteilungen Organisation, Haushalt/Informations- und Wissensmanagement (IWM) Zoll (Zentrale Auskunft)/Arbeits- Gesundheits- und Strahlenschutz, IT/Technischer Dienst)

Die Fachaufgaben sind den Direktionen III bis IX zugeordnet:

- Die Direktionen III bis VII nehmen grundsätzlich die bisherigen Fachaufgaben der Bundesfinanzdirektionen wahr und werden durch die Zusammenführung mit Aufgaben aus der Abteilung III des BMF weiter verstärkt. Im Ergebnis bleiben der bisherige fachliche Zuschnitt und damit insbesondere die in den bisherigen Abteilungen Zentrale Facheinheit der Bundesfinanzdirektionen aufgebaute fachliche und methodische Kompetenz erhalten.
- Das ZKA nimmt seine Aufgaben künftig als Direktion VIII wahr. Erweitert um bisherige Aufgaben aus der Abteilung III des BMF, gestärkt durch eine neue innere Struktur und entlastet von nicht zollfahndungsspezifischen Querschnittsaufgaben sind die Möglichkeiten des ZKA optimiert, präventive und repressive Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.
- Das BWZ wird als Direktion IX ebenfalls in die GZD integriert.

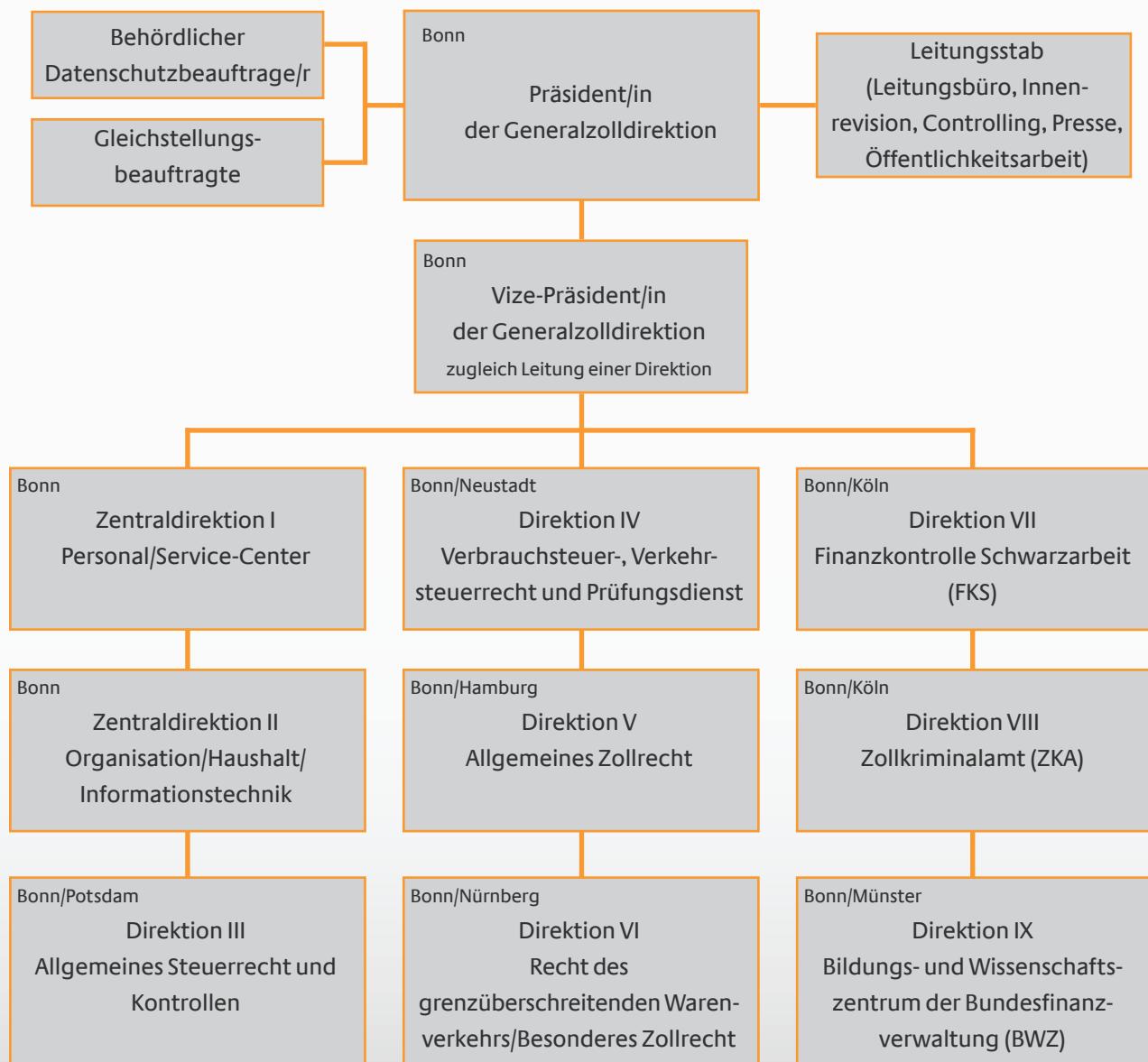
Analysen und Berichte

NEUORGANISATION DER ZOLLVERWALTUNG ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN

Entsprechend dem bisherigen Aufgabenzuschnitt obliegt der

- Direktion III das Allgemeine Steuerrecht und Kontrollen
- Direktion IV das Verbrauchsteuer- und Verkehrsteuerrecht sowie der Prüfungsdienst
- Direktion V das Allgemeine Zollrecht
- Direktion VI das Recht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs/Besonderes Zollrecht
- Direktion VII die Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Abbildung 1: Organisation der Generalzolldirektion



Stand: Januar 2016.

Analysen und Berichte

NEUORGANISATION DER ZOLLVERWALTUNG ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN

- Direktion VIII die Strafverfolgung (ZKA)
- Direktion IX in erster Linie die fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte und die Fortbildung der Beschäftigten sowie Aufgaben der bisherigen Abteilung Wissenschaft und Technik.

Die GZD unterhält neben ihrem Hauptsitz in Bonn weitere Dienstsitze an einer Vielzahl von Standorten im Bundesgebiet, darunter an denen der früheren Bundesfinanzdirektionen und des BWZ in Hamburg, Potsdam, Köln, Neustadt an der Weinstraße und Münster. Die Aufgaben der GZD werden von insgesamt rund 7 000 Beschäftigten wahrgenommen. Davon arbeiten etwa 200 am Standort Bonn.

4 Arbeitsaufnahme der GZD

Die GZD hat am 4. Januar 2016 mit einer ersten Sitzung des Direktionskollegiums unter der Leitung ihres Präsidenten Uwe Schröder den Dienst aufgenommen.

5 Aufbau und Aufgaben der neuen Zollabteilung des BMF

Die Neuorganisation der Zollverwaltung hat auch Auswirkungen auf die Zollabteilung des BMF. Durch die Umstrukturierung wird diese Abteilung künftig noch besser auf ihre politik- und parlamentsbezogenen ministeriellen Kernaufgaben ausgerichtet sein, z. B. im Bereich der Gesetzgebung.

Operative Steuerungsaufgaben und Querschnittsaufgaben, z. B. in den Bereichen Organisation, Personal und Haushalt sowie in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Informations-technik, Datenschutz und Bürokratieabbau, werden künftig wesentlich auf die GZD übertragen. Gegenüber der bisherigen Zuständig-

keitsverteilung ergeben sich insbesondere folgende wesentliche Veränderungen:

- Bündelung der fachlichen Zollaufgaben und Reduzierung der hiermit befassten Referate von bisher fünf auf künftig nur noch zwei Referate
- Konzentration der Aufsicht über die Vollzugsbereiche der Zollverwaltung
- Zusammenfassung der Organisations-, Personal- und Haushaltsangelegenheiten in einem Referat
- Verlagerung der Auftraggeberschnittstelle (AGS) Zoll für IT-Systeme in die GZD

6 Fazit

Die Neuorganisation schafft die Voraussetzungen, dass der Zoll auch künftig seine vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben mit hoher Kompetenz und Effizienz erfüllen kann. Durch die Bündelung von Zuständigkeiten und Kompetenzen, eine Verkürzung der Informations- und Weisungswege sowie die Stärkung der Eigenverantwortung entstehen Synergien bei der Steuerung und Koordinierung der Aufgabenerfüllung der Zollverwaltung sowie bei der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht. Die sich hieraus kurz- und mittelfristig ergebende Effizienzrendite wird zu einer Stärkung von Bedarfsbereichen auf Ortsbasis eingesetzt. Dies ist ein maßgebliches Ziel der Strukturreform. Die neue Organisationsform führt nicht zu einem Stellenabbau. Die gewonnenen Personalressourcen werden vielmehr für die operative Aufgabenerledigung vor Ort eingesetzt. Davon profitieren Bürger, Unternehmen und Verwaltungen. Für sie bedeutet das eine noch wirksamere Erfüllung des gesetzlichen Handlungs- und Leistungsauftrags, bessere Dienstleistungen und mehr Sicherheit.

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

Reform der Investmentbesteuerung

- Das Bundeskabinett hat am 24. Februar 2016 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der Investmentbesteuerung (Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG)) gebilligt. Damit wird eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.
- Mit der Reform der Investmentbesteuerung verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Besteuerung von Investmentfonds und Anlegern zu vereinfachen und leichter handhabbar zu machen. Gleichzeitig werden bekannte Steuergestaltungsmodelle ausgeschlossen und die Gefahr von neuen Gestaltungsmisbräuchen erheblich reduziert. Zudem werden EU-rechtliche Risiken ausgeräumt, die sich heute aus den unterschiedlichen Besteuerungsregelungen für inländische und ausländische Investmentfonds ergeben.
- Es ist geplant, das Gesetzgebungsverfahren im Laufe des Jahres 2016 abzuschließen. Die Reformvorschläge sollen zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

1	Einleitung	32
2	Historie.....	33
3	Derzeitiges Besteuerungssystem.....	33
4	Gründe für eine Reform des Investmentsteuerrechts	34
5	Die Reformvorschläge im Überblick.....	36
5.1	Einführung getrennter Regelungen für Publikums- und Spezial-Investmentfonds	36
5.2	Publikums-Investmentfonds.....	37
5.3	Spezial-Investmentfonds	39
6	Inkrafttreten der Reform und Übergangsregelungen	40
7	Fazit	41

1 Einleitung

Investmentfonds haben bei der Kapitalanlage deutscher Anleger einen hohen Stellenwert. Neben sogenannten institutionellen Anlegern, wie Versicherungen, Banken oder Pensionskassen, investieren auch zahlreiche Privatanleger in Investmentfonds. Circa 15 Millionen Bundesbürger besitzen Investmentanteile, viele im Rahmen der privaten Altersvorsorge.¹ Die breite Masse der Anleger, insbesondere Privatanleger, beteiligt sich an Publikums-Investmentfonds, während institutionelle Anleger zumeist in eigens für sie aufgelegte Spezial-Investmentfonds investieren.

Insgesamt sind in Deutschland circa 2,2 Bio. € in Investmentfonds investiert. Auf Publikums-Investmentfonds entfallen davon 883 Mrd. €, was einem Anteil von circa 40 % entspricht. 1339 Mrd. € und damit circa 60 % des gesamten Anlagevolumens entfallen auf Spezial-Investmentfonds.²

Die wirtschaftliche Bedeutung der Investmentfondsanlage und der Investmentbesteuerung ist damit enorm. Aufgrund erheblicher Probleme des heutigen Investmentsteuerrechts (s. a. Abschnitt 4) bedarf es einer grundlegenden Reform der Besteuerungsvorschriften.

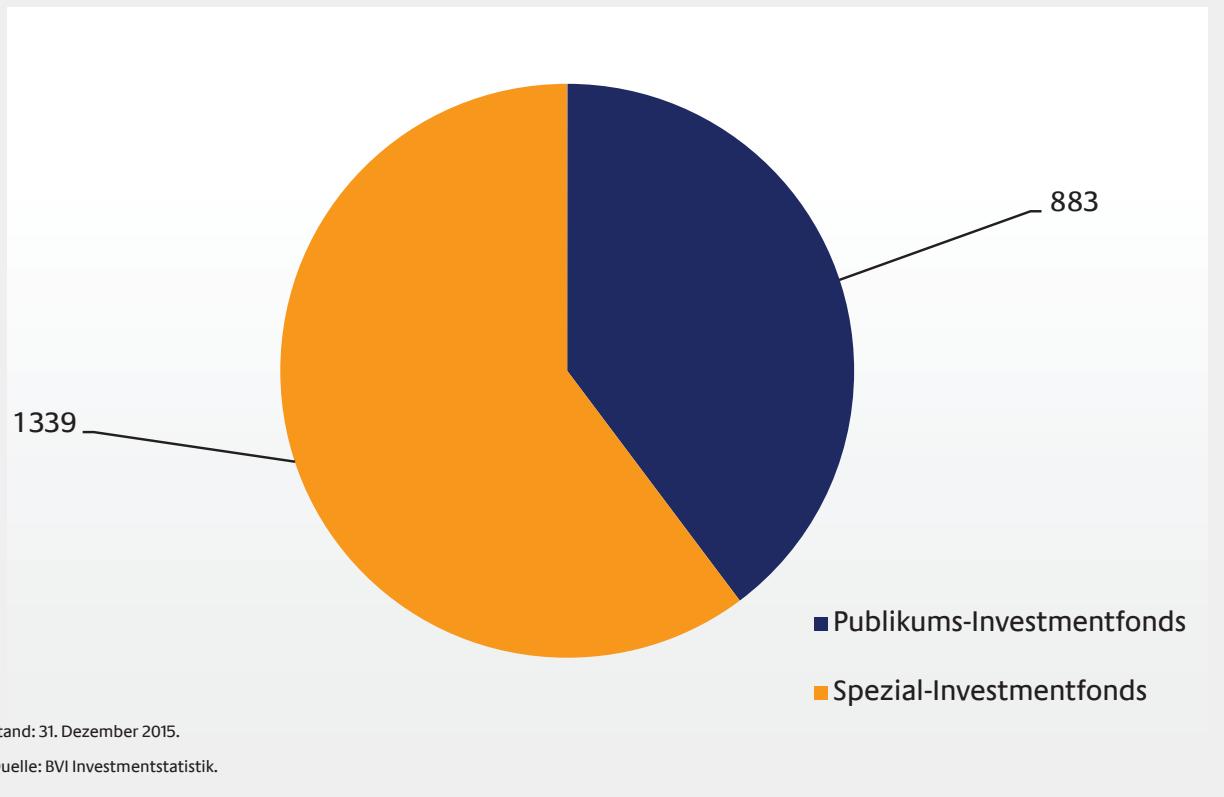
¹ GfK Marktforschung und Institut für Demoskopie Allensbach (IFD) 2012.

² Quelle: BVI Investmentstatistik zum 31. Dezember 2015.

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

Abbildung 1: Anlagevolumen von Investmentfonds



2 Historie

Die Notwendigkeit einer Reform des bestehenden Investmentsteuerrechts wurde bereits im Jahr 2011 durch die Finanzministerkonferenz der Länder (FMK) festgestellt. Diese beauftragte eine aus Vertretern des Bundes und der Länder bestehende Arbeitsgruppe, Vorschläge für ein einfaches und aufkommenssicheres Investmentsteuerrecht vorzulegen. Die Arbeitsgruppe legte im Jahr 2012 ihren Bericht vor.

Die FMK bat daraufhin, zunächst im Rahmen eines volkswirtschaftlichen Gutachtens die voraussichtlichen Auswirkungen der Reformvorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf den Kapitalmarkt, den Finanzstandort und die Altersvorsorge in Deutschland untersuchen zu lassen. Ein entsprechendes Gutachten des Forschungsinstituts „Copenhagen Economics“ wurde im Oktober 2014 veröffentlicht. Dieses

kam zu dem Schluss, dass durch die Reformvorschläge keine negativen Auswirkungen auf den Kapitalmarkt, den Finanzstandort und die Altersvorsorge in Deutschland zu erwarten seien.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 27. November 2013 sieht eine Reform der Investmentbesteuerung vor. Das BMF veröffentlichte im Juli 2015 einen Diskussionsentwurf und im Dezember 2015 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Investmentbesteuerung.

3 Derzeitiges Besteuerungssystem

Das Investmentsteuergesetz (InvStG) sieht das Trennungsprinzip vor, wonach der inländische Investmentfonds ein eigenes Steuersubjekt ist, das aber von der Körperschaft- und Gewerbe-

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

steuer befreit ist. Hingegen erfolgt eine Zurechnung von Erträgen des Investmentfonds beim Anleger. Damit soll eine Angleichung der Besteuerung einer Investmentanlage an die steuerlichen Ergebnisse bei der Direktanlage erreicht werden.

Infolge der Steuerbefreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer beziehen inländische Investmentfonds Erträge steuerlich unbelastet oder es wird ihnen die auf zufließende Erträge erhobene Kapitalertragsteuer erstattet. Die Erhebung der Kapitalertragsteuer erfolgt bei inländischen Investmentfonds auf Ebene der Anleger bei Ausschüttung oder im Fall der Ertragsthesaurierung am Geschäftsjahresende zulasten des Fondsvermögens.

Demgegenüber unterliegen ausländische Investmentfonds mit ihren inländischen Dividenden- und Immobilienerträgen selbst der Körperschaftsteuer im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht.

Bei dem Anleger eines in- oder ausländischen Investmentfonds unterliegen die ausgeschütteten Erträge der Besteuerung, im Falle eines thesaurierenden Investmentfonds die sogenannten ausschüttungsgleichen Erträge. Diese sind nicht zur Ausschüttung verwendete (thesaurierte) Erträge, die dem Anleger gleichwohl als zugeflossen gelten und daher bei ihm der Besteuerung unterliegen, z. B. ausschüttungsgleiche Zins-, Dividenden- oder Immobilienerträge (vergleiche § 1 Absatz 3 Satz 3 InvStG). Nicht dazu gehören Erträge, die dem sogenannten Thesaurierungsprivileg unterfallen, wie Veräußerungsgewinne des Investmentfonds aus Aktien und Anleihen sowie Gewinne aus Termingeschäften (z. B. Gewinne aus „Swap-Geschäften“). Dieses Besteuerungssystem wird häufig auch als semi-transparent bezeichnet. „Semi-Transparenz“ bringt zum Ausdruck, dass bei Investmentfonds – anders als bei Personengesellschaften – nicht alle Einkünfte dem Anleger zugerechnet werden. Vielmehr bedarf es für die

Zurechnung einer ausdrücklichen gesetzlichen Anordnung. Aufgrund dieser Semi-Transparenz ist das heutige Investmentsteuerrecht oftmals günstiger für die Anleger als die Direktanlage, da Veräußerungsgewinne und Termingeschäftsgewinne auf Investmentfondsebene steuerfrei thesauriert werden können und erst dann besteuert werden, wenn der Investmentfonds sie an die Anleger ausschüttet oder wenn der Anleger seinen Investmentanteil veräußert beziehungsweise zurückgibt.

Ein weiterer Steuervorteil besteht bei Immobilien-Investmentfonds. Für die Investmenterträge aus Immobilien-Investmentfonds gilt im Rahmen der Abgeltungsteuer der einheitliche Steuersatz von 25 %, weil sie als Kapitaleinkünfte qualifiziert werden. Demgegenüber unterliegen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Immobilien dem progressiven Steuertarif von bis zu 45 %.

4 Gründe für eine Reform des Investmentsteuerrechts

Komplexität des geltenden Rechts

Das geltende Investmentsteuerrecht ist von einer hohen Komplexität geprägt, die selbst für viele Steuerberater und Finanzbeamte nicht mehr zu überblicken ist.

Bei Publikums-Investmentfonds sollen auf der Anlegerebene sowohl Steuervorteile als auch Steuernachteile aus der Direktanlage von drei Anlegertypen – Körperschaften, Personenunternehmen und Privatanleger – abgebildet werden. Dazu bedarf es der Ermittlung und Veröffentlichung von insgesamt 33 verschiedenen Besteuerungsgrundlagen durch den Investmentfonds unter Berücksichtigung von zwölf unterschiedlichen Verlustverrechnungskategorien und der

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

Beachtung einer Vielzahl spezieller Investmentsteuerlicher Regelungen.

Sowohl für die Finanzverwaltung als auch für die Investmentbranche und die Beraterschaft ist die Durchführung und Umsetzung des derzeitigen Besteuerungssystems mit einem immensen administrativen und bürokratischen Aufwand sowie hohen Kosten verbunden. So sind die ermittelten Besteuerungsgrundlagen des Investmentfonds durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater zu prüfen, deren Richtigkeit zu bescheinigen (so genannte Berufsbescheinigung) sowie durch den Investmentfonds im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Die Publikums-Investmentfonds wenden schätzungsweise 50 Mio. € jährlich hierfür auf. Dieses Geld müssen letztlich die Anleger mit einer schlechteren Rendite des Investmentfonds bezahlen.

Beseitigung europarechtlicher Risiken

Nicht zuletzt ist die Reform des bestehenden Investmentsteuerrechts zur Beseitigung europarechtlicher Risiken geboten.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat bereits zum französischen und polnischen Investmentsteuerrecht entschieden, dass unterschiedliche steuerliche Folgen für Dividenden inländischer Herkunft, je nachdem, ob diese von gebietsansässigen oder von gebietsfremden Investmentfonds bezogen werden, gegen die Kapitalverkehrsfreiheit verstößen. Das deutsche Recht stellt ähnlich wie die damaligen Regelungen in Frankreich und Polen inländische Investmentfonds beim Dividendenbezug von der Kapitalertragsteuer frei. Bei Dividendenzahlungen an ausländische Investmentfonds erfolgt ein abgeltend wirkender Abzug der Kapitalertragsteuer.

Die inländischen Investmentfonds haben bei der Ausschüttung von inländischen Dividenden oder bei deren Thesaurierung an ihrem Geschäftsjahresende Kapitalertragsteuer zulasten der Anleger abzuführen. Durch diese Methode wird eine Einmalbesteuerung der

Dividenden sichergestellt – bei ausländischen Investmentfonds auf Ebene der Fonds und bei inländischen Investmentfonds auf Ebene der Anleger. Angesichts der neueren Rechtsprechung des EuGH ist jedoch fraglich, ob dieses Besteuerungssystem den Vorgaben des Europarechts noch in vollem Umfang genügt. Um fiskalische Risiken auszuschließen, ist eine Änderung des Besteuerungssystems geboten.

Systematische Schwächen des geltenden Rechts

Im Rahmen der Neukonzeption sollen auch Systemfehler beseitigt werden, wie die bislang bei Publikums-Investmentfonds fehlende rückwirkende Korrekturmöglichkeit von Besteuerungsgrundlagen. Das derzeitige Investmentsteuerrecht sieht im Bereich der Publikums-Investmentfonds keine rückwirkende Fehlerkorrektur vor. Der Grund dafür ist, dass dem Publikums-Investmentfonds seine Anleger in der Regel nicht bekannt sind und Korrekturen mit Wirkung für das Jahr der Fehlerverursachung an dem anonymen Massenverfahren bei Publikums-Investmentfonds scheitern. Deshalb sieht das heutige Recht ein vereinfachtes Korrekturverfahren vor. Entdeckte Fehler sind in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der bisherigen und der zutreffenden Besteuerungsgrundlage durch einen Bescheid der Finanzbehörden festzustellen und nach dem Eintritt der Bestandskraft des Feststellungsbescheids im laufenden Geschäftsjahr des Investmentfonds zu berücksichtigen. Da die Anlegerzusammensetzung in dem Zeitraum zwischen Fehlerverursachung und Fehlerentdeckung häufig wechselt, wirken sich fehlerhaft ermittelte Besteuerungsgrundlagen zu Ungunsten der Anleger aus, die zu dem Zeitpunkt, als der Fehler unterlief, noch gar keine Anleger des Investmentfonds waren. Anleger, die im „Fehlerjahr“ bereits in den Investmentfonds investiert hatten und bis zur Fehlerentdeckung ihren Anteil veräußert beziehungsweise zurückgegeben haben, profitieren von der fehlenden rückwirkenden Änderungsmöglichkeit. Daneben wird

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

das derzeitige Korrektursystem auch für Steuergestaltungszwecke gezielt ausgenutzt, indem durch rechtzeitige Liquidation des Investmentfonds eine Fehlerkorrektur seitens der Finanzverwaltung verhindert wird.

5 Die Reformvorschläge im Überblick

5.1 Einführung getrennter Regelungen für Publikums- und Spezial-Investmentfonds

Angesichts der geschilderten Defizite des gegenwärtigen Rechts ist eine grundlegende Reform erforderlich. Die Reformvorschläge sehen unterschiedliche Besteuerungssysteme für Publikums- und Spezial-Investmentfonds vor. Publikums-Investmentfonds sind für die „breite Masse“ der Anleger aufgelegte Investmentfonds, deren Anlegerkreis einem ständigen Wechsel unterliegt und den Investmentfonds regelmäßig auch nicht bekannt ist. Spezial-Investmentfonds sind eigens für sogenannte professionelle beziehungsweise institutionelle Anleger – z. B. Versicherungen, Banken, Pensionskassen, Stiftungen – aufgelegte Investmentfonds mit nur einem oder wenigen Anlegern, die dem Investmentfonds bekannt sind.

Zielsetzung einer Neukonzeption der Investmentbesteuerung ist es, bei den auf private Anleger ausgerichteten Publikums-Investmentfonds ein einfaches, verständliches und gut administrierbares Besteuerungssystem zu schaffen. Die Besteuerungsregelungen werden so ausgestaltet, dass sie weitestgehend ohne Mitwirkung der Investmentfonds umsetzbar sind.

Zukünftig sind für die Besteuerung nur noch vier Kennzahlen bzw. Feststellungen erforderlich:

- 1) Höhe der Ausschüttung
- 2) Wert des Fondsanteils am Jahresanfang

- 3) Wert des Fondsanteils am Jahresende
- 4) Handelt es sich um einen Aktien-Investmentfonds, einen Misch-Investmentfonds, einen Immobilien-Investmentfonds oder um einen sonstigen Investmentfonds?

Diese Informationen lassen sich relativ leicht beschaffen. Es ist daher zukünftig ohne steuerliche Nachteile möglich, in ausländische Investmentfonds zu investieren, die keine deutschen Besteuerungsgrundlagen ermitteln. Damit wird das Investmentsteuerrecht auch der steigenden Mobilität der Bürger gerecht. Wer vorübergehend in einem anderen Land arbeitet, erwirbt mitunter auch dortige Kapitalanlageprodukte. Die damit verbundenen Probleme im heutigen Besteuerungsverfahren werden durch die Neuregelung beseitigt.

Aufgrund berechtigter Interessen der Wirtschaft an einer weiterhin semi-transparent besteuerten Investmentanlage wird dagegen das bisherige Besteuerungssystem bei Spezial-Investmentfonds grundsätzlich fortgeführt. An einem Spezial-Investmentfonds dürfen sich maximal 100 Anleger beteiligen. Die Finanzverwaltung hat im Rahmen eines Feststellungsverfahrens die Anleger und ihre Einkünfte zu ermitteln und kann die Einhaltung auch sehr komplexer Besteuerungsregelungen gewährleisten. Anpassungen sind aber auch hier erforderlich, um Zweifel an der EU-Rechtskonformität des bestehenden Rechts auszuräumen, Steuerumgehungsgestaltungen zu verhindern und zugleich inländisches Steuersubstrat zu schützen. Diese notwendigen Anpassungen erhöhen den Komplexitätsgrad der Besteuerungsregelungen für Spezial-Investmentfonds und damit auch den damit verbundenen administrativen Aufwand. Diese steigenden Anforderungen lassen sich bei Publikums-Investmentfonds, in die mitunter Zehntausende von Anlegern investieren, nicht mehr bewältigen. Aus diesem Grund ist bei Publikums-Investmentfonds ein Systemwechsel erforderlich.

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

5.2 Publikums-Investmentfonds

Für Publikums-Investmentfonds gilt zukünftig ein einfaches, leicht administrierbares und gestaltungssicheres Besteuerungssystem, das wie bei anderen Körperschaften auf der getrennten Besteuerung von Investmentfonds und Anleger basiert. Die wichtigsten Regelungen sind im Einzelnen in den folgenden Abschnitten aufgeführt.

Besteuerung des Publikums-Investmentfonds

Zukünftig unterliegen inländische und ausländische Publikums-Investmentfonds unterschiedslos einer Besteuerung mit solchen Einkünften, für die Deutschland nach völkerrechtlichen Grundsätzen ein Besteuerungsrecht zusteht. Die Steuerpflicht beschränkt sich im Wesentlichen auf inländische Dividenden- und Immobilienerträge. Die Steuer beträgt 15 % der Bruttodividenden oder der Immobilienerträge. Sie entspricht damit dem in Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz und zugleich dem in den meisten Doppelbesteuerungsabkommen festgelegten Quellensteuersatz für Dividenden. Alle anderen Ertragsarten – z. B. Zinsen, Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und anderen Wertpapieren, Erträge aus Termingeschäften – sind auf Fondsebene steuerfrei. Damit werden inländische und ausländische Publikums-Investmentfonds gleich besteuert, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Steuerbefreiung des Investmentfonds in bestimmten Fällen

Soweit in einen Investmentfonds bestimmte steuerbefreite Anleger investiert haben, kann der Investmentfonds eine Befreiung seiner Einkünfte von der Körperschaftsteuer erlangen. Hierbei handelt es sich um Anleger, die wegen unmittelbarer und ausschließlicher Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke von der Körperschaftsteuer befreit sind – z. B. Kirchen und gemeinnüt-

zige Stiftungen –, um bestimmte Vorsorgeeinrichtungen – insbesondere Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen – und um ausländische Anleger, die mit diesen inländischen steuerbefreiten Körperschaften vergleichbar sind. Ebenfalls steuerbefreit sind die Einkünfte von Publikums-Investmentfonds, soweit die Investmentanteile im Rahmen von zertifizierten Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen, den „Riester“- und „Rürup“-Renten, gehalten werden. In diesen Fällen sind inländische Dividenden- und Immobilienerträge auf Ebene des Investmentfonds steuerfrei.

Um eine Steuerbefreiung zu erhalten, bedarf es neben einem Antrag des Investmentfonds weiterer formaler Voraussetzungen, insbesondere einer Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde, dass es sich um begünstigte inländische oder ausländische Anleger handelt. In diesen Fällen wird die einbehaltene Steuer an den Investmentfonds erstattet. Dieser hat seinerseits den Erstattungsbetrag an die begünstigten Anleger weiterzugeben. Sind die Anlagebedingungen eines Publikums-Investmentfonds so ausgestaltet, dass ausschließlich die oben genannten begünstigten Anleger in den Investmentfonds anlegen dürfen, ist bereits bei der Auszahlung inländischer Dividenden- und Immobilienerträge an den Investmentfonds kein Steuerabzug vorzunehmen.

Besteuerung des Anlegers

Ausschüttungen eines Publikums-Investmentfonds sind beim Anleger grundsätzlich in voller Höhe steuerpflichtig. Sie unterliegen bei Privatanlegern der Abgeltungsteuer mit einem Steuersatz von 25 %.

Teilfreistellung auf Anlegerebene

Als Ausgleich für die Besteuerung der Dividenden und der Immobilienerträge auf Ebene des Investmentfonds wird ein Teil der Erträge, die ein Anleger aus dem Investmentfonds bezieht, von der Besteuerung

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

freigestellt (sogenannte Teilstellung). Die Teilstellung soll eine wirtschaftliche Doppelbelastung durch die Besteuerung des gleichen Ertrags sowohl auf der Fonds- als auch auf der Anlegerebene vermeiden. Im Interesse eines einfachen und wenig aufwendigen Verfahrens erfolgt eine pauschale Freistellung statt einer anlegerspezifischen individuellen Freistellung. Die Höhe der Steuerfreistellung des Anlegers bestimmt sich nach dem Anlageschwerpunkt des Investmentfonds.

Investiert ein Publikums-Investmentfonds überwiegend, d. h. zu mindestens 51% seines Vermögens, in Aktien, gilt er als Aktien-Investmentfonds. Beträgt die Aktienquote mindestens 25%, gilt er als Misch-Investmentfonds. Investiert ein Publikums-Investmentfonds überwiegend, d. h. zu mindestens 51% des Vermögens, in Immobilien, gilt er als Immobilien-Investmentfonds.

Für die Höhe der Teilstellungssätze siehe Tabelle 1.

Bei Aktien-Investmentfonds werden nur die Dividenden auf Fondsebene besteuert. Der Freistellungssatz bei Körperschaften und betrieblichen Anlegern berücksichtigt daneben auch die geltenden Steuerbefreiungen für Aktienveräußerungsgewinne nach dem Teileinkünfteverfahren.

Bei Immobilien-Investmentfonds werden nicht nur die Mieten und Pachten, sondern auch bereits die Gewinne aus der Veräußerung einer Immobilie auf Fondsebene besteuert,

sodass insgesamt eine höhere Teilstellung angemessen ist.

Zudem hat der Staat, in dem sich das Grundstück befindet (sogenanntes Belegenheitsprinzip), regelmäßig ein uneingeschränktes Besteuerungsrecht. Bei ausländischen Immobilien ist die steuerliche Vorbelastung in der Regel höher als die für das Inland vorgesehenen 15%, sodass eine höhere Freistellung für ausländische Immobilienerträge angemessen ist.

Vorabpauschale

Für den Fall, dass der Investmentfonds keine oder nur eine geringe Ausschüttung vornimmt, wird eine sogenannte Vorabpauschale beim Anleger besteuert. Diese pauschale Bemessungsgrundlage tritt im neuen System an die Stelle der bisherigen ausschüttungsgleichen Erträge. Ohne die Einführung der Vorabpauschale könnten Investmentfonds als Steuerstundungsmodelle genutzt werden. Während ein Steuerpflichtiger, der direkt in Aktien und verzinsliche Wertpapiere oder in Immobilien investiert, jedes Jahr die ihm zufließenden Dividenden, Zinsen, Mieten und Pachten versteuern muss, könnte man mithilfe von Investmentfonds die Besteuerung zeitlich unbegrenzt vermeiden. Es wäre zu erwarten, dass manche Steuerpflichtige ihren eigenen Investmentfonds auflegen, nur um diesen steuersparenden Effekt zu erzielen. Durch die Vorabpauschale wird diese Steuervermeidungsmöglichkeit ausgeschlossen.

Tabelle 1: Teilstellungssätze

	Aktien-Investmentfonds	Misch-Investmentfonds	Immobilien-Investmentfonds mit überwiegend inländischen Immobilien		ausländischen Immobilien
Privatanleger	30 %	15 %			
Körperschaften	80 %	40 %	60 %		80 %
betriebliche Anleger (natürliche Personen)	60 %	30 %			

Die unterschiedliche Höhe der Teilstellung berücksichtigt die unterschiedliche Höhe der Vorbelastung auf Fondsebene.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

Die Vorabpauschale greift grundsätzlich immer dann, wenn im Veranlagungszeitraum die Ausschüttungen des Investmentfonds die Höhe einer risikolosen Marktverzinsung, den sogenannten Basisertrag, nicht erreichen.

Die risikolose Marktverzinsung wird anhand des Basiszinssatzes im Sinne des § 203 Absatz 2 Bewertungsgesetz (BewG) berechnet, der jährlich von der Bundesbank neu festgelegt und durch das BMF veröffentlicht wird. Die Bundesbank leitet den Zinssatz aus der Höhe der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen ab. Für das Jahr 2016 beträgt der Basiszinssatz 1,1%.

Dieser Basiszinssatz lässt allerdings als pauschale Berechnungsgrundlage unberücksichtigt, dass der Anleger im Ergebnis die Fonds-erträge abzüglich der Verwaltungskosten des Investmentfonds erhält. Aus diesem Grund wird zur Berechnung der Vorabpauschale der Basiszins um den durchschnittlichen Kostenanteil von 30 % gemindert. Mithin erfolgt der Ansatz von 70 % des Basiszinssatzes. Für das Jahr 2016 würde zur Berechnung der Vorabpauschale damit ein Zinssatz von 0,77 % angesetzt.

Die Vorabpauschale ist auf den Wertzuwachs des Investmentfondsanteils innerhalb des Kalenderjahres begrenzt. Die tatsächlichen Ausschüttungen mindern die Vorabpauschale im Veranlagungszeitraum gegebenenfalls bis auf null.

Während der Haltedauer beim Anleger versteuerte Vorabpauschalen werden vom Veräußerungs- beziehungsweise Rückgabegewinn im Rahmen der Schlussbesteuerung abgezogen. Hierdurch wird eine zutreffende Erfassung der tatsächlich über die Haltezeit vom Anleger erzielten Erträge und Wertzuwächse erreicht.

5.3 Spezial-Investmentfonds

Bei Spezial-Investmentfonds wird das bisherige semitransparente Besteuerungssystem fortgeführt. Ungeachtet dessen bedarf es aber im Bereich der Spezial-Investmentfonds punktueller Änderungen, um auch hier die Reformziele – Verhinderung von EU-rechtlichen Risiken, Sicherung des inländischen Besteuerungsrechts sowie vor allem die Einschränkung von Gestaltungsspielräumen – zu erreichen.

Zukünftig wird grundsätzlich auch auf Ebene des Spezial-Investmentfonds ein Steuerabzug auf inländische Dividenden- und Immobilienerträge sowie auf sonstige inländische Einkünfte erhoben. Alternativ kann der Spezial-Investmentfonds bei inländischen Dividendenerträgen gegenüber dem zur Entrichtung der Kapitalertragsteuer

Beispiel:

Wert des Fondsanteils am Jahresanfang 01:	100 €
---	-------

Wert des Fondsanteils am Jahresende 01:	100,50 €
---	----------

Ausschüttung:	0,10 € pro Anteil
---------------	-------------------

Für die Vorabpauschale könnte maximal der Basisertrag in Höhe von 0,77 € pro Anteil angesetzt werden ($100 \times 0,77\% = 0,77 \text{ €}$). Da aber die Wertsteigerung nur 0,50 € beträgt, bildet dieser Wert die Obergrenze. Von dieser Obergrenze sind die Ausschüttungen des Jahres 01 in Höhe von 0,10 € abzuziehen, sodass eine Vorabpauschale von 0,40 € verbleibt.

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

Verpflichteten³ unwiderruflich erklären, dass der Abzug und die Abführung der Kapitalertragsteuer zugunsten der Anleger des Spezial-Investmentfonds bescheinigt werden soll (sogenannte Transparenzoption). Die Steuerbescheinigungen werden dann zugunsten der Anleger des Spezial-Investmentfonds ausgestellt. Eine einbehaltene Kapitalertragsteuer gilt als Steuer der Anleger und berechtigt diese zur Anrechnung auf ihre Einkommen- oder Körperschaftsteuer. Übt der Spezial-Investmentfonds die Transparenzoption nicht aus, kommt es wie bei Publikums-Investmentfonds zu einer abgeltenden Besteuerung der inländischen Beteiligungseinnahmen auf Ebene des Spezial-Investmentfonds.

Ebenso kann die Steuerpflicht des Spezial-Investmentfonds für inländische Immobilienerträge und sonstige inländische Einkünfte vermieden werden, indem der Spezial-Investmentfonds bei Ausschüttung oder – im Falle der Ertragstheorie – zum Geschäftsjahresende Kapitalertragsteuer auf die genannten Erträge erhebt, an das zuständige Finanzamt abführt und Steuerbescheinigungen zugunsten der Anleger ausstellt (Transparenzoption bei Immobilienerträgen und sonstigen inländischen Einkünften). Die Rechtsfolgen dieser Transparenzoption entsprechen denen der Transparenzoption auf inländische Beteiligungseinnahmen (s. o.).

Es ist davon auszugehen, dass die meisten Spezial-Investmentfonds von der Transparenzoption für die zukünftig steuerpflichtigen Erträge und Einkünfte Gebrauch machen werden. Hierdurch lässt sich eine Steuerpflicht des Spezial-Investmentfonds vermeiden und der Status quo, die Besteuerung ausschließlich auf Anlegerebene, fortführen.

³ Bei inländischen Spezial-Investmentfonds ist dies die inländische Verwahrstelle; bei ausländischen Spezial-Investmentfonds die letzte inländische Stelle, die die Zahlung in das Ausland weiterleitet, z. B. die Clearstream Banking AG als Wertpapiersammelbank.

Bislang konnten auf Ebene des Spezial-Investmentfonds bestimmte Kapitalerträge – insbesondere Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren und Erträge aus Termingeschäften – steuerfrei reinvestiert werden (sogenanntes Thesaurierungsprivileg). Dieser Steuerstundungseffekt wird zukünftig auf maximal 15 Jahre begrenzt. Danach sind diese Erträge beim Anleger zu versteuern.

6 Inkrafttreten der Reform und Übergangsregelungen

Es ist geplant, das Gesetzgebungsverfahren zum InvStRefG im Laufe des Jahres 2016 abzuschließen. Die Reformvorschläge sollen zum 1. Januar 2018 in Kraft treten. Damit bleibt den Anlegern, der Investmentfondsbranche, der Kreditwirtschaft und auch der Finanzverwaltung ein Zeitraum von circa 1½ Jahren, um sich auf die anstehenden Änderungen einzurichten.

Eine der wichtigsten Übergangsregelungen ist die Einführung einer Steuerpflicht für Veräußerungsgewinne von vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Investmentanteilen (sogenannte Alt-Anteilen). Investmentanteile, die vor dem Jahr 2009 angeschafft wurden, genießen bislang Bestandsschutz, d. h. ein etwaiger Veräußerungsgewinn ist steuerfrei. Dieser Bestandsschutz soll zeitlich dergestalt gekappt werden, dass nur noch Veräußerungen steuerfrei sind, die vor dem 1. Januar 2018 vorgenommen werden. Bei der Veräußerung ab dem Jahr 2018 ist der entstandene Wertzuwachs oder Verlust grundsätzlich steuerpflichtig. Tatsächlich besteuert wird jedoch erst dann, wenn die Gewinne aus der Veräußerung von Alt-Anteilen einen neu eingeführten Freibetrag in Höhe von 100 000 € übersteigen. Durch diesen hohen Freibetrag bleibt der bei Einführung der Abgeltungsteuer eingeräumte Bestandsschutz für Veräußerungsgewinne bei Alt-Anteilen im Ergebnis für die weit überwiegende Zahl aller Steuerpflichtigen erhalten.

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

Die Rücknahme des unbegrenzten Bestands-schutzes für vor dem 1. Januar 2009 erworbene Investmentanteile ist erforderlich, da er für Steuergestaltungen ausgenutzt wurde. In den Jahren 2007 und 2008 wurden vorwiegend im benachbarten Ausland Investmentfonds für vermögende Einzelanleger, sogenannte Millionärsfonds, aufgelegt. In diese Millionärs-fonds brachten Anleger ganze Wertpapier-Depots ein, teilweise in zwei- oder dreistelliger Millionenhöhe. Ziel der Gestaltung war es, Wertpapiere innerhalb des Investment-fonds weiterhin kaufen und verkaufen zu können, ohne dass die erzielten Gewinne der Abgeltungsteuer unterliegen. Dagegen müssen Steuerpflichtige, die direkt in Wert-papiere investieren, die Gewinne aus der Veräußerung generell versteuern, wenn die Wertpapiere ab 2009 angeschafft wurden. Millionärsfonds stellen eine steuerliche Privilegierung insbesondere sehr vermögender Anleger gegenüber der Direktanlage dar, die so bei der Einführung der Abgeltungsteuer

nicht vom Gesetzgeber gewollt war. Die Einführung der Steuerpflicht für Alt-Anteile beendet diese Gestaltungen.

7 Fazit

Mit der Reform der Investmentbesteuerung verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Besteuerung von Investmentfonds und Anlegern strukturell zu vereinfachen und leichter handhabbar zu machen. Gleichzeitig werden bekannte Steuergestaltungsmodelle ausgeschlossen und die Gefahr von neuen Gestaltungsmissbräuchen erheblich reduziert. Zudem werden EU-rechtliche Risiken ausgeräumt, die sich heute aus den unterschiedlichen Besteuerungsregelungen für inländische und ausländische Investmentfonds ergeben. Diese Ziele lassen sich nur durch eine umfassende Änderung des derzeitigen Besteuerungssystems erreichen.

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

Anlage: Schematischer Vergleich des heutigen Rechts und der Reformvorschläge zu Publikums-Investmentfonds

1. Besteuerung des Publikums-Investmentfonds

Heutiges Recht

- **Inländische** Investmentfonds sind vollständig von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.
- **Ausländische** Investmentfonds unterliegen der beschränkten Steuerpflicht nach § 49 Einkommensteuergesetz (EStG).
Steuerpflichtig sind im Wesentlichen
 - inländische Dividenden und
 - inländische Immobilienerträge
= Mieten/Pachten aus inländischen Immobilien sowie Gewinne aus der Veräußerung von inländischen Immobilien innerhalb der Zehnjahresfrist des § 23 Absatz 1 Nr. 1 EStG.

Körperschaftsteuersatz:
15 % Körperschaftsteuer (KSt).

Reformvorschläge

- **Inländische und ausländische** Investmentfonds unterliegen den gleichen Besteuerungstatbeständen im Sinne des § 49 EStG.

Steuerpflichtig sind im Wesentlichen

- inländische Dividenden und
- inländische Immobilienerträge
= Mieten/Pachten aus inländischen Immobilien sowie generell Gewinne aus der Veräußerung von inländischen Immobilien, d. h. auch außerhalb der Zehnjahresfrist des § 23 Absatz 1 Nr. 1 EStG.

Körperschaftsteuersatz:
15 % KSt

- Gewerbesteuerofreiheit wird fortgeführt.

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

noch Anlage

2. Besteuerung des Anlegers a) laufende = jährliche Besteuerung

Heutiges Recht

Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen

- Es sind elf Ertragskategorien zu unterscheiden, die getrennt voneinander ausgewiesen werden müssen, d. h. eine Verrechnung von Verlusten und Erträgen ist insoweit unzulässig; gegebenenfalls sind elf Verlustvortragstöpfe zu bilden:
 1. bei Thesaurierung steuerpflichtige Ertragsarten ohne Dividenden und ohne REIT-Dividenden (insbesondere Zinsen, Mieten (sofern diese nicht aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens steuerbefreit sind), Veräußerungsgewinne aus Finanzinnovationen, Gewinne aus der Veräußerung von inländischen Immobilien innerhalb einer zehnjährigen Behaltensfrist)
 2. inländische Dividenden
 3. ausländische Dividenden
 4. inländische REIT-Dividenden
 5. ausländische REIT-Dividenden
 6. Alt-Veräußerungsgewinne, die nicht dem Halb-/Teileinkünfteverfahren unterliegen (Wertpapiere (außer Aktien), die vor 2009 angeschafft wurden)
 7. Alt-Veräußerungsgewinne, die dem Halb-/Teileinkünfteverfahren unterliegen
 8. Neu-Veräußerungsgewinne, die nicht dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (darunter fallen insbesondere Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, die keine Aktien sind, und Gewinne aus Termingeschäften)
 9. Neu-Veräußerungsgewinne, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (= Aktienveräußerungsgewinne)
 10. Erträge, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens steuerbefreit sind (in der Regel ausländische Immobilienerträge)
 11. inländische Immobilienerträge nach § 7 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 Investmentsteuergesetz (InvStG)

Reformvorschläge

Keine Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen erforderlich

Stattdessen

▪ **Ausschüttung**

Steuerpflichtig ist die Ausschüttung in voller Höhe.

▪ **Vorabpauschale**

Wenn der Publikums-Investmentfonds nichts ausschüttet oder nur in sehr geringem Maß, wird eine Vorabpauschale erhoben. Die Höhe der Vorabpauschale bestimmt sich nach dem Wert des Fondsanteils am Jahresanfang multipliziert mit einem jährlich von der Bundesbank ermittelten variablen Basiszins abzüglich eines 30 %-igen Abschlags.

(Basiszins im Jahr 2015: 0,99 % - 30 % = 0,69 %)

Die Erhebung der Vorabpauschale ist gedeckelt durch die tatsächliche Wertsteigerung des Fondsanteils.

▪ **Teilfreistellung**

Steuerfrei sind für Privatanleger bei

- Aktienfonds (= mehr als die Hälfte des Vermögens besteht aus Aktien) 30 %
- Mischfonds (mindestens 25 % des Vermögens besteht aus Aktien) 15 %
- Immobilienfonds mit überwiegend inländischen Immobilien 40 %
- Immobilienfonds mit überwiegend ausländischen Immobilien 60 %

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

noch Anlage

Heutiges Recht

- Bestimmte Erträge müssen **periodengerecht abgegrenzt** werden. Dies sind insbesondere die rechnerischen Zinsen, die in Nullkuponanleihen enthalten sind. Diese müssen anteilig auf die Laufzeit der Nullkuponanleihe verteilt werden.
- Zinsen können für die Zwecke der Anwendung der **Zinsschranke** auf Anlegerebene gesondert ausgewiesen werden.
- Vom Investmentfonds gezahlte **ausländische Quellensteuern** können bei der Besteuerung des Anlegers steuermindernd berücksichtigt werden, wenn die Quellensteuer gesondert ausgewiesen wird.
- Investmentfonds können einen **Ertragsausgleich** durchführen, d. h. die vor dem Kauf des Investmentanteils angefallenen Erträge müssen vom Anleger „mitbezahlt“ und bei Ausschüttung versteuert werden (positiver Ertragsausgleich). Umgekehrt reduzieren sich die steuerpflichtigen laufenden Erträge, wenn ein Anleger den Anteil an den Fonds zurückgibt (negativer Ertragsausgleich).
- **Werbungskosten**, die auf Ebene des Investmentfonds angefallen sind, sind von den Brutto-Erträgen abzuziehen. Die Verteilung von Allgemeinkosten auf die verschiedenen Ertragsarten richtet sich nach dem jeweiligen Quellvermögen.
- Wenn der Investmentfonds Immobilien besitzt, können Beträge in Höhe der **Absetzung für Abnutzung** steuerfrei ausgeschüttet werden.
- Erst wenn alle Erträge ausgeschüttet wurden, dürfen **Substanzbeträge** steuerfrei ausgeschüttet werden (wirtschaftlich betrachtet handelt sich dabei um eine Rückzahlung der ursprünglichen Einlage des Anlegers).

Reformvorschläge

Alle Differenzierungen des heutigen Rechts entfallen.

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

noch Anlage

Heutiges Recht

■ Für (semi-)transparente Investmentbesteuerung müssen aktuell für jeden Investmentfonds pro Ausschüttung und/oder Thesaurierung **33 Besteuerungsgrundlagen** ermittelt werden. Hinzu kommt eine bewertungstägliche Ermittlung des Zwischen-, Aktien- und Immobiliengewinns.

■ Pauschalbesteuerung:

Wenn keine Besteuerungsgrundlagen nachgewiesen werden, wird der Anleger pauschal besteuert. Danach gelten mindestens 6 % des Wertes des Investmentanteils als steuerlicher Ertrag.

Reformvorschläge

• Pauschalbesteuerung entfällt

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

noch Anlage

b) Besteuerung des Veräußerungsgewinns (Endbesteuerung)

Heutiges Recht

- Bei der Veräußerung von thesaurierenden ausländischen Investmentfonds und bei Investmentfonds, die keine Besteuerungsgrundlagen veröffentlichen, haben inländische Kreditinstitute rückwirkend für die gesamte Besitzzeit einen **nachholenden Abzug der Kapitalertragsteuer** vorzunehmen. Im Extremfall kann die steuerliche Bemessungsgrundlage höher sein als der gesamte Veräußerungserlös.
- Berechnungsschema zur Ermittlung des Veräußerungsgewinns
 - Veräußerungserlös
 - Anschaffungskosten
 - + Zwischengewinn bei Erwerb
 - Zwischengewinn bei Verkauf/Rückgabe
 - bereits versteuerte ausschüttungs-gleiche Erträge
 - + bereits versteuerte ausschüttungs-gleiche Erträge, wenn diese in einem Folgejahr steuerfrei ausgeschüttet wurden
 - bereits versteuerte Pauschalbeträge
 - + steuerfrei ausgeschüttete Alt-Veräuße- rungsgewinne (nur bei Privatanlegern)
 - + gezahlte ausländische Steuer
 - +/- Gewinne, die aufgrund eines Doppel-besteuерungsabkommens steuerfrei sind
 - +/- Aktiengewinne (nur bei betrieblichen Anlegern)

- = steuerliche Bemessungsgrundlage

Reformvorschläge

- Nachholender Abzug der Kapitalertragsteuer **entfällt**.
- Berechnungsschema zur Ermittlung des Veräußerungsgewinns
 - Veräußerungserlös
 - Anschaffungskosten
 - bereits versteuerte Vorabpauschale

- = steuerliche Bemessungsgrundlage

gegebenenfalls Teilstellung (bei Aktienfonds 30 %, bei Mischfonds 15 %, bei Immobilienfonds 60 % oder 80 %)

Analysen und Berichte

REFORM DER INVESTMENTBESTEUERUNG

noch Anlage

Heutiges Recht

- **Zwischengewinne** sind Zinsen, die dem Investmentfonds bis zum Anteilserwerb oder der Anteilsveräußerung zugeflossen sind (entspricht Stückzinsen beim Kauf/Verkauf von Anleihen)
- **Ausschüttungsgleiche Erträge** sind bestimmte Ertragsarten, die auch bei Nichtausschüttung (=Thesaurierung) steuerpflichtig sind. Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten am Ende des Geschäftsjahrs des Investmentfonds bei den Anlegern als zugeflossen. Bei der Veräußerung sind diese bereits versteuerten Erträge abzuziehen.
- **Pauschalbeträge** sind die Bemessungsgrundlagen, die angesetzt werden, wenn ein Investmentfonds keine Besteuerungsgrundlagen veröffentlicht. Bei der Veräußerung sind diese bereits versteuerten Beträge abzuziehen.
- **Alt-Veräußerungsgewinne** sind die Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, die vor 2009 angeschafft wurden (Bestandschutz bei Einführung der Abgeltungsteuer). Die Alt-Veräußerungsgewinne dürfen steuerfrei ausgeschüttet werden. Wenn der Anleger einen Investmentanteil nach 2009 erworben hat, fällt er nicht unter die Bestandsschutzregelung, sodass die steuerfreien Ausschüttungen bei der Veräußerung korrigiert werden.
- **Die gezahlte ausländische Steuer** wurde bereits bei der jährlichen/laufenden Besteuerung steuermindernd berücksichtigt. Um eine doppelte steuermindernde Berücksichtigung zu verhindern, sind sie dem Veräußerungserlös hinzuzurechnen.
- **Gewinne, die aufgrund eines Doppelbesteuерungsabkommens steuerbefreit** sind (ausländische Immobilienerträge) und noch nicht an die Anleger ausgeschüttet wurden, mindern den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn.
- **Aktiengewinne** sind Gewinne oder Verluste, die der Investmentfonds aus der Veräußerung oder aus Kursgewinnen oder Kursverlusten von Aktien erzielt hat. Sie sind gesondert auszuweisen, um darauf bei dem Anleger § 3 Nr 40 EStG oder § 8b Körperschaftsteuergesetz (KStG) anwenden zu können.

Reformvorschläge

- Alle links aufgeführten Posten des heutigen Rechts zur Ermittlung des Veräußerungsgewinns **entfallen**.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Die deutsche Wirtschaft ist schwungvoll in das neue Jahr 2016 gestartet. Die Produktion hat nach einem schwachen 4. Quartal im Januar angezogen und die binnennirtschaftliche Nachfrage liefert positive Impulse. Die Exporte folgen jedoch bis zuletzt einem Abwärtstrend und die Geschäftserwartungen der Unternehmen haben sich merklich eingetrübt.
- Der Arbeitsmarkt entwickelt sich zum Jahresbeginn 2016 weiter sehr positiv. Die Erwerbstätigkeit ist im Januar noch einmal kräftig gewachsen, während die Arbeitslosigkeit bis zuletzt weiter zurückgegangen ist.
- Das Verbraucherpreisniveau bleibt im Februar insbesondere aufgrund erneut stark rückläufiger Energiepreise unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die deutsche Wirtschaft ist gut in das neue Jahr gestartet. Die Industrieproduktion wurde nach einem schwachen 4. Quartal im Januar deutlich ausgeweitet und die Inlandsumsätze stiegen merklich. Die Situation am Arbeitsmarkt ist weiterhin positiv, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstig und der Konsum dürfte auch im 1. Quartal 2016 maßgeblich zum Wirtschaftswachstum beitragen. Gleichzeitig war die Exportentwicklung zuletzt schwach, während die Importe deutlich zunahmen. Die Geschäftserwartungen der Unternehmen haben sich zwar eingetrübt. Insgesamt dürfte sich aber das Wirtschaftswachstum im 1. Quartal dieses Jahres beschleunigt fortsetzen.

Im Schlussquartal 2015 war die wirtschaftliche Leistung preis-, kalender-, und saisonbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal gestiegen und konnte somit die konjunkturelle Dynamik vom 3. Quartal halten. Positive Wachstumsimpulse kamen im 4. Quartal erneut aus dem Inland, während der Außenbeitrag das Wirtschaftswachstum bremste. Insbesondere die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich im 4. Quartal (+1,0 %), was vor allem auf die Ausgaben in Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingsmigration zurückzuführen ist. Der Konsum der privaten Haushalte nahm noch einmal

leicht um 0,3 % zu. Auch die Investitionen stiegen mit 1,5 % so stark wie zuletzt im 1. Quartal 2015. Dies ist insbesondere auf ein Plus bei den Bauinvestitionen (+ 2,2 %) sowie bei den Ausrüstungsinvestitionen (+ 1,0 %) zurückzuführen.

Der Außenhandel fiel insgesamt weniger dynamisch aus als im Vorquartal. Sowohl Importe als auch Exporte nahmen ab (- 0,6 % beziehungsweise - 1,7 %). Der Außenbeitrag fiel somit negativ aus (- 0,5 Prozentpunkte).

Deutsche Ausfuhren setzen Abwärtstrend im Januar fort

Die Exporte nahmen im Januar 2016 noch einmal leicht ab und setzten damit ihren Abwärtstrend fort, der in der Tendenz seit Mitte vergangenen Jahres anhält.

Die nominalen Warenexporte gingen in saisonbereinigter Betrachtung um 0,5 % gegenüber dem Vormonat zurück. Das Exportniveau lag damit im Januar 2016 um 1,4 % unter dem Niveau von Januar 2015. Die Importe haben zu Jahresbeginn dagegen merklich zugenommen. Die nominalen Warenimporte stiegen im Januar saisonbereinigt um 1,2 % gegenüber Dezember 2015.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/Einkommen	2015		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			2. Q. 15	3. Q. 15	4. Q. 15	2. Q. 15	3. Q. 15	4. Q. 15
Bruttoinlandsprodukt¹								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	107,8	+1,7	+0,4	+0,3	+0,3	+1,6	+1,7	+2,1
jeweilige Preise	3 026	+3,8	+1,0	+0,4	+1,1	+3,7	+3,7	+4,4
Einkommen								
Volkseinkommen	2 265	+4,1	+0,4	+1,1	+0,9	+3,6	+4,0	+4,3
Arbeitnehmerentgelte	1 485	+3,9	+1,2	+0,8	+1,3	+4,0	+4,0	+4,2
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	722	+4,6	-1,2	+1,6	+0,1	+2,9	+4,0	+4,6
verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 758	+2,8	+0,7	+0,9	+0,9	+2,9	+2,9	+2,5
Bruttolöhne und -gehälter	1 259	+3,8	+1,3	+0,9	+1,2	+4,1	+4,1	+4,4
Sparen der privaten Haushalte	176	+4,9	+3,0	-1,2	+6,7	+5,0	+3,8	+4,8
	2014		Veränderung in % gegenüber					
Außenhandel/Umsätze/Produktion/ Auftragseingänge	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr ²		
in jeweiligen Preisen			Dez 15	Jan 16	Zweimonatsdurchschnitt	Dez 15	Jan 16	Zweimonatsdurchschnitt
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1 124	+3,3	-0,7	-0,5	-0,8	+3,3	-1,4	+1,0
Waren-Importe	910	+2,2	-1,6	+1,2	-0,4	+3,5	+1,5	+2,5
in konstanten Preisen von 2010								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	107,9	+1,5	-0,3	+3,3	+1,3	-1,3	+2,2	+0,4
Industrie ³	109,8	+1,9	+0,2	+3,2	+1,5	-1,1	+2,5	+0,7
Bauhauptgewerbe	108,4	+2,7	-1,3	+7,0	+3,1	-2,8	+5,3	+0,3
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	108,6	+2,6	+2,0	+1,2	+1,5	+0,8	+1,6	+1,2
Inland	104,5	+1,2	+1,2	+2,6	+1,3	-0,1	+2,0	+0,9
Ausland	113,0	+4,1	+2,9	-0,2	+1,6	+1,6	+1,2	+1,4
Auftragseingang (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	109,1	+2,9	-0,2	-0,1	+0,5	-2,2	+1,1	-0,6
Inland	103,4	+1,6	-1,5	-1,6	-1,1	+0,9	+0,8	+0,9
Ausland	113,7	+3,8	+0,8	+1,0	+1,7	-4,2	+1,3	-1,5
Bauhauptgewerbe	109,4	-1,8	+3,9	.	+14,3	+21,1	.	+19,5
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	102,5	+1,2	+0,6	+0,7	+1,1	+2,5	-0,8	+1,0
Handel mit Kfz	103,9	+2,3	+0,0	.	+1,7	+9,1	.	+11,6

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Arbeitsmarkt	2014		Veränderung in Tausend gegenüber					
	Personen Mio.	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			Dez 15	Jan 16	Feb 16	Dez 15	Jan 16	Feb 16
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,90	-1,8	-15	-19	-10	-82	-111	-106
Erwerbstätige, Inland	42,70	+0,9	+50	+74	.	+439	+517	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	30,17	+1,9	+71	.	.	+780	.	.
Preisindizes 2010 = 100	2014		Veränderung in % gegenüber					
	Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode			Vorjahr		
			Dez 15	Jan 16	Feb 16	Dez 15	Jan 16	Feb 16
Importpreise	103,6	-2,2	-1,2	-1,5	.	-3,1	-3,8	.
Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	105,9	-1,0	-0,5	-0,7	.	-2,3	-2,4	.
Verbraucherpreise	106,6	+0,9	-0,1	-0,8	+0,4	+0,3	+0,5	+0,0
ifo Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft	saisonbereinigte Salden							
	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Jan 16	Feb 16
	+9,3	+9,8	+10,1	+9,4	+11,0	+10,2	+7,7	+4,5
Klima	+16,9	+18,5	+16,9	+14,4	+15,8	+14,6	+13,9	+14,7
Geschäftslage	+2,0	+1,4	+3,5	+4,6	+6,4	+6,0	+1,6	-5,3
Geschäftserwartungen								

¹Stand: 23. Februar 2016.

²Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.

³Ohne Energie.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen.

Im Zweimonatsvergleich – Dezember/Januar im Vergleich zu Oktober/November – sind sie aber noch leicht rückläufig. Nach Ursprungswerten wurde im Januar 2016 das Importniveau von Januar 2015 um 1,5 % übertroffen.

Nach Ländergruppen betrachtet¹ stiegen die Ausfuhren in die Europäische Union (EU) im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 um 7,0 % und damit etwas stärker als im Jahr zuvor. Auch die Ausfuhren in Drittländer außerhalb der EU nahmen indes deutlich zu (+7,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum nach nur 1,4 % im Vorjahr). Auch die Exporte in den Euroraum expandierten mit 5,2 % im Jahr 2015 insgesamt kräftiger als im Vorjahr. Der wichtigste Handelspartner im Jahr 2015 waren die Vereinigten Staaten mit einem Exportanteil von 9,5 % der gesamten deutschen

Warenausfuhren. Damit wurde Frankreich als wichtigster Handelspartner abgelöst. Frankreich steht mit 8,6 % Exportanteil an zweiter Stelle, gefolgt vom Vereinigten Königreich (7,5 %), den Niederlanden (6,6 %) und China (6,0 %). Während verhältnismäßig mehr in die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich exportiert wurde, nahmen die Ausfuhranteile von China und Russland ab (von jeweils 6,6 % auf 6,0 % und 2,6 % auf 1,8 %). Das Plus bei den Einfuhren kam im Jahr 2015 vor allem aus den Ländern außerhalb des Euroraums (+ 5,5 %), insbesondere aus Asien und Nordamerika. Gleichzeitig bewirkte der Rückgang der Energiepreise eine Verminderung des Einfuhrwertes. Dieser dürfte jedoch durch eine Mengenausweitung kompensiert worden sein.

Die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten) unterschritt im Januar 2016 das entsprechende Vorjahresniveau um 2,3 Mrd. €. Im Januar 2016 betrug der Leistungsbilanzüberschuss

¹Nach Ursprungswerten und Ursprungslandprinzip, Daten bis Dezember 2015.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

13,2 Mrd. €. Der Rückgang um 1,7 Mrd. € resultiert zum einen aus dem gesunkenen Saldo der Handelsbilanz und zum anderen aus einem zunehmendem Defizit bei den Dienstleistungen. Das Defizit der Sekundäreinkommen nahm etwas ab.

Die gedämpfte Ausfuhraktivität dürfte maßgeblich auf die verhaltene weltwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen sein. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hatte im Januar seine Prognosen für das globale Wirtschaftswachstum für die Jahre 2016 und 2017 bereits um jeweils 0,2 Prozentpunkte gesenkt und geht laut jüngsten Äußerungen von einem weiteren Anpassungsbedarf aus.

Dämpfend auf die Exporte könnte zudem der nachlassende Effekt der Euroabwertung gewirkt haben, der im vergangenen Jahr die Exporte in Länder außerhalb des Euroraums zusätzlich begünstigt hatte. Zudem war die nominale Exportentwicklung auch von sinkenden Exportpreisen belastet.

Die Indikatoren zeigen mit Blick auf die zukünftige Exportentwicklung ein gemischtes Bild. Die Produktion wurde im Januar zwar kräftig ausgeweitet und die Auftragseingänge aus dem Ausland sind weiter aufwärtsgerichtet. Jedoch fielen die Exporterwartungen der Unternehmen im Februar erneut weniger optimistisch aus. Viel wird davon abhängen, ob sich die Konjunktur in den Vereinigten Staaten – seit 2015 Deutschlands wichtigster Handelspartner mit 9,6 % Exportanteil – wieder beschleunigt und die Erholung im Euroraum (37 % Exportanteil) sich fortsetzt. Die im Januar stark gestiegene Nachfrage aus dem Euroraum ist ein positives Signal.

Ausweitung der Industrieproduktion zum Jahresbeginn

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe nahm im Januar nach zwei Rückgängen in Folge merklich zu (saisonbereinigt um 3,3 % gegenüber dem Vormonat). Der Vormonat wurde zudem leicht nach oben revidiert. Trotz

Rückgängen im November und Dezember ist nun im Dreimonatsvergleich eine leichte Aufwärtsbewegung zu erkennen.

Die Bauproduktion nahm im Januar nach einem Rückgang im Dezember besonders kräftig zu (saisonbereinigt um 7,0 % gegenüber dem Vormonat). Dies könnte jedoch zum Teil auf einen statistischen Effekt, den Berichtskreiswechsel, zurückzuführen sein. Insbesondere das Ausbaugewerbe stieg zum Jahresbeginn sprunghaft an. Die Bereiche Hoch- und Tiefbau hatten nach Anstiegen in den Vormonaten Einbußen zu verzeichnen.

Die Aktivität des Verarbeitenden Gewerbes hat nach einem schwachen 4. Quartal im Januar wieder an Fahrt gewonnen. Die Industrieproduktion stieg um 3,2 % gegenüber dem Vormonat. Insbesondere die Investitionsgüterproduktion verzeichnete einen kräftigen Anstieg, gefolgt von der Konsumgüter- und Vorleistungsgüterproduktion. Im Dreimonatsdurchschnitt ist die Industrieproduktion aufwärtsgerichtet (+ 0,8 %).

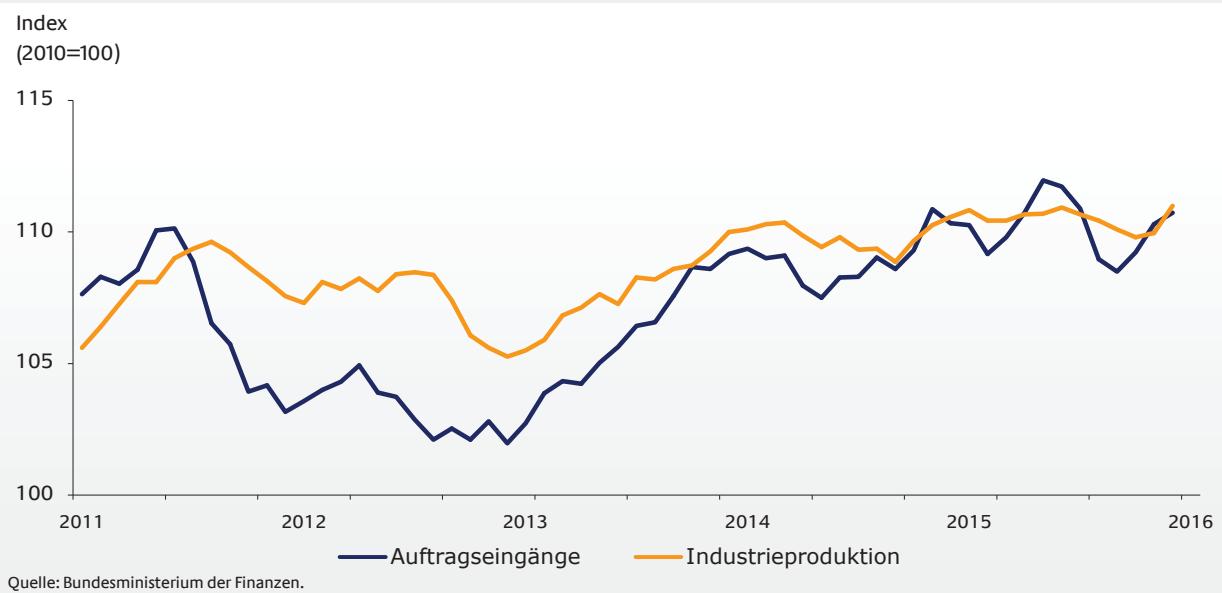
Ein Anstieg der Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe zu Beginn des 4. Quartals hatte eine positive Entwicklung erwarten lassen. Hingegen spricht der Auftragseingang im Dezember und Januar eher für eine schwächere Dynamik der Produktion in den kommenden Monaten. Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe war im Januar seitwärtsgerichtet (saisonbereinigt - 0,1 % gegenüber Dezember), verzeichnet im Dreimonatsdurchschnitt aber weiter einen merklichen Anstieg. Insbesondere die Inlandsnachfrage nahm im Januar ab (- 1,6 %, Dreimonatsdurchschnitt + 1,7 %), während die Auslandsaufträge zunahmen; diesmal insbesondere aus den Euro-Ländern (+ 7,5 %). Auftragseingänge aus dem Nicht-Euroraum waren im Januar rückläufig (- 2,7 %), bleiben im Dreimonatsdurchschnitt jedoch klar aufwärtsgerichtet.

Der Umsatz in der Industrie verbesserte sich im Januar erneut (saisonbereinigt + 1,2 %

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Auftragseingang und Produktion in der Industrie (gleitende Dreimonatsdurchschnitte, saisonbereinigt)



gegenüber dem Vormonat). Dabei nahmen die Umsätze im Inlandsgeschäft zu, während die Auslandsumsätze leicht sanken.

Die „harten“ Industrieindikatoren für Januar spiegeln die jüngste Entwicklung des ifo Geschäftsklimas wider. Während die Bewertung der Geschäftslage relativ stabil blieb, was die Steigerung bei Umsätzen und Produktion abbildet, waren die Erwartungen für das kommende halbe Jahr in den vergangenen zwei Monaten deutlich gesunken.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Auftragsentwicklung der Unternehmen wieder beschleunigt und ob die Dynamik der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe aufrechterhalten werden kann. Die ungünstigen Außenhandelsdaten Chinas zeigen, dass Risiken für die deutsche Wirtschaft insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld bestehen. Die Binnennachfrage dürfte jedoch weiterhin stützend wirken.

Privater und staatlicher Konsum

Der private Konsum wuchs im 4. Quartal 2015 mit 0,3% etwas weniger stark als noch im

3. Quartal (+ 0,6%), lieferte aber zusammen mit dem staatlichen Konsum einen positiven Wachstumsbeitrag. Die Konsumausgaben des Staates sind infolge der Bewältigung der Flüchtlingszuwanderung zum Jahresende merklich gestiegen (+ 1,0%) und lieferten einen Wachstumsbeitrag von 0,2 Prozentpunkten.

Die Perspektiven für den privaten Konsum – und damit eine binnenwirtschaftlich getragene konjunkturelle Aufwärtsbewegung – bleiben ebenfalls weiterhin gut.

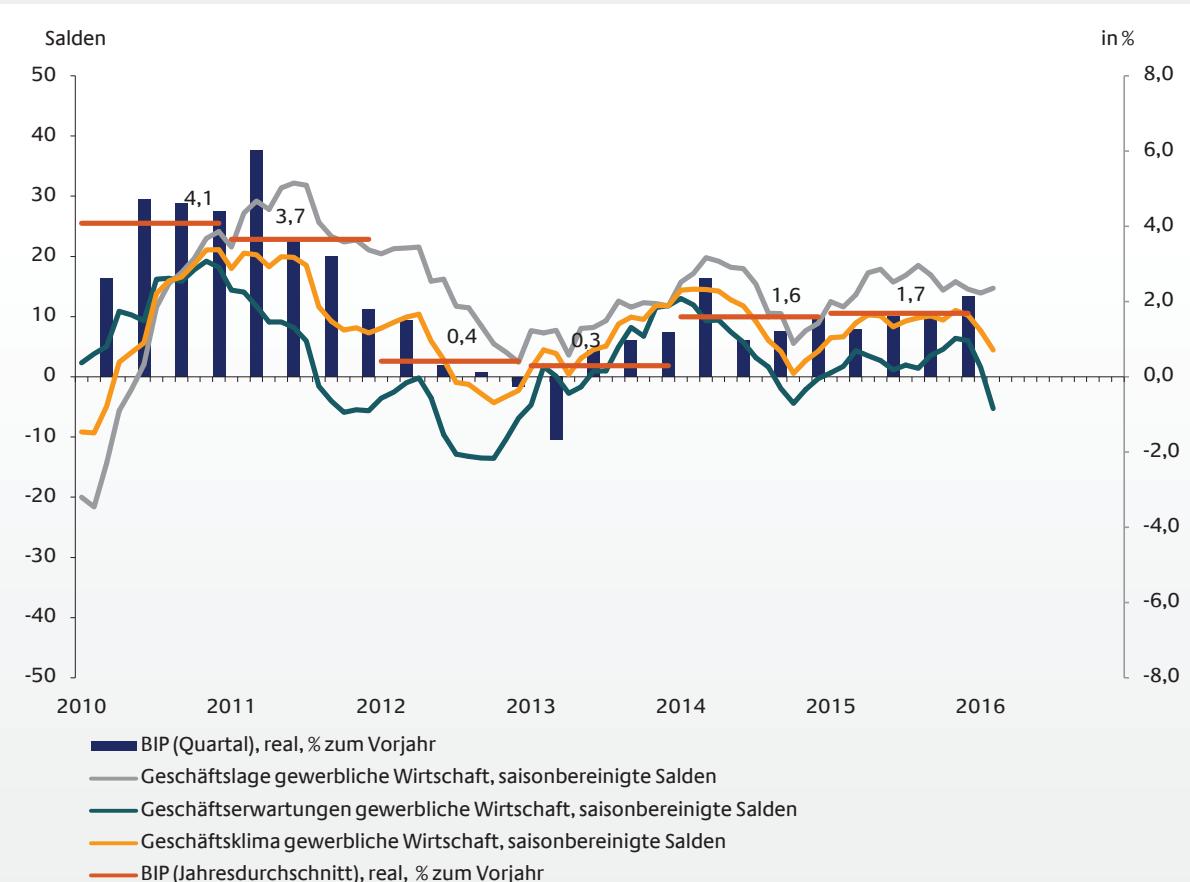
Die Einzelhandelsumsätze ohne Kraftfahrzeuge nahmen im Januar saisonbereinigt um 0,7% gegenüber Dezember 2015 zu. Der Anstieg war damit etwas stärker als im Monat zuvor (+ 0,6%). Auch die Neuzulassungen für private Pkw stiegen um 1,8% nach 1,4% im Vormonat.

Das von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) getestete Konsumklima blieb im Februar stabil auf einem hohen Niveau und für den kommenden Monat rechnet die GfK noch einmal mit einer leichten Verbesserung. Außenwirtschaftliche und geopolitische Risiken sowie die Verunsicherung hinsichtlich

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

BIP-Wachstum und ifo Geschäftsklima



der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Flüchtlingsmigration scheinen keinen weiteren negativen Effekt zu haben.

Während die Konjunkturerwartungen der Verbraucher und ihre Anschaffungsneigung im Februar weitgehend stabil blieben, haben die Einkommenserwartungen deutlich zugenommen. Dies dürfte auf die nach wie vor gute Situation am Arbeitsmarkt und die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften zurückzuführen sein. Auch die Ausweitung des Kindergeldes und die vorgenommenen Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer haben einen positiven Effekt auf die Einkommenserwartungen. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer waren im 4. Quartal um 0,8% gegenüber dem Vorquartal gestiegen.

Erwerbstätigkeit kräftig gestiegen

Die Situation am Arbeitsmarkt bleibt weiterhin sehr positiv. Die Erwerbstätigkeit entwickelt sich dynamisch und hat im Januar einen besonders kräftigen Anstieg verzeichnet. Die Erwerbstägenzahl lag nach Ursprungswerten im Januar bei 42,96 Millionen Personen. Das sind 517 000 Personen beziehungsweise 1,0% mehr als im Januar des Vorjahrs. Saisonbereinigt nahm die Erwerbstägenzahl um 74 000 Personen gegenüber Dezember 2015 zu. Das war der kräftigste Anstieg seit vier Jahren. Der Beschäftigungsaufbau findet hauptsächlich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und insbesondere im Dienstleistungsbereich statt. Nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

(BA) erreichte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Dezember ein Niveau von 31,18 Millionen Personen; der Vorjahresstand wurde damit um 780 000 Personen überschritten (+ 2,6 %). Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein Plus von 71 000 Personen gegenüber dem Vormonat. Zuwächse waren besonders in den Bereichen Pflege und Soziales, Handel und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen zu beobachten.

Die Arbeitslosigkeit hat noch einmal leicht abgenommen. Im Februar waren nach Ursprungswerten 2,91 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren 106 000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 6,6 % (0,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahr). Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl ging um 10 000 Personen gegenüber dem Vormonat zurück. Die Zahl der Erwerbslosen (nach ILO-Konzept und Ursprungszahlen) erreichte im Januar 2016 eine Größenordnung von 1,82 Millionen Personen (Erwerbslosenquote: 4,3 %).

Die weiterhin hohe ArbeitskräfteNachfrage und die gute Grundkonstitution der deutschen Wirtschaft sprechen für eine Fortsetzung der insgesamt positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen hat leicht nachgelassen, befindet sich aber weiter auf einem hohen Niveau. Der umfassende Stellenindex der BA (BA-X) (ohne geförderte und Saisonstellen) blieb im Februar 2016 gegenüber dem Vormonat nahezu konstant (- 1 auf 209 Punkte). Der Bestand an offenen Arbeitsstellen belief sich im Februar 2016 auf 630 000 Stellen. Ein großer Anteil der bei der BA gemeldeten Stellen entfällt auf die Wachstumsbranchen im Dienstleistungssektor. Jede fünfte Stelle ist im Gesundheits- und Sozialwesen oder im Handel zu besetzen. Knapp ein Drittel der gemeldeten Stellen entfällt auf die Zeitarbeitsbranche. Die Beschäftigungsdynamik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe ist demgegenüber laut ifo Beschäftigungsbarometer relativ schwach ausgeprägt.

Die Auswirkungen der Flüchtlingsmigration auf den Arbeitsmarkt sind bislang moderat. Laut BA lag die Zahl der Beschäftigten aus den betrachteten Asylzugangsländern im Dezember 2015 um 47 000 über der des Vorjahrs, während die Zahl der Arbeitslosen in etwa der gleichen Größenordnung zugenommen hat.

Verbraucherpreisniveau im Februar unverändert

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland ist im Februar 2016 im Vorjahresvergleich unverändert geblieben. Dies war insbesondere auf die erneut stark rückläufigen Energiepreise im Vorjahresvergleich zurückzuführen. Die Preise für Dienstleistungen und Nahrungsmittel nahmen dagegen wie in den Vormonaten zu. Die Kerninflation – ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln – überstieg das Vorjahresniveau weiterhin merklich und lag im Februar bei leicht über 1 %.

Die Energiepreise lagen um 8,5 % unter dem Vorjahresniveau, während die Preise für Nahrungsmittel leicht darüber lagen (+ 0,8 %). Die Dienstleistungspreise erhöhten sich im Februar etwas weniger kräftig um nur 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang der Erzeugerpreise setzte sich im Januar fort (- 2,4 % nach - 2,3 % im Dezember, jeweils gegenüber dem Vorjahr). Den größten Einfluss hatte dabei die weitere Verringerung des Energiepreisniveaus (- 7,3 %). Ohne Berücksichtigung von Energie wurde das Vorjahresniveau um 0,6 % unterschritten.

Der Importpreisrückgang war erneut kräftig (- 3,8 % im Januar nach - 3,1 % im Dezember, jeweils gegenüber dem Vorjahr). Dies war abermals vor allem auf den Rückgang der Einfuhrpreise von Energiegütern zurückzuführen (- 25,2 %). Der Einfuhrpreisindex ohne Energie unterschritt dagegen das Vorjahresniveau um 1,1 %.

Im Februar 2016 kam als Basiseffekt zum Tragen, dass im Vorjahresmonat der Ölpreis

█ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

nach einem Zwischentief erneut angestiegen war. Daraus ergab sich ein kräftig dämpfender Effekt auf das Verbraucherpreisniveau. Sofern der Ölpreis im weiteren Jahresverlauf nicht weiter fällt, dürfte der dämpfende Effekt des Ölpreisrückgangs ab dem 3. Quartal allmählich nachlassen. Vorher könnten in Vorjahresbetrachtung aber erneut negative Werte bei der Veränderung des Verbraucherpreisniveaus

möglich sein, da der Rohölpreis im 1. Halbjahr 2015 auf fast 70 US-Dollar angestiegen war.

Das hohe Maß an Preisniveaustabilität dürfte vor diesem Hintergrund auch in diesem Jahr erhalten bleiben. Damit wird wieder ein sichtbarer Anstieg der Reallöhne zu verzeichnen sein, der den privaten Konsum in Deutschland weiter stützt.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

STEUEREINNAHMEN IM FEBRUAR 2016

Steuereinnahmen im Februar 2016

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern) stiegen im Februar 2016 im direkten Vergleich zum Februar 2015 um 5,0 %. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern lag im aktuellen Berichtsmonat deutlich (+ 4,8 %) über dem Niveau des Vorjahrs. Bei den gemeinschaftlichen Steuern waren Aufkommenszuwächse bei der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer, den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, der Körperschaftsteuer sowie bei den Steuern von Umsatz zu verzeichnen. Einzig bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne zeigten sich dagegen deutliche Rückgänge.

Die Bundessteuern wiesen im Februar 2016 mit einem Zuwachs von + 4,1 % ebenfalls ein deutliches Wachstum gegenüber Februar 2015 auf. Einen großen Anteil an dieser Entwicklung hatten Zuwächse bei der Tabaksteuer sowie der Kraftfahrzeugsteuer. Die Steigerung der Ländersteuern basiert weiterhin auf dem guten Ergebnis der Grunderwerbsteuer. Daneben konnte die Erbschaftsteuer – nach einem Rückgang im Vormonat – auch wieder ein deutliches Plus im Vorjahresvergleich erreichen.

EU-Eigenmittel

Die an die Europäische Union (EU) abzuführenden Eigenmittel insgesamt sanken im aktuellen Berichtsmonat merklich um 14,9 %. In kumulierter Betrachtung bis einschließlich Februar 2016 verringerten sich die EU-Eigenmittelabführungen deutlich um 32,7 % gegenüber 2015. Grund sind Rückzahlungen von BNE-Eigenmitteln in Höhe von rund 2 Mrd. € infolge des EU-Saldenausgleichs im Januar 2016.

Verteilung auf Bund, Länder, Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen stiegen im Februar 2016 merklich um 10,1 %

gegenüber Februar 2015. Der vergleichsweise hohe Anstieg wird verursacht durch geringere Zahlungen von BNE- und Mehrwertsteuer-Eigenmitteln im Februar 2016 im Vergleich zum Vorjahresmonat. Zudem konnte der Bund höhere eigene Einnahmen bei den Bundessteuern verbuchen. Aufgrund des gegenüber dem Vorjahr verringerten Bundesanteils an den Steuern vom Umsatz sind in diesem Monat – trotz des Zuwachses des Gesamtaufkommens – die Einnahmen des Bundes aus dieser Steuer um 1,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken. Die Steuereinnahmen der Länder lagen im Februar 2016 um + 7,6 % über denen des Vorjahresmonats. Die Länder profitieren aktuell vom guten Ergebnis der gemeinschaftlichen Steuern. Zudem hat sich ihr Anteil an den Steuern vom Umsatz in diesem Jahr erhöht. Nicht zuletzt konnten die Länder bei den nur ihnen zustehenden Ländersteuern deutliche Zuwächse verbuchen. Der Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern stieg im Februar 2016 um 1,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Die aktuell gute Lage auf dem Arbeitsmarkt begünstigt weiterhin das Lohnsteueraufkommen. So lag im Februar 2016 das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer um 4,0 % über dem Vorjahresniveau. Hiervon ist das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld abzuziehen. Dieses war – insbesondere aufgrund der Kindergelderhöhung – um 2,8 % gestiegen. Rückzahlungen von der Altersvorsorgezulage verbesserten das Lohnsteuerergebnis leicht um 57 Mio. €. Im Ergebnis stieg das Kassenaufkommen der Lohnsteuer im Februar 2016 um 3,5 %. In kumulierter Betrachtung bis Februar 2016 lag das Kassenergebnis der Lohnsteuer um 2,1 % über dem Vorjahreszeitraum.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

STEUEREINNAHMEN IM FEBRUAR 2016

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2016	Februar	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Februar	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2016 ⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	14 051	+3,5	29 167	+2,1	184 650	+3,2
veranlagte Einkommensteuer	410	+245,9	1 439	+45,9	49 750	+2,4
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	768	+59,2	1 906	-10,1	17 015	-5,2
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	426	-60,5	1 693	-31,3	8 123	-1,6
Körperschaftsteuer	21	X	1 356	X	18 990	-3,0
Steuern vom Umsatz	21 318	+2,1	39 114	+5,2	218 600	+4,1
Gewerbesteuerumlage	135	+29,4	101	+14,8	3 975	-0,6
erhöhte Gewerbesteuerumlage	36	+26,8	60	+35,6	3 344	-1,8
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	37 165	+4,8	74 837	+5,4	504 447	+2,8
Bundessteuern						
Energiesteuer	1 454	+1,1	1 695	+0,6	40 200	+1,5
Tabaksteuer	685	+23,3	1 240	+16,1	14 360	-3,8
Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer	239	-1,0	434	+0,7	2 055	-0,7
Versicherungsteuer	3 951	+1,6	5 164	+1,2	12 700	+2,3
Stromsteuer	518	-4,7	1 106	-5,0	6 600	+0,1
Kraftfahrzeugsteuer	701	+23,9	1 622	-0,1	8 800	-0,1
Luftverkehrsteuer	69	+13,4	107	+12,7	1 040	+1,7
Kernbrennstoffsteuer	0	X	0	X	1 100	-19,7
Solidaritätszuschlag	934	+3,7	2 038	+3,0	16 000	+0,4
übrige Bundessteuern	128	-8,8	261	-12,0	1 454	-1,7
Bundessteuern insgesamt	8 678	+4,1	13 667	-1,0	104 309	+0,1
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	430	+25,9	893	-18,3	5 648	-10,2
Grunderwerbsteuer	1 062	+13,9	2 124	+17,5	11 810	+5,0
Rennwett- und Lotteriesteuer	149	+15,2	300	+5,4	1 658	-3,2
Biersteuer	42	-2,9	102	+0,9	670	-0,9
sonstige Ländersteuern	28	-6,8	47	+1,0	417	+1,2
Ländersteuern insgesamt	1 712	+15,9	3 465	+4,0	20 203	-0,7
EU-Eigenmittel						
Zölle	464	+2,6	850	+6,0	5 400	+4,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	815	-27,0	1 169	-20,3	2 390	-43,1
BNE-Eigenmittel	4 257	-13,8	4 090	-40,0	22 160	+2,7
EU-Eigenmittel insgesamt	5 535	-14,9	6 108	-32,7	29 950	-3,2
Bund³	19 170	+10,1	39 638	+11,5	288 098	+2,3
Länder³	20 615	+7,6	41 404	+6,8	275 313	+2,8
EU	5 535	-14,9	6 108	-32,7	29 950	-3,2
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 697	+1,7	5 669	+1,9	40 998	+3,0
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	48 017	+5,0	92 819	+4,3	634 359	+2,3

¹ Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2015.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

STEUEREINNAHMEN IM FEBRUAR 2016

Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteueraufkommen lag im Februar 2016 brutto bei rund 26 Mio. €. Hier waren im Zuge der Veranlagungstätigkeit im Februar 2015 saldiert noch Rückzahlungen in Höhe von 782 Mio. € von den Finanzämtern an die Steuerpflichtigen zu leisten. Nach Abzug der Investitionszulage (5 Mio. €) ergab sich im aktuellen Berichtsmonat ein Nettoaufkommen von rund 21 Mio. €. Das Ergebnis der Veranlagung verbesserte sich in diesem Monat erheblich. Dies zeigte sich in einem Anstieg der nachträglichen Vorauszahlungen und der Nachzahlungen sowie einem Rückgang der Erstattungen. Zudem war das Erstattungsvolumen des Vorjahres im Februar 2015 vergleichsweise hoch. Im Ergebnis stieg das Körperschaftsteueraufkommen im direkten Vorjahresvergleich um 827 Mio. € gegenüber Februar 2015. Kumuliert ergab sich im Zeitraum Januar bis Februar 2016 ein Körperschaftsteueraufkommen von rund 1,4 Mrd. €.

Veranlagte Einkommensteuer

Die Einnahmen der veranlagten Einkommensteuer stiegen im Februar 2016 im Vorjahresvergleich brutto um 34,6 % an. Mit dem Auslaufen von Investitions- und Eigenheimzulage zum Jahresende 2015 verringerten sich zudem Abzugsbeträge. Die betragsmäßig bedeutenderen Arbeitnehmererstattungen legten hingegen leicht zu (+ 2,3%). Aus der Veranlagung resultierte ebenso wie bei der Körperschaftsteuer ein Zuwachs der nachträglichen Vorauszahlungen und der Nachzahlungen. Im Ergebnis ergab sich im Vorjahresvergleich eine Steigerung des Kassenaufkommens bei der veranlagten Einkommensteuer von 119 Mio. € auf rund 410 Mio. € im Februar 2016. In kumulierter Betrachtung stieg das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer bis Februar 2016 um 45,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf rund 1,4 Mrd. €.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im aktuellen Berichtsmonat stieg das Bruttoaufkommen gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat um 52,0 %. Hiervon abzuziehen waren im Vergleich zum Vorjahr höhere Erstattungen. Im Ergebnis lagen die Nettoeinnahmen im Februar 2016 mit einem Plus von 59,2 % deutlich über dem Vorjahresniveau. Aktuell liegt das kumulierte Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 10,1 % unter dem Vorjahresniveau.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Im Februar 2016 lagen die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 60,5 % unter dem Vorjahresniveau. Während im Jahr 2015 das vergleichsweise schwache Januaraufkommen noch durch einen kräftigen Anstieg im Februar größtenteils kompensiert wurde, fiel im aktuellen Jahr das Februaraufkommen sogar noch unter das durchschnittliche Niveau der Jahre bis 2014. Kumuliert verringerte sich das Steueraufkommen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum damit um 31,3 %.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz stieg im Februar 2016 um 2,1 % gegenüber Februar 2015. Das Aufkommen der inländischen Umsatzsteuer stieg um 2,7 %, wohingegen die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer um 0,3 % gegenüber Februar 2016 sanken. Kumuliert bis Februar 2016 ist mit einem Zuwachs von 5,2 % eine merkliche Zunahme des Umsatzsteueraufkommens gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern konnte sich im Februar 2016 um 4,1 % gegenüber dem

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

STEUEREINNAHMEN IM FEBRUAR 2016

Vorjahresniveau verbessern. Maßgeblich für das gute Februarergebnis im direkten Vorjahresvergleich waren Anstiege des Steueraufkommens bei der Tabaksteuer (+ 23,3 %) sowie bei der Kraftfahrzeugsteuer (+ 23,9 %). Weitere Zuwächse ergaben sich zudem bei der Energiesteuer (+ 1,1 %), der Versicherungsteuer (+ 1,6 %) sowie bei den aufkommensschwächeren Bundessteuern. Nennenswerte Aufkommensrückgänge gab es u. a. bei der Stromsteuer (- 4,7 %) sowie bei der Branntweinsteuer (- 1,0 %). Diese hatten betragsmäßig aber nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern stieg im Februar 2016 im direkten Vorjahresvergleich um 15,9 %. So konnte die Grunderwerbsteuer mit einem Zuwachs von + 13,9 % an die guten Ergebnisse der Vormonate anschließen. Auch die Erbschaftsteuer konnte mit einem Zuwachs von 25,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein höheres Ergebnis erzielen, nachdem diese im Vormonat noch einen Rückgang von 38,4 % zu verzeichnen gehabt hatte. Die Einnahmen aus der Rennwett- und Lotteriesteuer nahmen um 15,2 % gegenüber Februar 2015 zu.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DES BUNDESHAUSHALTS BIS EINSCHLIESSLICH FEBRUAR 2016

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Februar 2016

Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen beliefen sich im Zeitraum Januar bis Februar 2016 kumuliert auf 42,8 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 5,4 Mrd. € beziehungsweise 14,6 % überschritten. Die Steuereinnahmen des Bundes betrugen 38,7 Mrd. € und lagen um 4,1 Mrd. € (+11,7%) über dem Ergebnis von Januar bis Februar 2015. Die übrigen Verwaltungseinnahmen erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 1,4 Mrd. € auf 4,1 Mrd. €.

Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Bundes lagen in den zwei ersten Monaten dieses Jahres zusammengenommen auf einem Niveau von 61,3 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresergebnis um 2,3% beziehungsweise 1,4 Mrd. € überschritten. Der Anstieg der Ausgaben war vor allem auf eine deutliche Zunahme der investiven Ausga-

ben zurückzuführen, während die konsumtiven Ausgaben leicht zulegten.

Finanzierungssaldo

Im betrachteten Zeitraum überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 18,5 Mrd. €. Der negative Finanzierungssaldo wurde durch Kassenmittel und Rücklagenbewegungen ausgeglichen.

Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme am Jahresende errechnen lässt. Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel kräftige Schwankungen.

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2015	Soll 2016	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis Februar 2016
Ausgaben (Mrd. €)²	299,3	316,9	61,3
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+2,3
Einnahmen (Mrd. €)²	311,1	310,5	42,8
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+14,6
Steuereinnahmen (Mrd. €)	281,7	288,1	38,7
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+11,7
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	11,8	-6,4	-18,5
Finanzierung / Verwendung (Mrd. €):	-11,8	6,4	18,5
Kassenmittel	-	-	37,3
Münzeinnahmen	0,4	0,3	-0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	-12,1	6,1	6,1
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo (Mrd. €)³	0,0	0,0	-24,8

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹Buchungsergebnisse.

² Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

³(-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DES BUNDESHAUSHALTS BIS EINSCHLIESSLICH FEBRUAR 2016

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Ist 2015		Soll 2016		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	Januar bis Februar 2015	Januar bis Februar 2016	
Allgemeine Dienste	66 947	22,4	71 572	22,6	11 540	12 492	+8,2
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6 399	2,1	7 287	2,3	1 588	1 567	-1,3
Verteidigung	33 442	11,2	33 966	10,7	5 216	5 836	+11,9
politische Führung, zentrale Verwaltung	14 175	4,7	15 172	4,8	2 770	2 764	-0,2
Finanzverwaltung	4 199	1,4	4 445	1,4	662	693	+4,6
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	20 271	6,8	21 961	6,9	3 033	2 995	-1,2
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3 381	1,1	3 648	1,2	757	677	-10,6
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	10 872	3,6	11 689	3,7	1 064	1 080	+1,5
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	153 611	51,3	161 485	51,0	30 595	31 908	+4,3
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	101 992	34,1	106 888	33,7	23 166	24 059	+3,9
Arbeitsmarktpolitik	33 894	11,3	34 676	10,9	5 412	5 460	+0,9
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20 198	6,7	20 500	6,5	3 628	3 570	-1,6
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	5 249	1,8	5 100	1,6	667	790	+18,4
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä.	7 890	2,6	8 374	2,6	1 363	1 371	+0,5
soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 059	0,7	2 139	0,7	398	399	+0,2
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 915	0,6	2 312	0,7	256	271	+5,6
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 004	0,7	2 502	0,8	283	402	+41,8
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1 491	0,5	1 809	0,6	252	396	+57,6
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	846	0,3	1 066	0,3	50	66	+32,4
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4 156	1,4	5 870	1,9	1 361	1 583	+16,3
regionale Förderungsmaßnahmen	997	0,3	1 389	0,4	32	24	-24,7
Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 497	0,5	1 707	0,5	1 147	1 348	+17,5
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	16 595	5,5	18 881	6,0	1 822	2 229	+22,3
Straßen	7 859	2,6	8 786	2,8	774	770	-0,5
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	4 953	1,7	5 349	1,7	519	820	+58,1
Allgemeine Finanzwirtschaft	33 225	11,1	31 252	9,9	10 986	9 380	-14,6
Zinsausgaben	21 066	7,0	23 772	7,5	9 454	8 426	-10,9
Ausgaben insgesamt¹	299 285	100,0	316 900	100,0	59 888	61 282	+2,3

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DES BUNDESHAUSHALTS BIS EINSCHLIESSLICH FEBRUAR 2016

Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Ist 2015		Soll 2016		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	Januar bis Februar 2015	Januar bis Februar 2016	
					in Mio. €		
Konsumentive Ausgaben	269 732	90,1	286 004	90,3	56 660	56 699	+0,1
Personalausgaben	29 907	10,0	30 989	9,8	5 667	5 721	+1,0
Aktivbezüge	21 695	7,2	22 562	7,1	3 989	4 000	+0,3
Versorgung	8 212	2,7	8 427	2,7	1 678	1 721	+2,6
Laufender Sachaufwand	24 305	8,1	26 202	8,3	2 686	3 351	+24,8
sächliche Verwaltungsaufgaben	1 462	0,5	1 493	0,5	156	187	+19,9
militärische Beschaffungen	9 055	3,0	10 186	3,2	769	1 288	+67,5
sonstiger laufender Sachaufwand	13 788	4,6	14 523	4,6	1 761	1 876	+6,5
Zinsausgaben	21 066	7,0	23 772	7,5	9 454	8 426	-10,9
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	193 751	64,7	204 322	64,5	38 673	39 003	+0,9
an Verwaltungen	24 064	8,0	24 285	7,7	2 882	2 440	-15,3
an andere Bereiche	169 687	56,7	180 036	56,8	35 791	36 562	+2,2
darunter:							
Unternehmen	25 616	8,6	28 296	8,9	5 040	5 136	+1,9
Renten, Unterstützungen u. a.	28 903	9,7	29 609	9,3	5 210	5 121	-1,7
Sozialversicherungen	107 334	35,9	111 824	35,3	23 852	24 790	+3,9
Sonstige Vermögensübertragungen	703	0,2	719	0,2	180	198	+10,0
Investive Ausgaben	29 553	9,9	31 484	9,9	3 228	4 583	+42,0
Finanzierungshilfen	21 869	7,3	22 220	7,0	2 699	4 010	+48,6
Zuweisungen und Zuschüsse	20 516	6,9	19 919	6,3	2 561	3 631	+41,8
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	983	0,3	1 848	0,6	117	102	-12,8
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	370	0,1	453	0,1	21	278	+1.223,8
Sachinvestitionen	7 684	2,6	9 264	2,9	530	572	+7,9
Baumaßnahmen	6 141	2,1	7 137	2,3	438	378	-13,7
Erwerb von beweglichen Sachen	1 186	0,4	1 491	0,5	80	155	+93,8
Grunderwerb	357	0,1	636	0,2	11	40	+263,6
Globalansätze	0	0,0	- 588	-0,2	0	0	
Ausgaben insgesamt¹	299 285	100,0	316 900	100,0	59 888	61 282	+2,3

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DES BUNDESHAUSHALTS BIS EINSCHLIESSLICH FEBRUAR 2016

Entwicklung der Einnahmen des Bundes

	Ist 2015		Soll 2016		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	Januar bis Februar 2015	Januar bis Februar 2016	
I. Steuern	281 706	90,6	288 083	92,8	34 679	38 736	+11,7
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	229 618	73,8	234 733	75,6	32 624	33 811	+3,6
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	119 068	38,3	121 197	39,0	12 849	13 669	+6,4
davon:							
Lohnsteuer	76 028	24,4	78 476	25,3	10 503	10 699	+1,9
veranlagte Einkommensteuer	20 647	6,6	21 144	6,8	418	610	+45,9
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	8 968	2,9	8 508	2,7	1 054	936	-11,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 634	1,2	3 574	1,2	1 085	745	-31,3
Körperschaftsteuer	9 792	3,1	9 495	3,1	-210	678	X
Steuern vom Umsatz	108 894	35,0	111 889	36,0	19 736	20 098	+1,8
Gewerbesteuerumlage	1 656	0,5	1 647	0,5	40	43	+7,5
Energiesteuer	39 594	12,7	40 200	12,9	1 685	1 695	+0,6
Tabaksteuer	14 921	4,8	14 360	4,6	1 068	1 240	+16,1
Solidaritätszuschlag	15 930	5,1	16 000	5,2	1 980	2 038	+2,9
Versicherungsteuer	12 419	4,0	12 700	4,1	5 105	5 164	+1,2
Stromsteuer	6 593	2,1	6 600	2,1	1 164	1 106	-5,0
Kraftfahrzeugsteuer	8 805	2,8	8 800	2,8	1 623	1 622	-0,1
Kernbrennstoffsteuer	1371	0,4	1 100	0,4	352	0	-100,0
Branntweinabgaben	2 072	0,7	2 057	0,7	431	434	+0,7
Kaffeesteuers	1 032	0,3	1 031	0,3	179	171	-4,5
Luftverkehrsteuer	1 023	0,3	1 024	0,3	94	107	+13,8
Ergänzungzuweisungen an Länder	-10 041	-3,2	-9 401	-3,0	0	0	X
BNE-Eigenmittel der EU	-21 578	-6,9	-22 160	-7,1	-6 813	-4 090	-40,0
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4 098	-1,3	-2 390	-0,8	-1 466	-1 169	-20,3
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-7 408	-2,4	-8 000	-2,6	-1 216	-1 235	+1,6
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8 992	-2,9	-8 992	-2,9	-2 248	-2 248	+0,0
II. Sonstige Einnahmen	29 349	9,4	22 432	7,2	2 692	4 079	+51,5
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6 889	2,2	5 758	1,9	42	45	+7,1
Zinseinnahmen	269	0,1	271	0,1	20	20	+0,0
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	3 211	1,0	1 682	0,5	121	155	+28,1
Einnahmen insgesamt¹	311 055	100,0	310 515	100,0	37 371	42 815	+14,6

¹ Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Kreditaufnahme des Bundes

Kreditaufnahme von Bund und Sondervermögen – Umsetzung des Emissionskalenders

Im Februar wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt 18,4 Mrd. € Kredite aufgenommen und 17,6 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt, sodass sich per 29. Februar 2016 ein fast unveränderter Schuldenstand von 1 098,3 Mrd. € ergab. Davon waren zur Finanzierung des Bundeshaushalts 1 052,0 Mrd. €, zur Finanzierung des Finanzmarktstabilisierungsfonds 25,2 Mrd. € und zur Finanzierung des Investitions- und Tilgungsfonds 21,0 Mrd. € verwendet worden.

Der Schuldendienst von 18,4 Mrd. €, der neben den Tilgungen auch die Zinszahlungen von 0,8 Mrd. € einschließt, wurde im Februar sowohl aus Kreditaufnahmen als auch aus Kassenmitteln bestritten. Der Schwerpunkt der Kreditaufnahme lag im Februar auf der Emission 10-jähriger Bundesanleihen, 5-jähriger Bundesobligationen und 2-jähriger Bundesschatzanweisungen mit einem Nominalvolumen von je 5 Mrd. €. Ferner wurden unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes über 3 Mrd. €, 30-jährige festverzinsliche Bundesanleihen über 1 Mrd. € und 30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes über 500 Mio. € emittiert. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Marktpflege Bundeswertpapiere von saldiert 1,1 Mrd. € für den Eigenbestand, der Ende Februar 40,2 Mrd. € erreichte, gekauft. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen, ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle zur „Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen“. Im statistischen Anhang wird die Entwicklung der Verschuldung und Tilgungen kumuliert für die ersten zwei Monate des Jahres 2016 gezeigt.

Die Tabelle „Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren“ zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der Eigenbestände (Nennwerte)

sowie zusätzlich die als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Grafik „Struktur der Verschuldung nach Instrumentenarten“ zeigt die Verteilung der am 29. Februar 2016 vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden über 1 098,3 Mrd. € nach Instrumentenarten. Danach entfällt der größte Anteil auf Bundesanleihen (42,9 % 10-jährige Bundesanleihen und 17,4 % 30-jährige Bundesanleihen), gefolgt von den Bundesobligationen (20,1 %) und den Bundesschatzanweisungen (9,7 %). Der Anteil der inflationsindexierten Bundeswertpapiere beträgt 6,9 % des gesamten Schuldenstands.

Insgesamt sind die Schulden des Bundes zu 98 % in Form von Bundeswertpapieren verbrieft, wobei es sich ausschließlich um Inhaberschuldverschreibungen handelt und folglich der konkrete Gläubiger dem Emittenten nicht bekannt ist. Nur 1,6 % der Schulden entfallen auf Kreditaufnahmen wie Schulscheindarlehen und sonstige Kredite.

Die kumulierten Jahresergebnisse der Kreditaufnahme, Tilgung und Schuldenstände werden im statistischen Anhang des Monatsberichts gezeigt. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren¹ wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht. Sie veröffentlicht ebenfalls die für 2016 geplanten Auktionen von Bundeswertpapieren.²

¹ <http://www.deutsche-finanzagentur.de/de/institutionelle-investoren/primaermarkt/auktionsergebnisse/>

² <http://www.deutsche-finanzagentur.de/de/institutionelle-investoren/primaermarkt/emissionsplanung/>

 Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KREDITAUFNAHME DES BUNDES

**Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen
im Januar
in Mio. €**

	Schuldenstand 31. Januar 2016	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand 29. Februar 2016	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Haushaltskredite	1 097 414	18 423	-17 586	1 098 251	837
Gliederung nach Verwendung					
Bundesaushalt	1 051 169	18 423	-17 586	1 052 006	837
Finanzmarktstabilisierungsfonds	25 224	-	-	25 224	-
Investitions- und Tilgungsfonds	21 022	0	-	21 021	0
Gliederung nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1 080 068	18 423	-17 510	1 080 981	913
Bundesanleihen	656 450	5 077	-	661 527	5 077
30-jährige Bundesanleihen	189 881	914	-	190 795	914
10-jährige Bundesanleihen	466 569	4 163	-	470 732	4 163
inflationsindexierte Bundeswertpapiere	75 396	518	-	75 914	518
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	2 919	372	-	3 291	372
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	57 924	156	-	58 080	156
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14 553	-10	-	14 543	-10
Bundesobligationen	232 744	4 423	-16 000	221 167	-11 577
Bundesschatzanweisungen	101 531	5 342	-	106 874	5 342
unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	11 173	3 063	-1 503	12 733	1 560
sonstige Bundeswertpapiere	2 774	0	-7	2 767	-7
Schuldscheindarlehen	10 649	-	-76	10 573	-76
sonstige Kredite und Buchschulden	6 697	-	-	6 697	-
Gliederung nach Restlaufzeiten					
bis 1 Jahr	168 222			169 774	1 552
über 1 Jahr bis 4 Jahre	341 169			329 687	-11 482
über 4 Jahre	588 023			598 791	10 768

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

 Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. €

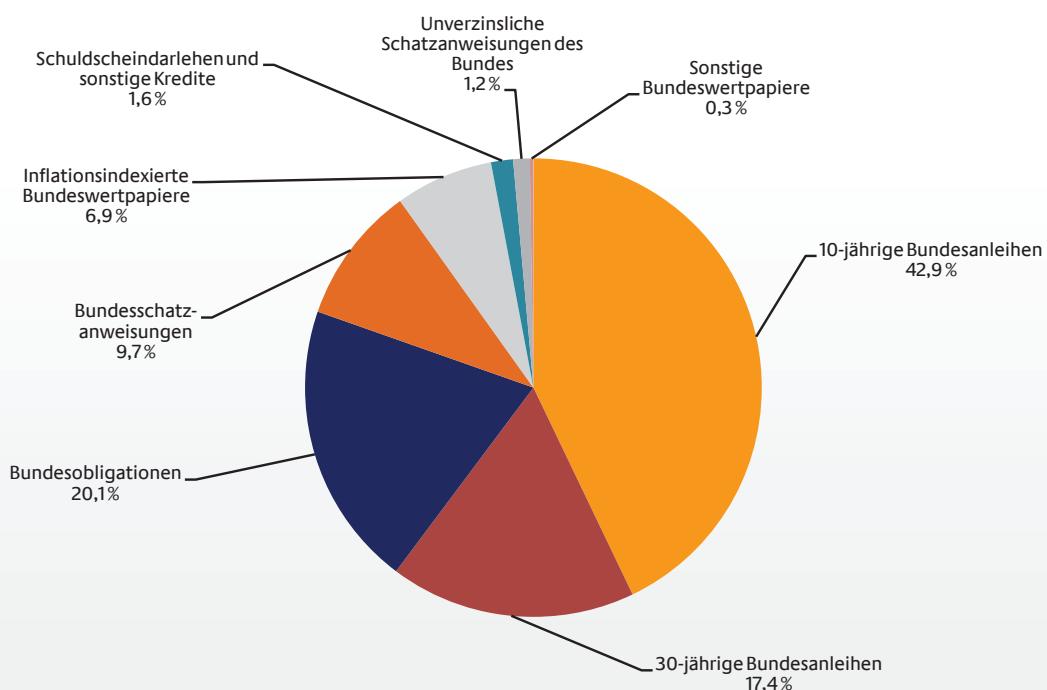
	Schuldenstand 31. Januar 2016	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand 29. Februar 2016	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Gliederung nach Schuldenarten					
Haushaltsemissionen	1 080 068	18 423	-17 510	1 080 981	913
Umlaufvolumen	1 119 164	19 507	-17 510	1 121 161	1 997
30-jährige Bundesanleihen	196 000	1 000	-	197 000	1 000
10-jährige Bundesanleihen	486 000	5 000	-	491 000	5 000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	3 000	500	-	3 500	500
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	60 000	-	-	60 000	-
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15 000	-	-	15 000	-
Bundesobligationen	238 000	5 000	-16 000	227 000	-11 000
Bundesschatzanweisungen	106 000	5 000	-	111 000	5 000
unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	12 391	3 007	-1 503	13 894	1 504
sonstige Bundeswertpapiere	2 774	0	- 7	2 767	- 7
Eigenbestände	-39 096	-1 083	-	-40 180	-1 083
Kassenemissionen – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	7 154	-	- 495	6 659	- 495
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1087 221	18 423	-18 005	1087 640	418

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

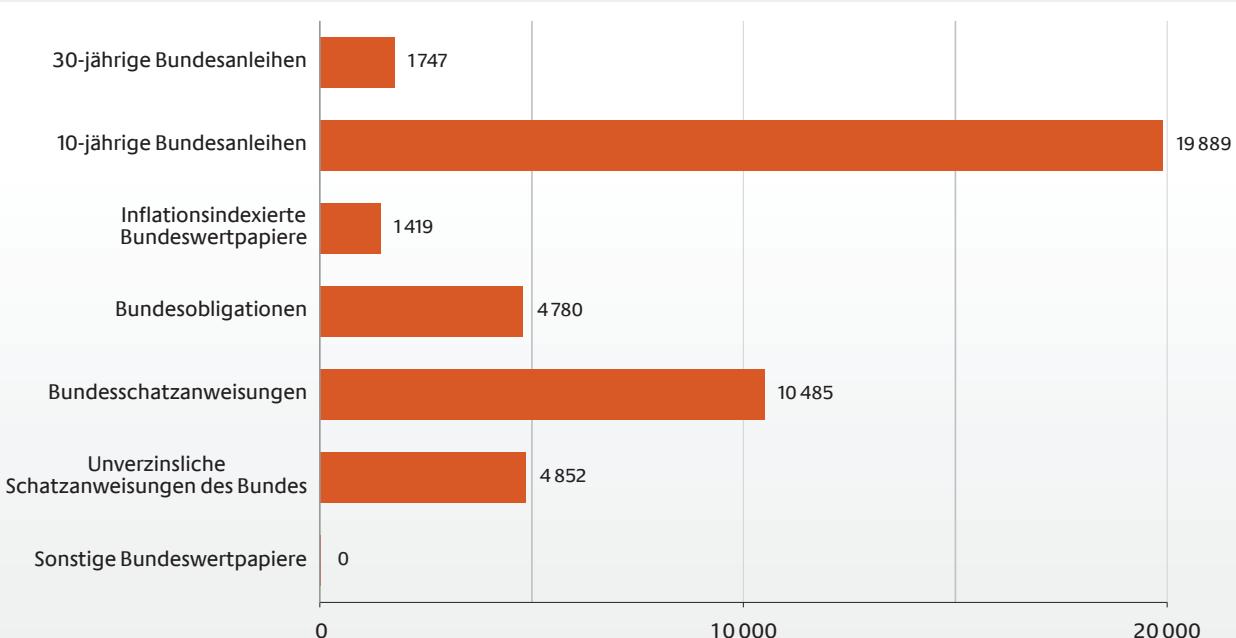
KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Struktur der Verschuldung nach Instrumentarten des Bundes und seiner Sondervermögen per 29. Februar 2016



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen bis Februar 2016 in Mio. €



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2016

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
	in Mrd. €											
30-jährige Bundesanleihen	189,9	190,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	466,6	470,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	75,4	75,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	232,7	221,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	101,5	106,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	11,2	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	2,8	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	10,6	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	6,7	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1097,4	1098,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 2016

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesa
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	0,8	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7
10-jährige Bundesanleihen	15,7	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,9
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4
Bundesobligationen	0,4	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,8
Bundesschatzanweisungen	5,1	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,5
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	1,8	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,9
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	24,7	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,2

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2016

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesa
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	24,5	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,1

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2016

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesa
	in Mrd. €												
Insgesamt	7,4	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rates am 11. und 12. Februar 2016 sowie am 7. und 8. März 2016 in Brüssel

Sitzung der Eurogruppe am 11. Februar 2016

In der Sitzung der Eurogruppe am 11. Februar 2016 standen die Wirtschaftslage, die Qualität der öffentlichen Finanzen, die internationale Rolle des Euro, die Transparenz der Eurogruppensitzungen sowie die Lage in Griechenland und Portugal auf der Tagesordnung.

Zur Wirtschaftslage hat die Europäische Kommission ihre am 4. Februar 2016 vorgelegte Winterprognose vorgestellt. Die Erholung im Euroraum setzt sich fort, insbesondere die internationalen Risiken für das Wachstum sind jedoch erheblich gestiegen. In der anschließenden Diskussion appellierte u. a. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble an die Mitgliedstaaten, am Reformkurs festzuhalten und das durch niedrige Energiepreise und lockere Geldpolitik geschaffene Zeitfenster zu nutzen.

Im Rahmen ihrer regelmäßig stattfindenden Debatten zu zentralen Themen für Wachstum und Beschäftigung diskutierten die Minister über Fragen in Bezug auf die Qualität der öffentlichen Finanzen, insbesondere mit Blick auf die Verbesserung der Effizienz und der Effektivität öffentlicher Ausgaben. Die Minister kamen überein, sich in den kommenden Monaten vertiefter mit Fragen der Ausgabenqualität in einzelnen Bereichen zu befassen. Hierfür wurden zunächst der Gesundheitsbereich und alterungsbedingte Ausgaben sowie die öffentlichen Investitionen identifiziert.

Die Europäische Kommission hat anlässlich eines Auftrags der Eurogruppe von Februar 2015 eine Untersuchung zur internationalen Rolle des Euro vorgestellt.

Die Studie bestätigt, dass sich der Euro fest als zweitwichtigste internationale Währung nach dem Dollar etabliert hat und es keine Beeinträchtigungen bei seiner Nutzung gibt.

Zu Griechenland haben die Europäische Kommission, der Internationale Währungsfonds (IWF), die Europäische Zentralbank (EZB) und Griechenland über den Zwischenstand der laufenden ersten Programmüberprüfung berichtet. Bis zu einem Abschluss der Überprüfung seien in einer Reihe von Bereichen noch weitere Schritte nötig. Wichtige Themen der Überprüfung seien die Rentenreform, der Privatisierungsfonds, Steuern und der Staatshaushalt.

Zu Portugal waren sowohl die Ergebnisse der 3. Nachprogrammüberwachungsmission als auch die Haushaltsplanung Portugals für 2016 ein Thema. Im Rahmen der Nachprogrammüberwachung forderten die Institutionen Portugal dazu auf, den bisherigen Reformkurs fortzusetzen. Sie wiesen dazu auf die erreichten Erfolge sowie weiter bestehende makroökonomische Risiken hin. Zur Haushaltsplanung Portugals verständigte sich die Eurogruppe auf eine gemeinsame Erklärung. Darin teilt sie die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass die Haushaltsplanung weiterhin Risiken im Hinblick auf die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts aufweise. Sie begrüßt daher die Zusagen Portugals, zusätzliche Maßnahmen vorzubereiten und gegebenenfalls umzusetzen, sollten diese zur Einhaltung der Vorgaben nötig werden.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ diskutierten die Minister Vorschläge des Eurogruppenpräsidenten zu einer besseren Transparenz der Eurogruppensitzungen. Man kam

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

überein, dass zukünftig eine annotierte Tagesordnung sowie ein die Ergebnisse der Sitzung zusammenfassendes Schreiben des Eurogruppenpräsidenten veröffentlicht werden sollen.

ECOFIN-Sitzung am 12. Februar 2016

Im ECOFIN am 12. Februar 2016 standen der Kampf gegen die Steuervermeidung, die Umsetzung der Bankenunion, der Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung, die Ratsempfehlung zur Entlastung der Europäischen Kommission für die Haushaltsausführung 2014, die Leitlinien des Rates für den Haushalt 2017 sowie ein Bericht des Vorsitzenden der hochrangigen Arbeitsgruppe Eigenmittel auf der Tagesordnung.

Die Europäische Kommission stellte ihr Anti-Steuervermeidungspaket vom 28. Januar 2016 vor. Dieses wurde von den Ministern weitgehend begrüßt. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble sprach sich dafür aus, sich zunächst auf die 1:1-Umsetzung der OECD/G20-BEPS¹-Empfehlungen zu konzentrieren, um diese nicht zu verzögern.

Zur Umsetzung der Bankenunion unterrichtete die Europäische Kommission den ECOFIN, wie in den vergangenen Sitzungen üblich, über den Umsetzungsstand in den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Bankenrestrukturierungs- und -abwicklungsrichtlinie (BRRD), dem Intergouvernementalen Abkommen zum einheitlichen Abwicklungsfonds, der Umsetzung der im Dezember 2015 vereinbarten nationalen Brückenfinanzierung für den einheitlichen Abwicklungsfonds sowie der Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD). Trotz Fortschritten steht die Umsetzung auch der BRRD und der DGSD in einigen Mitgliedstaaten weiterhin aus.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung“

stellte die Europäische Kommission ihren Aktionsplan vom 2. Februar 2016 vor. Die Minister begrüßten den Aktionsplan und verabschiedeten entsprechende Schlussfolgerungen. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble sowie die Vertreter Frankreichs und Italiens forderten die Europäische Kommission auf, nun möglichst schnell konkrete Legislativvorschläge vorzulegen, insbesondere auch zur Änderung der 4. Geldwäscherichtlinie. Die Europäische Kommission sagte darüber hinaus zu, eine EU-einheitliche Höchstgrenze für Bargeldzahlungen zu prüfen.

Der ECOFIN hat die Empfehlung zur Entlastung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2014 mit den Gegenstimmen von Großbritannien, den Niederlanden und Schweden angenommen. Grundlage ist der entsprechende Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs. Nun ist es am Europäischen Parlament, die Entlastung zu erteilen.

Die Minister haben die Haushaltseitlinien des Rates für das Jahr 2017 angenommen. Die Europäische Kommission wies in diesem Zusammenhang auf die besondere Bedeutung des EU-Haushalts 2017 hin, da dieser mit der anstehenden Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens zusammenfalle.

Mario Monti, der Vorsitzende der Hochrangigen Arbeitsgruppe zur Zukunft der EU-Eigenmittel, berichtete über den Stand der Beratungen in der Gruppe. Er warb dafür, dass sich der Bericht der Gruppe neben der Einnahmeseite des EU-Haushalts auch mit der Ausgabenseite beschäftigen müsse. Der ECOFIN sprach ihm hierfür seine Unterstützung aus.

Sitzung der Eurogruppe am 7. März 2016

In der Eurogruppensitzung am 7. März 2016 standen die Lage in Griechenland und Zypern, die Haushaltsszenarien für 2016, die Nutzung von Benchmarking bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik sowie erneut die

¹ Base Erosion and Profit Shifting; Gewinnkürzung und Gewinnerverlagerung.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

Transparenz der Eurogruppentreffen auf der Tagesordnung.

Zu Griechenland unterrichteten die Institutionen die Eurogruppe über den Stand der ersten Programmüberprüfung. Die Institutionen kündigten an, in Kürze auf Ebene der Missionsleiter nach Athen zurückzukehren. Es bestand Einvernehmen, dass Griechenland noch deutliche zusätzliche Anstrengungen unternehmen muss, um einen erfolgreichen Abschluss der Programmüberprüfung zu ermöglichen. Die Eurogruppe bekräftigte zudem noch einmal, dass Griechenland, wie im Memorandum of Understanding vereinbart, einen Primärüberschuss von 3,5 % des Brutto-inlandsprodukts (BIP) im Jahr 2018 erreichen muss. Ebenfalls bestand Einvernehmen, dass mögliche Schritte zur Schuldenerleichterung einen erfolgreichen Abschluss der Programmüberprüfung voraussetzen.

Die Eurogruppe verständigte sich auf eine gemeinsame Stellungnahme zum ESM-Programm für Zypern. Das Programm läuft planungsgemäß Ende März 2016 aus. Voraussichtlich werden 30 % der ursprünglich vorgesehenen europäischen Programmmittel in Höhe von rund 9 Mrd. € ungenutzt bleiben (rund 2,7 Mrd. €). Die Eurogruppe würdigte ausdrücklich die Reformfortschritte Zyperns und begrüßte die Entscheidung der Regierung, kein Anschlussprogramm anzustreben. Sie wies auf den weiter bestehenden Reformbedarf hin und bedauerte in diesem Zusammenhang, dass die ursprünglich für die vorangegangene Programmüberprüfung vorgesehenen Maßnahmen mit Blick auf die Privatisierung der zypriotischen Telekom nicht mehr vollständig umgesetzt wurden.

Die Eurogruppe nahm eine gemeinsame Stellungnahme zu den Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten des Euroraums für 2016 an. Dabei ging es um die Frage, ob die Mitgliedstaaten, bei denen im Herbst 2015 Risiken für die Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts identifiziert wurden, Maßnahmen ergriffen haben, um

diese zu beseitigen. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission haben die Risiken in einer Reihe von Mitgliedstaaten zugenommen. So stellt die Europäische Kommission bei sieben Mitgliedstaaten Risiken für die Einhaltung der Vorgaben fest: Belgien, Italien, Litauen, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien. Die Eurogruppe brachte ihre Erwartung zum Ausdruck, dass diese Mitgliedstaaten – falls nötig – entsprechende Korrekturmaßnahmen ergreifen. Dies sagten sie zu.

Die Eurogruppe diskutierte über die intensive Nutzung von Benchmarking im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung. Dabei meint Benchmarking die vergleichende Analyse von Reformherausforderungen und -fortschritten anhand einiger Indikatoren und die Etablierung von Richtwerten. Das Ziel ist es, die Basis für thematische Diskussionen insbesondere in den in der Empfehlung an den Euroraum identifizierten Reformbereichen zu verbessern und so die Reformbereitschaft in den Mitgliedstaaten insgesamt zu erhöhen. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble unterstützte den Ansatz und sprach sich für einen öffentlichen Benchmarking-Prozess aus, der sich an den Besten orientiert.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurde vereinbart, im Rahmen der Transparenzinitiative des Eurogruppenvorsitzenden der Öffentlichkeit zukünftig mehr Dokumente zu den Sitzungen zur Verfügung zu stellen.

ECOFIN-Sitzung am 8. März 2016

In der Sitzung des ECOFIN-Rates am 8. März 2016 standen der automatische Informationsaustausch im Steuerbereich, der Umsetzungsstand der Bankenunion, der Bericht zur fiskalischen Tragfähigkeit der Europäischen Kommission sowie die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen auf der Tagesordnung.

Beim ECOFIN-Frühstück tauschten sich die Minister wie üblich über die Wirtschaftslage aus. Diese hat sich seit der vorangegangenen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

Sitzung nicht grundsätzlich verändert. Die Europäische Union (EU) befindet sich zwar auf einem Erholungskurs, die Risiken für das Wachstum haben aber deutlich zugenommen.

Der ECOFIN hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung zur Aufnahme des verpflichtenden automatischen Austauschs von länderbezogenen Berichten in die EU-Amtshilferichtlinie (Country-by-Country-Reporting) verständigt. Das Vorhaben ist ein Teil der Umsetzung der OECD/G20-BEPS-Vereinbarungen in europäisches Recht und ist ein weiterer Schritt hin zu mehr Steuertransparenz in der EU. Auf Initiative von Bundesfinanzminister Dr. Schäuble wurde dabei für die verpflichtenden Berichtspflichten von Tochtergesellschaften eine Übergangsfrist bis 2017 vorgesehen. Großbritannien legte einen Parlamentsvorbehalt ein.

Zur Bankenunion berichtete die Europäische Kommission – wie in den vergangenen Sitzungen üblich – über den Umsetzungsstand in den Mitgliedstaaten hinsichtlich der BRRD, dem Intergouvernementalen Abkommen zum einheitlichen Abwicklungsfonds, der nationalen Brückenfinanzierung für den einheitlichen Abwicklungsfonds und der DGSD. Der Vorsitz berichtete über den Stand der Beratungen in der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Bankenunion. Maßnahmen zum Risikoabbau und der Vorschlag der Europäischen Kom-

mission für einen einheitlichen Einlagen-sicherungsmechanismus müssten zusammen diskutiert werden. Das Ziel sei die Erarbeitung eines Fahrplans.

Der ECOFIN hat Schlussfolgerungen zum Bericht der Europäischen Kommission über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Europa angenommen. Die Europäische Kommission erläuterte, dass die Risiken für die öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten seit dem vorangegangenen Bericht aus dem Jahr 2012 zurückgegangen seien. Bei elf der 26 untersuchten Mitgliedstaaten bestünden jedoch mittelfristig weiterhin hohe Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Fünf Mitgliedstaaten wiesen mittlere Risiken auf. Eine historisch hohe Verschuldung in manchen Mitgliedstaaten mache diese anfällig für Finanzrisiken.

Auf der Grundlage der Länderberichte sowie der vertieften Analysen der Europäischen Kommission diskutierten die Minister den Umsetzungsstand der länderspezifischen Empfehlungen im Europäischen Semester. Sie würdigten dabei die Länderanalysen der Europäischen Kommission. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble betonte die Bedeutung der Debatte zur Umsetzung der Empfehlungen. Man müsse den Gruppendruck unter den Mitgliedstaaten erhöhen und die Debatte noch stärker in die nationalen Parlamente tragen.

 Aktuelles aus dem BMF

TERMINE, PUBLIKATIONEN

Termine, Publikationen

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

7. April 2016	Deutsch-Französische Regierungskonsultationen in Metz
13./14. April 2016	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington D.C.
15. bis 17. April 2016	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington D.C.
22./23. April 2016	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Amsterdam
24./25. Mai 2016	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
16./17. Juni 2016	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg
11./12. Juli 2016	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
23./24. Juli 2016	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Chengdu, China

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans bis 2020

23. März 2016	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2017 und Finanzplan bis 2020
2. - 4. Mai 2016	Steuerschätzung in Essen
Juni 2016	Stabilitätsrat
6. Juli 2016	Kabinettbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2017 und Finanzplan bis 2020
August 2016	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

Aktuelles aus dem BMF

TERMINE, PUBLIKATIONEN

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
April 2016	März 2016	21. April 2016
Mai 2016	April 2016	20. Mai 2016
Juni 2016	Mai 2016	20. Juni 2016
Juli 2016	Juni 2016	21. Juli 2016
August 2016	Juli 2016	19. August 2016
September 2016	August 2016	22. September 2016
Oktober 2016	September 2016	21. Oktober 2016
November 2016	Oktober 2016	21. November 2016
Dezember 2016	November 2016	22. Dezember 2016

¹Nach Special Data Dissemination Standard (SDDS) des IWF, siehe <http://dsbb.imf.org>.

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Vierter Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

<http://www.bundesfinanzministerium.de>
<http://www.bmf.bund.de>

 Aktuelles aus dem BMF

HINWEISE AUF AUSSCHREIBUNGEN

Hinweise auf Ausschreibungen

Das Bundesministerium der Finanzen weist an dieser Stelle regelmäßig auf Ausschreibungen von Forschungsaufträgen hin, wenn diese von der Termingestaltung her zu den Veröffentlichungsterminen des Monatsberichts komplementär sind.

Laufende Ausschreibungen entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf

- <http://www.evergabe-online.de> beziehungsweise
- <http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/ausschreibungen.html>

Unter <http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Newsletter/newsletter.html> können Sie sich u. a. für einen Newsletter zu den Ausschreibungen des Bundesministeriums der Finanzen eintragen. Sobald es etwas Neues gibt, bekommen Sie dann die Informationen automatisch per E-Mail zugesandt.

Zum Veröffentlichungszeitpunkt des aktuellen Monatsberichts liegen keine neuen Ausschreibungen vor, beziehungsweise Anforderungs- oder Abgabefristen laufender Ausschreibungen sind verstrichen.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung 79

1	Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen	79
2	Gewährleistungen	80
3	Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund.....	81
4	Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund.....	83
5	Bundeshaushalt 2011 bis 2016.....	86
6	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016.....	87
7	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2016	89
8	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2016	93
9	Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	95
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	97
11	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	99
12	Entwicklung der Staatsquote	100
13a	Schulden der öffentlichen Haushalte	101
13b	Schulden der öffentlichen Haushalte - neue Systematik.....	103
14	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	104
15	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden.....	105
16	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	106
17	Steuerquoten im internationalen Vergleich.....	107
18	Abgabenquoten im internationalen Vergleich.....	108
19	Staatsquoten im internationalen Vergleich.....	109
20	Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015.....	110

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte..... 111

1	Die Entwicklung der Länderhaushalte im Januar 2016	111
	Abb.1 Vergleich der Finanzierungsdefizite je Einwohner 2014/2015	111
2	Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Januar 2016.....	112
3	Die Einnahmen und Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Januar 2016.....	114

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes.... 118

1	Produktionslücken, Budgetsemelastizität und Konjunkturkomponenten	119
2	Produktionspotenzial und -lücken	120
3	Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum	121
4	Bruttoinlandsprodukt	122
5	Bevölkerung und Arbeitsmarkt	124
6	Kapitalstock und Investitionen.....	128
7	Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität.....	129
8	Preise und Löhne	130

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 132

1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.....	132
2	Preisentwicklung	133
3	Außenwirtschaft	134
4	Einkommensverteilung.....	135
5	Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich	136
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	137
7	Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich	138
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern	139
9	Übersicht Weltfinanzmärkte	140
10	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote	141
11	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo.....	145

Quellen: soweit nicht anders gekennzeichnet Bundesministerium der Finanzen und eigene Berechnungen.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand 31. Dezember 2015	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand 29. Februar 2016	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Haushaltskredite	1 097 175	43 171	-42 095	1 098 251	1 077
Gliederung nach Verwendung					
Bundesaushalt	1050 926	43 175	-42 095	1052 006	1 080
Finanzmarktstabilisierungsfonds	25 227	-3	-	25 224	-3
Investitions- und Tilgungsfonds	21 022	0	-	21 021	0
Gliederung nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1079 829	43 171	-42 019	1080 981	1 152
Bundesanleihen	662 891	21 636	-23 000	661 527	-1 364
30-jährige Bundesanleihen	189 048	1 747	-	190 795	1 747
10-jährige Bundesanleihen	473 843	19 889	-23 000	470 732	-3 111
inflationsindexierte Bundeswertpapiere	74 495	1 419	-	75 914	1 419
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	2 906	385	-	3 291	385
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	57 036	1 044	-	58 080	1 044
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14 553	-10	-	14 543	-10
Bundesobligationen	232 387	4 780	-16 000	221 167	-11 220
Bundesschatzanweisungen	96 389	10 485	-	106 874	10 485
unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	10 887	4 852	-3 006	12 733	1 846
sonstige Bundeswertpapiere	2 780	0	-13	2 767	-13
Schuldscheindarlehen	10 649	-	-76	10 573	-76
Sonstige Kredite und Buchschulden	6 697	-	-	6 697	0
Gliederung nach Restlaufzeiten					
bis 1 Jahr	166 685			169 774	3 089
über 1 Jahr bis 4 Jahre	327 184			329 687	2 502
über 4 Jahre	603 306			598 791	-4 515

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 2: Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen	Belegung	
		am 31. Dezember 2015 in Mrd. €	Belegung am 31. Dezember 2014
Ausfuhren	160,0	132,8	138,9
Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite	65,0	45,1	45,5
FZ-Vorhaben	22,2	13,3	9,7
Ernährungsbevorratung	0,7	0,0	0,0
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	158,0	112,2	106,6
Internationale Finanzierungsinstitutionen	62,0	56,8	56,8
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen	1,0	1,0	1,0
Zinsausgleichsgarantien	8,0	8,0	8,0
Garantien für Kredite an Griechenland gemäß dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010	22,4	22,4	22,4

█ Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Operations – Haushalt Bund

	Central Government Operations					
	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs-saldo	Kassenmittel	Münzein-nahmen	Kapitalmarkt-saldo/Nettokredit-aufnahme
	Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financial market balance/Net borrowing
in Mio. €/€ m						
2016 Dezember	-	-	-	-	-	-
November	-	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	-	-	-	-
September	-	-	-	-	-	-
August	-	-	-	-	-	-
Juli	-	-	-	-	-	-
Juni	-	-	-	-	-	-
Mai	-	-	-	-	-	-
April	-	-	-	-	-	-
März	-	-	-	-	-	-
Februar	61 282	42 815	-18 465	-37 291	- 141	24 785
Januar	38 739	22 149	-16 589	-41 607	- 130	24 889
2015 Dezember	299 285	311 055	11 792	0	353	0
November	275 901	267 237	-8 617	-19 916	200	11 500
Oktober	252 058	247 873	-4 144	-23 768	198	19 822
September	228 888	226 166	-2 686	-14 053	188	11 555
August	202 583	196 915	-5 636	-12 976	191	7 531
Juli	180 764	174 943	-5 794	-21 268	179	15 653
Juni	147 444	147 872	450	-4 819	129	5 398
Mai	124 549	113 481	-11 046	-17 612	72	6 638
April	104 640	90 101	-14 518	-34 653	-28	20 106
März	81 483	68 011	-13 454	-28 180	-105	14 620
Februar	59 888	37 371	-22 506	-39 780	-129	17 144
Januar	38 092	19 565	-18 528	-28 905	-126	10 252
2014 Dezember	295 486	295 147	-297	0	297	0
November	273 755	252 401	-21 297	-18 391	118	-2 788
Oktober	251 113	229 707	-21 363	-28 982	137	7 756
September	227 810	208 955	-18 809	-21 206	110	2 507
August	205 597	180 504	-25 052	-29 508	124	4 579
Juli	184 378	159 069	-25 268	-35 248	121	10 100
Juni	150 047	134 048	-15 973	-16 582	94	704
Mai	127 591	103 500	-24 066	-25 388	0	1 322
April	103 067	84 896	-18 139	-28 185	-18	10 028
März	80 119	63 166	-16 936	-24 101	-126	7 040
Februar	59 707	35 554	-24 137	-29 495	-178	5 179
Januar	38 484	18 235	-20 235	-38 930	-161	18 534

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Operations – Haushalt Bund

	Central Government Operations					
	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs-saldo	Kassenmittel	Münzein-nahmen	Kapitalmarkt-saldo/Nettokredit-aufnahme
	Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financial market balance/Net borrowing
in Mio. €/€ m						
2013 Dezember	307 843	285 452	-22 348	0	276	-22 072
November	286 965	245 022	-41 873	-23 619	110	-18 144
Oktober	260 699	223 768	-36 881	-35 674	132	-1 075
September	228 296	202 085	-26 162	-21 798	119	-4 245
August	206 802	176 302	-30 448	-23 274	124	-7 050
Juli	185 785	156 321	-29 418	-30 261	111	954
Juni	150 687	132 239	-18 410	-19 709	68	1 367
Mai	128 869	103 903	-24 939	-22 699	64	-2 176
April	104 661	83 276	-21 371	-34 642	-58	13 213
März	79 772	60 452	-19 306	-24 193	-107	4 780
Februar	59 487	35 678	-23 786	-24 082	-128	168
Januar	37 510	17 690	-19 803	-23 157	-132	3 222
2012 Dezember	306 775	283 956	-22 774	0	293	-22 480
November	281 560	240 077	-41 410	-8 531	129	-32 749
Oktober	258 098	220 585	-37 447	-21 107	162	-16 178
September	225 415	199 188	-26 173	-10 344	132	-15 697
August	193 833	156 426	-37 352	-19 849	123	-17 379
Juli	184 344	153 957	-30 335	-24 804	122	-5 408
Juni	148 013	129 741	-18 231	-1 608	107	-16 515
Mai	127 258	101 691	-25 526	-6 259	71	-19 195
April	108 233	81 374	-26 836	-28 134	-1	1 298
März	82 673	58 613	-24 040	-21 711	-77	-2 406
Februar	62 345	35 423	-26 907	-16 750	-98	-10 254
Januar	42 651	18 162	-24 484	-24 357	-123	-250
2011 Dezember	296 228	278 520	-17 667	0	324	-17 343
November	273 451	233 578	-39 818	-5 359	179	-34 280
Oktober	250 645	214 035	-36 555	-13 661	181	-22 712
September	227 425	192 906	-34 465	-8 069	152	-26 244
August	206 420	169 910	-36 459	536	144	-36 851
Juli	185 285	150 535	-34 709	-4 344	162	-30 202
Juni	150 304	127 980	-22 288	13 211	164	-35 335
Mai	129 439	102 355	-27 051	9 300	94	-36 257
April	109 028	80 147	-28 849	-20 282	24	-8 544
März	83 915	58 442	-25 449	-8 936	-41	-16 554
Februar	63 623	34 012	-29 593	-17 844	-93	-11 841
Januar	42 404	17 245	-25 149	-21 378	-90	-3 861

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Debt – Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen

	Central Government Debt					Gewährleistungen ¹	
	Schulden, Gliederung nach Restlaufzeiten				Schulden insgesamt		
	Total debt			Debt guaranteed			
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Total debt			
	Short term	Medium term	Long term		in Mio. €/€ m	in Mrd. €/€ bn	
2016							
Dezember	-	-	-	-	-	-	
November	-	-	-	-	-	-	
Oktober	-	-	-	-	-	-	
September	-	-	-	-	-	-	
August	-	-	-	-	-	-	
Juli	-	-	-	-	-	-	
Juni	-	-	-	-	-	-	
Mai	-	-	-	-	-	-	
April	-	-	-	-	-	-	
März	-	-	-	-	-	-	
Februar	169 774	329 687	598 791	1 098 251	-	-	
Januar	168 222	341 169	588 023	1 097 414	-	-	
2015							
Dezember	166 685	327 184	603 306	1 097 175	479	-	
November	168 065	336 257	602 786	1 107 108	-	-	
Oktober	170 274	332 251	596 101	1 098 627	-	-	
September	174 816	330 669	599 875	1 105 360	471	-	
August	181 894	340 017	589 117	1 111 028	-	-	
Juli	185 717	336 172	580 608	1 102 497	-	-	
Juni	186 398	332 244	594 255	1 112 897	469	-	
Mai	184 474	344 280	585 291	1 114 045	-	-	
April	183 316	340 068	575 739	1 099 123	-	-	
März	170 054	353 776	582 063	1 105 892	464	-	
Februar	173 942	362 357	574 994	1 111 293	-	-	
Januar	175 646	358 395	582 244	1 116 284	-	-	
2014							
Dezember	174 418	344 350	596 205	1 114 973	464	-	
November	174 865	355 735	593 212	1 123 811	-	-	
Oktober	179 904	352 355	584 644	1 116 904	-	-	
September	179 650	348 783	587 261	1 115 694	459	-	
August	182 193	360 447	576 780	1 119 419	-	-	
Juli	184 184	356 339	569 683	1 110 206	-	-	
Juni	188 514	350 756	582 619	1 121 888	452	-	
Mai	187 882	363 376	572 633	1 123 891	-	-	
April	189 874	358 460	561 374	1 109 708	-	-	
März	192 454	344 362	581 505	1 118 321	449	-	
Februar	195 998	355 633	571 956	1 123 587	-	-	
Januar	182 989	351 395	577 490	1 111 874	-	-	

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Debt – Schulden Bund

	Central Government Debt					Gewährleistungen ¹	
	Schulden, Gliederung nach Restlaufzeiten				Schulden insgesamt		
	Total debt			Debt guaranteed			
	Short term	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Total debt			
	in Mio. €/€ m				in Mrd. €/€ bn		
2013 Dezember	185 271	341 269	587 045	1 113 586	443		
November	188 754	351 185	582 457	1 122 396	-		
Oktober	189 757	347 773	569 078	1 106 607	-		
September	189 278	345 590	573 190	1 108 058	470		
August	193 020	356 381	562 007	1 111 409	-		
Juli	194 720	352 590	552 163	1 099 473	-		
Juni	190 827	354 337	561 762	1 106 926	474		
Mai	190 923	365 209	551 931	1 108 063	-		
April	185 788	361 159	541 621	1 088 568	-		
März	196 977	358 249	548 694	1 103 920	472		
Februar	200 351	369 334	539 369	1 109 054	-		
Januar	201 089	349 799	543 590	1 094 479	-		
2012 Dezember	198 359	344 094	553 079	1 095 533	470		
November	202 601	355 077	551 259	1 108 937	-		
Oktober	201 414	349 798	537 404	1 088 616	-		
September	201 576	345 126	542 966	1 089 668	508		
August	208 360	355 924	529 662	1 093 945	-		
Juli	208 104	352 283	520 825	1 081 212	-		
Juni	212 946	347 436	530 779	1 091 161	459		
Mai	214 688	357 227	523 689	1 095 604	-		
April	213 986	352 526	512 860	1 079 372	-		
März	202 748	342 881	534 056	1 079 685	454		
Februar	206 070	356 415	523 881	1 086 365	-		
Januar	207 850	336 560	530 200	1 074 610	-		

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Debt – Schulden Bund

	Central Government Debt					Gewährleistungen ¹	
	Schulden, Gliederung nach Restlaufzeiten				Total debt		
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Schulden insgesamt			
	Short term	Medium term	Long term	Total debt	Debt guaranteed		
	in Mio. €/€ m					in Mrd. €/€ bn	
2011							
Dezember	208 659	325 547	541 458	1 075 664		378	
November	215 408	337 011	536 176	1 088 595		-	
Oktober	219 396	331 770	525 205	1 076 371		-	
September	225 341	328 198	533 879	1 087 418		376	
August	223 570	344 093	524 129	1 091 792		-	
Juli	224 983	338 696	517 939	1 081 618		-	
Juni	222 841	340 497	528 153	1 091 490		361	
Mai	218 689	353 569	523 092	1 095 350		-	
April	220 829	347 235	512 372	1 080 436		-	
März	225 835	339 414	515 722	1 080 971		348	
Februar	221 904	353 140	504 297	1 079 342		-	
Januar	226 030	330 826	512 329	1 069 186		-	

¹ Gewährleistungsdaten werden quartalsweise gemeldet. Ab Dezember 2013 neue Ermittlungsmethode für die Gewährleistungen, daher keine Vergleichbarkeit der Werte zur Vorperiode. Vorjahreswert (2012) nach neuer Ermittlungsmethode: 433 Mrd. €.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 5: Bundeshaushalt 2011 bis 2016
Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll
Mrd. €						
1. Ausgaben	296,2	306,8	307,8	295,5	299,3	316,9
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-2,4	+3,6	+0,3	-4,0	+1,3	+5,9
2. Einnahmen¹	278,5	284,0	285,5	295,1	311,1	310,5
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+7,4	+2,0	+0,5	+3,4	+5,4	-0,2
darunter:						
Steuereinnahmen	248,1	256,1	259,8	270,8	281,7	288,1
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+9,7	+3,2	+1,5	+4,2	+4,0	+2,3
3. Finanzierungssaldo	-17,7	-22,8	-22,4	-0,3	11,9	-6,4
in % der Ausgaben	6,0	7,4	7,3	0,1	4,0	2,0
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
4. Bruttokreditaufnahme² (-)	274,2	245,2	238,6	201,8	170,2	210,1
5. Sonstige Einnahmen und haushalterische Umbuchungen	3,1	9,9	7,9	-1,5	-18,5	13,9
6. Tilgungen (+)	260,0	232,6	224,4	200,3	188,7	196,2
7. Entnahme aus Rücklagen	-	-	-	-	-	-6,1
8. Zuführung aus Rücklagen	-	-	-	-	12,1	-
7. Nettokreditaufnahme	17,3	22,5	22,1	0,0	0,0	0,0
8. Münzeinnahmen	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
nachrichtlich:						
investive Ausgaben	25,4	36,3	33,5	29,3	29,6	31,5
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-2,7	+43,0	-7,8	-12,6	+0,9	+6,5
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	2,2	0,6	0,7	2,5	2,5	2,5

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹ Gemäß BHO § 13 Absatz 4.2 ohne Münzeinnahmen.

² Nach Abzug der Finanzierung der Eigenbestandsveränderung.

Stand: Januar 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016

Ausgabeart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	Ist				Soll		
	in Mio. €						
Ausgaben der laufenden Rechnung							
Personalausgaben	27 856	28 046	28 575	29 209	29 907	30 989	
Aktivitätsbezüge	20 702	20 619	20 938	21 280	21 695	22 562	
ziviler Bereich	9 274	9 289	9 599	9 997	10 395	11 594	
militärischer Bereich	11 428	11 331	11 339	11 283	11 300	10 968	
Versorgung	7 154	7 427	7 637	7 928	8 212	8 427	
ziviler Bereich	2 472	2 538	2 619	2 699	2 765	2 831	
militärischer Bereich	4 682	4 889	5 018	5 229	5 447	5 596	
Laufender Sachaufwand	21 946	23 703	23 152	23 174	24 305	26 202	
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 545	1 384	1 453	1 352	1 462	1 493	
militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	10 137	10 287	8 550	8 814	9 055	10 186	
sonstiger laufender Sachaufwand	10 264	12 033	13 148	13 008	13 788	14 523	
Zinsausgaben	32 800	30 487	31 302	25 916	21 066	23 772	
an andere Bereiche	32 800	30 487	31 302	25 916	21 066	23 772	
sonstige	32 800	30 487	31 302	25 916	21 066	23 772	
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42	
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	32 759	30 446	31 261	25 874	21 024	23 730	
an Ausland	- 0	-	-	0	0	0	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	187 554	187 734	190 781	187 308	193 751	204 322	
an Verwaltungen	15 930	17 090	27 273	21 108	24 064	24 285	
Länder	10 642	11 529	13 435	14 133	16 154	17 137	
Gemeinden	12	8	8	5	19	6	
Sondervermögen	5 276	5 552	13 829	6 969	7 890	7 143	
Zweckverbände	1	1	0	0	0	0	
an andere Bereiche	171 624	170 644	163 508	166 200	169 687	180 036	
Unternehmen	23 882	24 225	25 024	25 517	25 616	28 296	
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	26 718	26 307	27 055	28 029	28 903	29 609	
an Sozialversicherung	115 398	113 424	103 693	104 719	107 334	111 824	
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1 665	1 668	1 656	1 889	1 936	2 575	
an Ausland	3 958	5 017	6 075	6 043	5 894	7 730	
an Sonstige	2	2	5	5	4	2	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	270 156	269 971	273 811	265 607	269 028	285 285	

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016

Ausgabeart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	Ist				Soll		
	in Mio. €						
Ausgaben der Kapitalrechnung							
Sachinvestitionen	7 175	7 760	7 895	7 865	7 684	9 264	
Baumaßnahmen	5 814	6 147	6 264	6 419	6 141	7 137	
Erwerb von beweglichen Sachen	869	983	1 020	983	1 186	1 491	
Grunderwerb	492	629	611	463	357	636	
Vermögensübertragungen	15 284	16 005	15 327	16 575	21 219	20 639	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	14 589	15 524	14 772	15 971	20 516	19 919	
an Verwaltungen	5 243	5 789	4 924	4 854	8 779	6 128	
Länder	5 178	5 152	4 873	4 786	5 213	5 790	
Gemeinden und Gemeindeverbände	65	56	52	68	66	107	
Sondervermögen	-	581	-	0	3 500	231	
an andere Bereiche	9 346	9 735	9 848	11 118	11 737	13 792	
sonstige - Inland	6 060	6 234	6 393	5 886	6 625	8 114	
Ausland	3 287	3 501	3 455	5 232	5 112	5 678	
sonstige Vermögensübertragungen	695	480	555	604	703	719	
an andere Bereiche	695	480	555	604	703	719	
Unternehmen - Inland	260	4	7	5	0	30	
sonstige - Inland	123	129	141	135	131	132	
Ausland	311	348	406	464	572	557	
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	3 613	13 040	10 810	5 439	1 353	2 301	
Darlehensgewährung	2 825	2 736	2 032	1 024	983	1 848	
an Verwaltungen	1	1	0	0	0	1	
Länder	1	1	0	0	0	1	
an andere Bereiche	2 825	2 735	2 032	1 023	983	1 847	
sonstige - Inland (auch Gewährleistungen)	1 115	1 070	597	793	708	1 597	
Ausland	1 710	1 666	1 435	230	274	250	
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	788	10 304	8 778	4 416	370	453	
Inland	0	0	91	72	370	113	
Ausland	788	10 304	8 687	4 343	0	340	
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	26 072	36 804	34 032	29 879	30 257	32 203	
darunter: Investive Ausgaben	25 378	36 324	33 477	29 275	29 553	31 484	
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-	-	0	- 588	
Ausgaben zusammen	296 228	306 775	307 843	295 486	299 285	316 900	

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2016

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal-ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
Funktion	Ausgabengruppe	in Mio. €					
0	Allgemeine Dienste	71 572	64 884	27 369	20 458	0	17 057
01	politische Führung und zentrale Verwaltung	15 172	14 682	4 157	1 938	0	8 588
02	auswärtige Angelegenheiten	12 348	7 126	573	267	0	6 285
03	Verteidigung	33 966	33 740	16 564	15 878	0	1 298
04	öffentliche Sicherheit und Ordnung	5 126	4 586	2 764	1 480	0	342
05	Rechtsschutz	515	498	308	122	0	67
06	Finanzverwaltung	4 445	4 253	3 003	773	0	476
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	21 961	18 265	549	1 221	0	16 494
13	Hochschulen	5 401	4 384	12	10	0	4 362
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	3 648	3 634	0	182	0	3 452
15	sonstiges Bildungswesen	365	271	12	75	0	184
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11 689	9 352	524	941	0	7 887
19	übrige Bereiche aus 1	858	623	1	13	0	609
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	161 485	160 492	395	488	0	159 609
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	106 888	106 888	39	0	0	106 849
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8 374	8 374	0	0	0	8 374
24	soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 139	1 577	0	4	0	1 572
25	Arbeitsmarktpolitik	34 676	34 563	1	82	0	34 479
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	424	421	0	28	0	393
29	übrige Bereiche aus 2	8 985	8 671	355	374	0	7 942
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2 312	1 413	389	651	0	374
31	Gesundheitswesen	620	581	222	254	0	105
32	Sport und Erholung	210	154	0	22	0	132
33	Umwelt- und Naturschutz	877	488	100	313	0	76
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	604	190	67	62	0	62
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 502	546	0	20	0	527
41	Wohnungswesen, Wohnungsbaurämie	1 809	535	0	9	0	527
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	690	11	0	11	0	0
43	kommunale Gemeinschaftsdienste	3	0	0	0	0	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 066	573	15	242	0	317
52	Landwirtschaft und Ernährung	1 041	549	0	234	0	314
522	einkommensstabilisierende Maßnahmen	129	129	0	103	0	26
529	übrige Bereiche aus 52	912	420	0	131	0	289
599	übrige Bereiche aus 5	26	24	15	8	0	2

□ Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2016

		Sach-investitionen	Vermögens-übertragun-gen	Darlehns-gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital-rechnung ^a	^a Darunter: Investive Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe	in Mio. €				
0	Allgemeine Dienste	1 394	4 703	590	6 688	6 669
01	politische Führung und zentrale Verwaltung	396	95	0	490	490
02	auswärtige Angelegenheiten	151	4 481	590	5 222	5 221
03	Verteidigung	181	44	0	226	208
04	öffentliche Sicherheit und Ordnung	458	83	0	541	541
05	Rechtsschutz	17	0	0	17	17
06	Finanzverwaltung	192	0	0	192	192
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	117	3 580	0	3 696	3 696
13	Hochschulen	1	1 015	0	1 016	1 016
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	0	14	0	14	14
15	sonstiges Bildungswesen	0	94	0	94	94
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	114	2 223	0	2 337	2 337
19	übrige Bereiche aus 1	1	235	0	235	235
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	75	910	7	992	322
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0	0	0	0	0
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	0	0	0	0	0
24	soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2	560	1	562	5
25	Arbeitsmarktpolitik	0	113	0	113	0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0	3	0	3	3
29	übrige Bereiche aus 2	74	234	7	314	314
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	442	456	0	898	898
31	Gesundheitswesen	32	7	0	39	39
32	Sport und Erholung	0	56	0	56	56
33	Umwelt- und Naturschutz	6	383	0	389	389
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	403	10	0	414	414
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0	1 951	4	1 955	1 955
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	0	1 269	4	1 273	1 273
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	0	679	0	679	679
43	kommunale Gemeinschaftsdienste	0	3	0	3	3
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1	492	1	493	493
52	Landwirtschaft und Ernährung	0	491	1	492	492
522	einkommensstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0	0
529	übrige Bereiche aus 52	0	491	1	492	492
599	übrige Bereiche aus 5	1	1	0	1	1

□ Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2016

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal-ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
Funktion	Ausgabengruppe	in Mio. €					
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5 870	2 779	101	457	0	2 222
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	125	0	0	0	0	0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 707	1 666	0	0	0	1 666
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	603	493	0	56	0	437
65	Handel und Tourismus	369	369	0	304	0	66
66	Geld- und Versicherungswesen	40	10	0	10	0	0
68	sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	1 513	93	0	40	0	52
69	regionale Fördermaßnahmen	1 389	28	0	27	0	1
699	übrige Bereiche aus 6	124	121	101	20	0	0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18 881	4 530	1 106	2 267	0	1 156
72	Straßen	8 786	1 181	0	1 008	0	173
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 587	560	102	386	0	72
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	5 349	82	0	4	0	78
75	Luftfahrt	517	231	69	23	0	140
799	übrige Bereiche aus 7	2 642	2 476	936	846	0	694
8	Finanzwirtschaft	31 252	31 802	1 065	398	23 772	6 566
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 853	5 853	0	0	0	5 853
82	Steuern und Finanzzuweisungen	751	713	0	0	0	713
83	Schulden	23 780	23 780	0	8	23 772	0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	565	565	565	0	0	0
88	Globalposten	- 88	500	500	0	0	0
899	übrige Bereiche aus 8	391	391	0	390	0	0
Summe aller Hauptfunktionen		316 900	285 285	30 989	26 202	23 772	204 322

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2016

		Sach-investitionen	Vermögens-übertragun-gen	Darlehns-gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital-rechnung ^a	^a Darunter: Investive Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe	in Mio. €				
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	3	1 673	1 415	3 091	3 061
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	0	125	0	125	125
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0	41	0	41	41
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0	111	0	111	111
65	Handel und Tourismus	0	0	0	0	0
66	Geld- und Versicherungswesen	0	30	0	30	0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	0	5	1 415	1 420	1 420
69	regionale Fördermaßnahmen	0	1 361	0	1 361	1 361
699	übrige Bereiche aus 6	3	0	0	3	3
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 232	6 835	284	14 351	14 351
72	Straßen	6 165	1 441	0	7 606	7 606
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 026	1	0	1 027	1 027
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	0	5 267	0	5 267	5 267
75	Luftfahrt	1	0	284	285	285
799	übrige Bereiche aus 7	41	125	0	166	166
8	Finanzwirtschaft	0	38	0	38	38
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	0	0	0	0	0
82	Steuern und Finanzzuweisungen	0	38	0	38	38
83	Schulden	0	0	0	0	0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0	0	0	0	0
88	Globalposten	0	0	0	0	0
899	übrige Bereiche aus 8	0	0	0	0	0
Summe aller Hauptfunktionen		9 264	20 639	2 301	32 203	31 484

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2016
(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)**

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
		Ist-Ergebnisse							
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd. €	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	244,4	259,8
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 8,6	+ 12,7	+ 37,5	+ 2,1	+ 0,0	- 1,4	- 1,0	+ 3,3
Einnahmen	Mrd. €	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	220,5	228,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 17,9	+ 0,2	+ 6,0	+ 5,0	+ 0,0	- 1,5	- 0,1	+ 7,8
Finanzierungssaldo	Mrd. €	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 23,9	- 31,4
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	- 0,4	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 23,8	- 31,2
Münzeinnahmen	Mrd. €	- 0,1	- 0,4	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1	- 0,2
Rücklagenbewegung	Mrd. €	0,0	- 1,2	-	-	-	-	-	-
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd. €	0,7	0,0	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd. €	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,5	26,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 12,4	+ 5,9	+ 6,5	+ 3,4	+ 4,5	+ 0,5	- 1,7	- 1,4
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	10,8	10,1
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ¹	%	24,3	21,5	19,8	19,1	0,0	14,4	15,7	15,3
Zinsausgaben	Mrd. €	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	39,1	37,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 14,3	+ 23,1	+ 24,1	+ 5,1	+ 6,7	- 6,2	- 4,7	+ 3,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	16,0	14,4
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ¹	%	35,1	35,9	47,6	52,3	0,0	38,7	57,9	58,3
Investive Ausgaben	Mrd. €	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	28,1	23,8
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 10,2	+ 11,0	- 4,4	- 0,5	+ 8,4	+ 8,8	- 1,7	+ 6,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	11,5	9,1
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ¹	%	34,4	35,4	32,0	36,1	0,0	37,0	35,0	34,2
Steuereinnahmen²	Mrd. €	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	198,8	190,1
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 18,7	+ 0,5	+ 6,0	+ 4,6	+ 4,7	- 3,4	+ 3,3	+ 1,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	81,3	73,2
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	90,1	83,2
Anteil am gesamten Steueraufkommen ¹	%	54,0	49,2	48,3	47,2	0,0	44,9	42,5	42,1
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	- 0,4	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 23,8	- 31,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7	.	10,8	9,7	12,0
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	0,1	117,2	86,2	67,0	.	75,3	84,4	131,3
Anteil am Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts ¹	%	21,2	48,3	47,5	57,0	49,5	45,8	69,9	59,5
nachrichtlich: Schuldenstand⁴									
öffentliche Haushalte ³	Mrd. €	61,9	129,2	236,6	386,8	536,2	1 009,3	1 198,1	1 447,5
darunter: Bund	Mrd. €	30,1	58,1	119,2	203,8	306,2	657,1	773,9	888,0

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**noch Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts
1969 bis 2016
(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)**

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
		Ist-Ergebnisse						Soll	
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd. €	292,3	303,7	296,2	306,8	307,8	295,5	299,3	316,9
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+3,5	+3,9	-2,4	+3,6	+0,3	-4,0	+1,3	+5,9
Einnahmen	Mrd. €	257,7	259,3	278,5	284,0	285,5	295,1	311,1	310,5
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-4,7	+0,6	+7,4	+2,0	+0,5	+3,4	+5,4	-0,2
Finanzierungssaldo	Mrd. €	-34,5	-44,3	-17,7	-22,8	-22,3	-0,3	11,8	-6,4
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	-34,1	-44,0	-17,3	-22,5	-22,1	0,0	0,0	0,0
Münzeinnahmen	Mrd. €	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,4	-0,3
Rücklagenbewegung	Mrd. €	-	-	-	-	-	-	12,1	-6,4
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd. €	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd. €	27,9	28,2	27,9	28,0	28,6	29,2	29,9	31,0
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+3,4	+0,9	-1,2	+0,7	+1,9	+2,2	+2,4	+3,6
Anteil an den Bundesausgaben	%	9,6	9,3	9,4	9,1	9,3	9,9	10,0	9,8
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ¹	%	14,9	14,8	13,1	12,9	12,7	12,4	12,4	12,8
Zinsausgaben	Mrd. €	38,1	33,1	32,8	30,5	31,3	25,9	21,1	23,8
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-5,2	-13,1	-0,9	-7,1	+2,7	-17,2	-18,7	+12,8
Anteil an den Bundesausgaben	%	13,0	10,9	11,1	9,9	10,2	8,8	7,0	7,5
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ¹	%	61,2	57,4	42,4	44,8	47,7	46,5	43,6	49,2
Investive Ausgaben	Mrd. €	27,1	26,1	25,4	36,3	33,5	29,3	29,6	31,5
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+11,5	-3,8	-2,7	+43,1	-7,8	-12,6	+0,9	+6,5
Anteil an den Bundesausgaben	%	9,3	8,6	8,6	11,8	10,9	9,9	9,9	9,9
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ¹	%	27,8	34,2	27,8	40,7	38,3	33,6	34,7	37,0
Steuereinnahmen²	Mrd. €	227,8	226,2	248,1	256,1	259,8	270,8	281,7	288,1
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-4,8	-0,7	+9,7	+3,2	+1,5	+4,2	+4,0	+2,3
Anteil an den Bundesausgaben	%	78,0	74,5	83,7	83,5	84,4	91,6	94,1	90,9
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	88,4	87,2	89,1	90,2	91,0	91,7	90,6	92,8
Anteil am gesamten Steueraufkommen ³	%	43,5	42,6	43,3	42,7	41,9	42,1	41,9	42,9
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	-34,1	-44,0	-17,3	-22,5	-22,1	0,0	0,0	0,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,7	14,5	5,9	7,3	7,2	0,0	0,0	0,0
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	126,0	168,8	68,3	61,9	65,9	0,0	0,0	0,0
Anteil am Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts ¹	%	-38,0	-55,9	-67,0	-83,4	-169,9	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Schuldenstand⁴									
öffentliche Haushalte ³	Mrd. €	1 642,3	2 011,7	2 025,4	2 068,3	2 043,3	2 049,2	-	-
darunter: Bund	Mrd. €	1 032,6	1 287,5	1 279,6	1 287,5	1 282,7	1 289,7	-	-

¹Stand: November 2015; 2015/2016 = Schätzung. Öffentlicher Gesamthaushalt einschließlich Kassenkredite.

²Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

³Ab 1991 Gesamtdeutschland.

⁴Öffentlicher Gesamthaushalt einschließlich Kassenkredite. Bund einschließlich Sonderrechnungen und Kassenkredite;
Quelle: Statistisches Bundesamt; Stand: 7. September 2015.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 9: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mrd. €						
Öffentlicher Gesamthaushalt¹							
Ausgaben	679,2	716,5	717,4	772,3	774,7	780,4	792,5
Einnahmen	668,9	626,5	638,8	746,4	747,7	767,3	795,6
Finanzierungssaldo	-10,4	-90,0	-78,7	-25,9	-27,0	-13,0	1,8
davon:							
Bund							
Kernhaushalt							
Ausgaben	282,3	292,3	303,7	296,2	306,8	307,8	295,5
Einnahmen	270,5	257,7	259,3	278,5	284,0	285,5	295,1
Finanzierungssaldo	-11,8	-34,5	-44,3	-17,7	-22,8	-22,3	-0,3
Extrahaushalte							
Ausgaben	46,3	62,4	49,8	75,4	64,5	69,3	69,9
Einnahmen	40,4	41,7	43,0	80,6	65,1	77,8	72,5
Finanzierungssaldo	-5,8	-20,7	-6,8	5,3	0,5	8,5	2,7
Bund insgesamt ¹							
Ausgaben	317,4	338,5	340,9	357,0	354,0	351,3	346,5
Einnahmen	299,7	283,3	289,7	344,5	331,7	337,4	348,8
Finanzierungssaldo	-17,6	-55,2	-51,1	-12,4	-22,2	-13,9	2,4
Länder							
Kernhaushalt							
Ausgaben	277,2	287,1	287,3	295,9	299,3	308,7	319,4
Einnahmen	276,2	260,1	266,8	286,5	293,5	306,8	318,9
Finanzierungssaldo	-1,1	-27,0	-20,6	-9,6	-5,7	-1,9	-0,4
Extrahaushalte							
Ausgaben	-	-	-	48,4	44,2	46,3	48,1
Einnahmen	-	-	-	48,0	44,8	48,0	50,0
Finanzierungssaldo	-	-	-	-0,4	0,6	1,7	0,4
Länder insgesamt ¹							
Ausgaben	277,2	287,1	287,3	319,6	321,4	329,5	341,3
Einnahmen	276,2	260,1	266,8	308,9	315,7	329,2	342,8
Finanzierungssaldo	-1,1	-27,0	-20,6	-10,6	-5,6	-0,2	0,1
Gemeinden							
Kernhaushalt							
Ausgaben	168,0	178,3	182,3	184,9	187,5	195,6	205,1
Einnahmen	176,4	170,8	175,4	183,9	190,0	197,3	205,3
Finanzierungssaldo	8,4	-7,5	-6,9	-1,0	2,6	1,7	0,2
Extrahaushalte							
Ausgaben	4,7	4,9	5,1	16,4	17,1	11,4	17,6
Einnahmen	4,7	4,7	4,9	15,3	16,2	10,7	16,7
Finanzierungssaldo	0,0	-0,3	-0,2	-1,1	-1,8	-0,6	-0,9
Gemeinden insgesamt ¹							
Ausgaben	170,4	180,9	185,0	196,9	200,5	204,7	217,6
Einnahmen	178,8	173,1	177,9	194,8	202,3	205,8	217,0
Finanzierungssaldo	8,4	-7,7	-7,0	-2,1	0,8	1,1	-0,7

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 9: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Veränderungen gegenüber Vorjahr in %						
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	4,6	5,5	0,1	7,7	0,3	0,7	1,6
Einnahmen	3,2	-6,3	2,0	16,8	0,2	2,6	3,7
darunter:							
Bund							
Kernhaushalt							
Ausgaben	4,4	3,5	3,9	-2,4	3,6	0,3	-4,0
Einnahmen	5,8	-4,7	0,6	7,4	2,0	0,5	3,4
Extrahaushalte							
Ausgaben	13,7	34,9	-20,2	51,4	-14,4	7,5	0,8
Einnahmen	4,1	3,0	3,2	87,5	-19,3	19,5	-6,8
Bund insgesamt							
Ausgaben	4,8	6,7	0,7	4,7	-0,8	-0,8	-1,4
Einnahmen	4,7	-5,5	2,3	18,9	-3,7	1,7	3,4
Länder							
Kernhaushalt							
Ausgaben	4,4	3,6	0,1	3,0	1,1	3,2	3,5
Einnahmen	1,1	-5,8	2,6	7,4	2,5	4,5	4,0
Extrahaushalte							
Ausgaben	-	-	-	-	-8,7	4,7	3,9
Einnahmen	-	-	-	-	-6,7	7,0	4,2
Länder insgesamt							
Ausgaben	4,4	3,6	0,1	11,2	0,6	2,5	3,6
Einnahmen	1,1	-5,8	2,6	15,8	2,2	4,3	4,1
Gemeinden							
Kernhaushalt							
Ausgaben	4,0	6,1	2,2	1,4	1,4	4,4	4,8
Einnahmen	3,9	-3,2	2,7	4,9	3,3	3,8	4,1
Extrahaushalte							
Ausgaben	1,9	5,1	2,8	224,7	3,9	-33,4	55,0
Einnahmen	0,4	-1,1	4,8	213,1	6,1	-33,9	55,6
Gemeinden insgesamt							
Ausgaben	4,0	6,1	2,3	6,4	1,8	2,1	6,3
Einnahmen	3,8	-3,2	2,8	9,5	3,8	1,7	5,4

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Bis 2010 sind als Extrahaushalte ausgewählte Sondervermögen der jeweiligen Ebene ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2011 werden die Extrahaushalte nach dem Schalenkonzept (Abgrenzung des Staatssektors nach dem "Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen") finanzstatistisch dargestellt.

¹Gesamtsummen der Gebietskörperschaften sind um Zahlungen zwischen den Ebenen (Verrechnungsverkehr) bereinigt und errechnen sich daher nicht als Summe der einzelnen Ebenen.

Stand: Juli 2015.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

Jahr	insgesamt	Steueraufkommen			
		davon			
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
in Mrd. €					in %
Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990					
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
Bundesrepublik Deutschland					
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

Jahr	insgesamt	Steueraufkommen			
		davon			
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Bundesrepublik Deutschland					
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,5
2007	538,2	272,1	266,2	50,6	49,4
2008	561,2	290,2	270,9	51,7	48,3
2009	524,0	253,5	270,5	48,4	51,6
2010	530,6	256,0	274,6	48,2	51,8
2011	573,4	282,7	290,7	49,3	50,7
2012	600,0	303,8	296,2	50,6	49,4
2013	619,7	320,3	299,4	51,7	48,3
2014	643,6	335,8	307,8	52,2	47,8
2015 ²	671,7	353,7	317,9	52,7	47,3
2016 ²	686,2	357,9	328,3	52,2	47,8
2017 ²	717,6	381,0	336,6	53,1	46,9
2018 ²	744,6	400,0	344,6	53,7	46,3
2019 ²	769,5	416,7	352,8	54,1	45,9
2020 ²	795,6	434,3	361,3	54,6	45,4

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30. September 1956) und für Körperschaften (31. Dezember 1957); Baulandsteuer (31. Dezember 1962); Wertpapiersteuer (31. Dezember 1964); Süßstoffsteuer (31. Dezember 1965); Beförderungsteuer (31. Dezember 1967); Speiseeissteuer (31. Dezember 1971); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1974) und zur Körperschaftsteuer (31. Dezember 1976); Vermögensabgabe (31. März 1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31. Dezember 1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31. Dezember 1980); Zündwarenmonopol (15. Januar 1983); Kuponsteuer (31. Juli 1984); Börsenumsatzsteuer (31. Dezember 1990); Gesellschafts- und Wechselsteuer (31. Dezember 1991); Solidaritätszuschlag (30. Juni 1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31. Dezember 1992); Vermögensteuer (31. Dezember 1996); Gewerbe(kapital)steuer (31. Dezember 1997).

² Steuerschätzung vom 3. bis 5. November 2015.

Stand: November 2015.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 11: Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹
(Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ²			Abgrenzung der Finanzstatistik ³		
	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitragsquote	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitragsquote
Jahr	in Relation zum BIP in %					
1960	33,4	23,0	10,3	.	.	.
1965	34,1	23,5	10,6	33,1	23,1	10,0
1970	34,8	23,0	11,8	32,6	21,8	10,7
1975	38,1	22,8	14,4	36,9	22,5	14,4
1980	39,6	23,8	14,9	38,6	23,7	14,9
1985	39,1	22,8	15,4	38,1	22,7	15,4
1990	37,3	21,6	14,9	37,0	22,2	14,9
1991	38,3	22,0	16,3	36,9	21,4	15,5
1992	39,1	22,4	16,7	38,1	22,1	16,0
1993	39,5	22,3	17,2	38,4	21,9	16,4
1994	40,1	22,4	17,7	38,7	21,9	16,8
1995	40,1	22,0	18,1	39,1	21,9	17,2
1996	40,5	21,8	18,7	38,9	21,2	17,6
1997	40,4	21,5	19,0	38,4	20,7	17,7
1998	40,6	21,9	18,7	38,5	21,1	17,4
1999	41,4	22,9	18,5	39,1	21,9	17,2
2000	41,2	23,2	18,1	39,0	22,1	16,9
2001	39,3	21,4	17,8	37,1	20,5	16,6
2002	38,8	21,0	17,8	36,7	20,0	16,7
2003	39,1	21,1	18,0	36,7	19,9	16,8
2004	38,2	20,6	17,6	36,0	19,5	16,5
2005	38,2	20,8	17,4	35,9	19,6	16,2
2006	38,5	21,6	16,9	36,8	20,4	16,4
2007	38,5	22,4	16,1	36,3	21,4	14,9
2008	38,8	22,7	16,1	36,8	21,9	14,9
2009	39,3	22,4	16,9	37,0	21,3	15,7
2010	37,9	21,4	16,5	35,8	20,6	15,3
2011	38,4	22,0	16,4	36,4	21,2	15,1
2012	39,0	22,5	16,5	37,1	21,8	15,3
2013	39,1	22,6	16,5	37,3	22,0	15,3
2014	39,2	22,6	16,5	37,4	22,1	15,4
2015	39,4	22,8	16,6	37 1/2	22 1/4	15 1/2

¹ Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.² Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). 2012 bis 2015: vorläufiges Ergebnis; Stand: Januar 2015.³ Bis 2011: Rechnungsergebnisse. 2012 bis 2014: teilweise Kassenergebnisse. 2015: Schätzung.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 12: Entwicklung der Staatsquote^{1,2}

Jahr	insgesamt	Ausgaben des Staates		
		darunter		Sozialversicherung ³
		Gebietskörperschaften ³	in Relation zum BIP in %	
1960	32,9	21,7		11,2
1965	37,1	25,4		11,6
1970	38,5	26,1		12,4
1975	48,8	31,2		17,7
1980	46,9	29,6		17,3
1985	45,2	27,8		17,4
1990	43,6	27,3		16,4
1991	46,4	28,8		17,5
1992	47,2	28,5		18,7
1993	48,0	28,6		19,4
1994	47,9	28,4		19,5
1995 ⁴	48,2	28,2		20,0
1995	54,7	34,6		20,0
1996	48,9	28,1		20,9
1997	48,1	27,4		20,7
1998	47,7	27,2		20,5
1999	47,7	27,1		20,6
2000 ⁵	44,7	24,2		20,5
2000	45,1	23,9		21,2
2001	46,9	26,3		20,6
2002	47,3	26,3		21,0
2003	47,8	26,5		21,3
2004	46,3	25,8		20,6
2005	46,2	26,0		20,2
2006	44,7	25,4		19,3
2007	42,8	24,4		18,4
2008	43,6	25,2		18,4
2009	47,6	27,2		20,3
2010	47,3	27,6		19,6
2011	44,7	25,9		18,8
2012	44,4	25,7		18,7
2013	44,5	25,6		18,9
2014	44,3	25,3		19,0
2015	43,9	24,9		19,0

¹ Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.² Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). 2012 bis 2015: vorläufiges Ergebnis; Stand: Januar 2015.³ Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).⁴ Ohne Schuldenübernahmen (Treuhändanstalt; Wohnungswirtschaft der DDR).⁵ Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen. In der Systematik der VGR wirken diese Erlöse ausgabensenkend.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 13a: Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	Schulden (Mio. €)						
Öffentlicher Gesamthaushalt¹	1 357 723	1 429 749	1 489 852	1 545 364	1 552 371	1 577 881	1 694 368
Bund	826 526	869 332	903 281	950 338	957 270	985 749	1 053 814
Kernhaushalte	767 697	812 082	887 915	919 304	940 187	959 918	991 283
Kreditmarktmittel i.w.S.	760 453	802 994	872 653	902 054	922 045	933 169	973 734
Kassenkredite	7 244	9 088	15 262	17 250	18 142	26 749	17 549
Extrahaushalte	58 829	57 250	15 366	30 056	15 599	25 831	59 533
Kreditmarktmittel i.w.S.	58 829	57 250	15 366	30 056	15 600	23 700	56 535
Kassenkredite	-	-	-	978	1 483	2 131	2 998
Länder	423 666	448 622	471 339	482 783	484 475	483 268	526 745
Kernhaushalte	423 666	448 622	471 339	481 787	483 351	481 918	505 346
Kreditmarktmittel i.w.S.	414 952	442 922	468 214	479 454	480 941	478 738	503 009
Kassenkredite	8 714	5 700	3 125	2 333	2 410	3 180	2 337
Extrahaushalte	-	-	-	996	1 124	1 350	21 399
Kreditmarktmittel i.w.S.	-	-	-	986	1 124	1 325	20 827
Kassenkredite	-	-	-	10	-	25	571
Gemeinden	107 531	111 796	115 232	112 243	110 627	108 863	113 810
Kernhaushalte	100 033	104 193	107 686	109 541	108 015	106 181	111 039
Kreditmarktmittel i.w.S.	84 069	84 257	83 804	81 877	79 239	76 381	76 386
Kassenkredite	15 964	19 936	23 882	27 664	28 776	29 801	34 653
Extrahaushalte	7 498	7 603	7 546	2 702	2 612	2 682	2 771
Kreditmarktmittel i.w.S.	7 429	7 531	7 467	2 649	2 560	2 626	2 724
Kassenkredite	69	72	79	53	52	56	48
nachrichtlich:							
Länder und Gemeinden	531 197	560 417	586 571	595 026	595 102	592 131	640 555
Maastricht-Schuldenstand	1 397 938	1 469 117	1 540 311	1 588 545	1 598 062	1 666 170	1 783 669
nachrichtlich:							
Extrahaushalte des Bundes	58 829	57 250	15 366	31 034	17 082	25 831	62 530
ERP-Sondervermögen	19 261	18 200	15 066	14 357	-	-	-
Fonds "Deutsche Einheit"	39 099	38 650	-	-	-	-	-
Entschädigungsfonds	469	400	300	199	100	0	
Postbeamtenversorgungskasse	-	-	-	16 478	16 983	17 631	18 498
SoFFin	-	-	-	-	-	8 200	36 540
Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-	-	7 493

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 13a : Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	Schulden (Mio. €)						
gesetzliche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	567
Kernhaushalte	-	-	-	-	-	-	531
Kreditmarktmittel i.w.S.	-	-	-	-	-	-	531
Kassenkredite	-	-	-	-	-	-	.
Extrahaushalte	-	-	-	-	-	-	36
Kreditmarktmittel i.w.S.	-	-	-	-	-	-	36
Kassenkredite	-	-	-	-	-	-	-
	Anteil an den Schulden (in %)						
Bund	60,9	60,8	60,6	61,5	61,7	62,5	62,2
Kernhaushalte	56,5	56,8	59,6	59,5	60,6	60,8	58,5
Extrahaushalte	4,3	4,0	1,0	1,9	1,0	1,6	3,5
Länder	31,2	31,4	31,6	31,2	31,2	30,6	31,1
Gemeinden	7,9	7,8	7,7	7,3	7,1	6,9	6,7
gesetzliche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	0,0
nachrichtlich:							0,0
Länder und Gemeinden	39,1	39,2	39,4	38,5	38,3	37,5	37,8
	Anteil der Schulden am BIP (in %)						
Öffentlicher Gesamthaushalt	61,2	63,0	64,8	64,6	61,8	61,6	68,9
Bund	37,2	38,3	39,3	39,7	38,1	38,5	42,8
Kernhaushalte	34,6	35,8	38,6	38,4	37,4	37,5	40,3
Extrahaushalte	2,6	2,5	0,7	1,3	0,6	1,0	2,4
Länder	19,1	19,8	20,5	20,2	19,3	18,9	21,4
Gemeinden	4,8	4,9	5,0	4,7	4,4	4,2	4,6
gesetzliche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	0,0
nachrichtlich:							
Länder und Gemeinden	23,9	24,7	25,5	24,9	23,7	23,1	26,0
Maastricht-Schuldenstand	63,0	64,7	66,9	66,4	63,6	65,0	72,5
	Schulden insgesamt (€)						
je Einwohner	16 454	17 331	18 066	18 761	18 871	19 213	20 698
nachrichtlich:							
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2220,1	2270,6	2300,9	2393,3	2513,2	2561,7	2460,3
Einwohner 30. Juni	82 517 958	82 498 469	82 468 020	82 371 955	82 260 693	82 126 628	81 861 862

¹ Kreditmarktschulden im weiteren Sinne zuzüglich Kassenkredite.

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 13b: Schulden der öffentlichen Haushalte
Neue Systematik¹

	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mio. €				
Öffentlicher Gesamthaushalt²	2 011 677	2 025 438	2 068 289	2 043 344	2 049 014
in Relation zum BIP in %	78,0	74,9	75,1	72,4	70,3
Bund (Kern- und Extrahaushalte)	1 287 460	1 279 583	1 287 517	1 282 683	1 289 542
Wertpapierschulden und Kredite	1 271 204	1 272 270	1 273 179	1 262 675	1 269 607
Kassenkredite	16 256	7 313	14 338	20 008	19 936
Kernhaushalte	1 035 647	1 043 401	1 072 882	1 091 201	1 092 592
Extrahaushalte Wertpapierschulden und Kredite	251 813	236 181	214 635	191 482	196 951
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation	17 302	11 000	11 395	12 224	12 576
SoFFin (FMS)	28 552	17 292	20 450	24 328	25 524
Investitions- und Tilgungsfonds	13 991	21 232	21 265	21 194	19 870
FMS-Wertmanagement	191 968	186 480	161 520	133 732	136 125
sonstige Extrahaushalte des Bundes	0	177	5	3	2856
Länder (Kern- und Extrahaushalte)	600 110	615 399	644 929	624 915	619 477
Wertpapierschulden und Kredite	595 180	611 651	638 626	620 948	611 894
Kassenkredite	4 930	3 748	6 304	3 967	7 583
Kernhaushalte	524 162	532 591	538 389	542 375	547 166
Extrahaushalte	75 948	82 808	106 541	82 540	72 311
Gemeinden (Kernhaushalte und Extrahaushalte)	123 569	129 633	135 178	135 116	139 436
Wertpapierschulden und Kredite	84 363	85 613	87 758	87 733	91 405
Kassenkredite	39 206	44 020	47 419	47 383	48 031
Kernhaushalte	115 253	121 092	126 331	125 903	127 518
Zweckverbände ³ und sonstige Extrahaushalte	8 315	8 542	8 846	9 213	11 918
Gesetzliche Sozialversicherung (Kern- und Extrahaushalte)	539	823	665	631	559
Wertpapierschulden und Kredite	539	765	661	625	559
Kassenkredite	0	58	4	6	0
Kernhaushalte	506	735	627	598	539
Extrahaushalte ⁴	32	88	38	33	20
Schulden insgesamt (€)					
je Einwohner	24 607	25 244	25 725	25 356	25 320
Maastricht-Schuldenstand	2 090 037	2 118 535	2 195 819	2 181 924	2 184 302
in Relation zum BIP in %	81,0	78,4	79,7	77,4	74,9
nachrichtlich:					
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2 580	2 703	2 755	2 821	2 916
Einwohner 30. Juni	81 750 716	80 233 104	80 399 253	80 585 684	80 925 031

¹Aufgrund methodischer Änderungen und Erweiterung des Berichtskreises nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

²Einschließlich aller öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors.

³Zweckverbände des Staatssektors unabhängig von der Art des Rechnungswesens.

⁴Nur Extrahaushalte der gesetzlichen Sozialversicherung unter Bundesaufsicht.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen.

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 14: Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte¹

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ²						Abgrenzung der Finanzstatistik	
	Staat	Gebiets-körperschaften	Sozial-versicherung	Staat	Gebiets-körperschaften	Sozial-versicherung	Öffentlicher Gesamthaushalt ³	
		in Mrd. €			in Relation zum BIP in %	in Relation zum BIP in %		
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9	-	-
1965	-1,4	-3,2	1,8	-0,6	-1,4	0,8	-3,2	-1,4
1970	1,9	-1,1	2,9	0,5	-0,3	0,8	-4,3	-1,2
1975	-30,9	-28,8	-2,1	-5,6	-5,2	-0,4	-31,7	-5,7
1980	-23,2	-24,3	1,1	-2,9	-3,1	0,1	-29,2	-3,7
1985	-11,3	-13,1	1,8	-1,1	-1,3	0,2	-20,1	-2,0
1990	-24,8	-34,7	9,9	-1,9	-2,7	0,8	-48,3	-3,7
1991	-50,0	-60,9	10,9	-3,2	-3,9	0,7	-62,8	-4,0
1992	-44,0	-42,0	-2,0	-2,6	-2,5	-0,1	-59,2	-3,5
1993	-53,9	-56,5	2,6	-3,1	-3,2	0,1	-70,5	-4,0
1994	-45,9	-47,3	1,5	-2,5	-2,6	0,1	-59,5	-3,2
1995	-179,0	-171,2	-7,8	-9,4	-9,0	-0,4	-	-
1995 ⁴	-59,4	-51,6	-7,8	-3,1	-2,7	-0,4	-55,9	-2,9
1996	-68,2	-60,9	-7,4	-3,5	-3,2	-0,4	-62,3	-3,2
1997	-57,9	-58,2	0,2	-2,9	-3,0	0,0	-48,1	-2,4
1998	-51,1	-52,3	1,2	-2,5	-2,6	0,1	-28,8	-1,4
1999	-35,1	-38,9	3,9	-1,7	-1,9	0,2	-26,9	-1,3
2000	18,2	-27,4	-1,3	0,9	0,9	-0,1	-	-
2000 ⁵	-32,6	-31,3	-1,3	-1,5	-1,5	-0,1	-34,0	-1,6
2001	-67,8	-62,5	-5,3	-3,1	-2,9	-0,2	-46,6	-2,1
2002	-87,1	-79,9	-7,3	-3,9	-3,6	-0,3	-56,8	-2,6
2003	-92,7	-85,4	-7,3	-4,2	-3,8	-0,3	-67,9	-3,1
2004	-84,9	-83,8	-1,1	-3,7	-3,7	0,0	-65,5	-2,9
2005	-78,6	-73,5	-5,1	-3,4	-3,2	-0,2	-52,5	-2,3
2006	-41,2	-45,5	4,3	-1,7	-1,9	0,2	-40,5	-1,7
2007	4,7	-5,5	10,2	0,2	-0,2	0,4	-0,6	0,0
2008	-4,5	-11,0	6,4	-0,2	-0,4	0,3	-10,4	-0,4
2009	-79,6	-65,2	-14,4	-3,2	-2,6	-0,6	-90,0	-3,7
2010	-108,9	-112,7	3,8	-4,2	-4,4	0,1	-78,7	-3,1
2011	-25,9	-41,2	15,3	-1,0	-1,5	0,6	-25,9	-1,0
2012	-2,4	-20,7	18,3	-0,1	-0,8	0,7	-27,0	-1,0
2013	-3,1	-8,5	5,3	-0,1	-0,3	0,2	-13,0	-0,5
2014	8,9	5,6	3,4	0,3	0,2	0,1	1,9	0,1
2015	16,4	14,3	2,1	0,5	0,5	0,1	20	3/4

¹ Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

² Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).
2012 bis 2014: vorläufiges Ergebnis; Stand: Januar 2016.

³ Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Extrahaushalte, ohne Sozialversicherung, ab 1997 ohne Krankenhäuser.
Bis 2012: Rechnungsergebnisse, 2013 und 2014: Kassenergebnisse, 2015: Schätzung.

⁴ Ohne Schuldenübernahmen (Treuhändanstalt, Wohnungswirtschaft der DDR) beziehungsweise gelagerte Vermögensübertragungen.

⁵ Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 15: Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Land	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	-9,4	0,9	-3,4	-4,2	-0,1	0,3	0,5	0,1	0,0
Belgien	-4,4	-0,1	-2,6	-4,0	-2,9	-3,1	-2,9	-2,8	-2,4
Estland	1,1	-0,1	1,1	0,2	-0,1	0,7	0,3	0,2	0,1
Finnland	-5,9	6,9	2,6	-2,6	-2,5	-3,3	-3,2	-2,8	-2,5
Frankreich	-5,1	-1,3	-3,2	-6,8	-4,1	-3,9	-3,7	-3,4	-3,2
Griechenland	-	-	-	-11,2	-12,4	-3,6	-7,6	-3,4	-2,1
Irland	-2,1	4,9	1,3	-32,3	-5,7	-3,9	-1,8	-1,3	-0,8
Italien	-7,3	-1,3	-4,2	-4,2	-2,9	-3,0	-2,6	-2,5	-1,5
Lettland	-1,4	-2,7	-0,4	-8,5	-0,9	-1,6	-1,3	-1,0	-1,0
Litauen	-1,5	-3,2	-0,3	-6,9	-2,6	-0,7	-0,9	-1,1	-0,2
Luxemburg	2,4	5,7	0,2	-0,5	0,7	1,4	0,2	0,5	0,5
Malta	-3,5	-5,5	-2,7	-3,2	-2,6	-2,1	-1,6	-1,1	-1,0
Niederlande	-8,6	1,9	-0,3	-5,0	-2,4	-2,4	-2,2	-1,8	-1,5
Österreich	-6,1	-2,0	-2,5	-4,4	-1,3	-2,7	-1,6	-1,7	-1,7
Portugal	-5,2	-3,2	-6,2	-11,2	-4,8	-7,2	-4,2	-3,4	-3,5
Slowakei	-3,3	-12,0	-2,9	-7,5	-2,6	-2,8	-2,7	-2,1	-1,7
Slowenien	-8,2	-3,6	-1,3	-5,6	-15,0	-5,0	-2,9	-2,4	-1,9
Spanien	-7,0	-1,0	1,2	-9,4	-6,9	-5,9	-4,8	-3,6	-2,6
Zypern	-0,7	-2,2	-2,2	-4,8	-4,9	-8,9	-1,0	0,1	0,4
Euroraum	-	-	-	-6,2	-3,0	-2,6	-2,2	-1,9	-1,6
Bulgarien	-7,2	-0,5	1,0	-3,2	-0,8	-5,8	-2,5	-2,3	-2,0
Dänemark	-3,6	1,9	5,0	-2,7	-1,1	1,5	-2,0	-2,7	-1,9
Kroatien			-3,7	-5,9	-5,4	-5,6	-4,2	-3,9	-3,2
Polen	-4,2	-3,0	-4,0	-7,5	-4,0	-3,3	-3,0	-2,8	-3,4
Rumänien	-2,0	-4,7	-1,2	-6,9	-2,2	-1,4	-1,1	-3,0	-3,8
Schweden	-7,0	3,2	1,8	0,0	-1,4	-1,7	-1,0	-1,1	-1,2
Tschechien	-12,4	-3,5	-3,1	-4,4	-1,3	-1,9	-1,6	-1,1	-1,0
Ungarn	-8,6	-3,0	-7,8	-4,5	-2,5	-2,5	-2,1	-2,0	-1,9
Vereinigtes Königreich	-5,6	1,2	-3,5	-9,7	-5,7	-5,7	-4,2	-2,9	-1,9
EU	-	-	-	-6,4	-3,3	-3,0	-2,5	-2,1	-1,7
USA	-4,1	0,8	-4,1	-12,0	-5,3	-4,9	-4,2	-4,3	-4,4
Japan	-4,6	-7,5	-4,8	-8,3	-8,5	-6,2	-5,1	-4,2	-3,6

Quellen: Ameco.

Stand: Februar 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 16: Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP								
	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	54,8	58,9	66,9	81,0	77,4	74,9	71,6	69,2	66,8
Belgien	130,5	108,8	94,6	99,6	105,1	106,7	106,1	106,6	105,6
Estland	8,2	5,1	4,5	6,6	9,9	10,4	10,1	9,8	9,4
Finnland	55,1	42,5	40,0	47,1	55,6	59,3	62,7	65,0	66,2
Frankreich	55,8	58,7	67,2	81,7	92,3	95,6	96,2	96,8	97,1
Griechenland	98,9	104,7	107,3	146,2	177,0	178,6	179,0	185,0	181,8
Irland	78,5	36,1	26,1	86,8	120,0	107,5	98,4	93,9	91,5
Italien	116,9	105,1	101,9	115,3	128,8	132,3	132,8	132,4	130,6
Lettland	13,9	12,1	11,8	47,5	39,1	40,8	36,7	39,9	37,7
Litauen	11,5	23,5	17,6	36,2	38,8	40,7	42,7	40,6	42,3
Luxemburg	7,7	7,6	6,3	19,6	23,4	23,0	21,3	22,7	22,0
Malta	34,4	60,9	70,1	67,6	68,5	66,9	64,0	61,2	58,7
Niederlande	73,1	51,4	48,9	59,0	67,9	68,2	66,8	66,2	65,1
Österreich	68,0	65,9	68,3	82,4	80,8	84,2	85,9	85,1	84,0
Portugal	58,3	50,3	67,4	96,2	129,0	130,2	129,1	128,5	127,2
Slowakei	21,7	49,6	33,9	40,8	54,6	53,5	52,3	51,9	51,2
Slowenien	18,3	25,9	26,3	38,2	70,8	80,8	83,5	79,8	79,5
Spanien	61,7	58,0	42,3	60,1	93,7	99,3	100,7	101,2	100,1
Zypern	47,9	55,1	63,2	56,3	102,5	108,2	108,4	99,9	95,0
Euroraum	70,8	68,0	69,2	84,0	93,4	94,5	93,5	92,7	91,3
Bulgarien	-	71,2	26,6	15,5	18,0	27,0	28,2	29,7	30,7
Dänemark	-	52,4	37,4	42,9	44,6	44,6	39,9	38,3	38,8
Kroatien	-	-	40,7	57,0	80,8	85,1	86,0	87,0	87,4
Polen	47,6	36,5	46,7	53,3	55,9	50,4	51,4	52,5	53,5
Rumänien	6,6	22,4	15,7	29,9	38,0	39,8	39,0	40,5	42,6
Schweden	69,9	50,6	48,2	37,6	39,8	44,9	44,0	43,1	42,3
Tschechien	13,6	17,0	28,0	38,2	45,2	42,7	40,9	40,7	40,1
Ungarn	84,5	55,1	60,5	80,6	76,8	76,2	75,8	74,3	72,4
Vereinigtes Königreich	48,2	38,9	41,5	76,6	86,2	88,2	88,6	89,1	88,2
EU	-	-	61,8	78,6	87,2	88,6	87,2	86,9	85,7
USA	68,8	53,1	64,9	94,7	104,8	104,8	105,6	106,3	106,4
Japan	95,1	143,8	186,4	215,8	242,6	245,8	245,4	244,7	243,3

Quellen: Ameco.

Stand: Februar 2016.

□ Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 17: Steuerquoten im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % des BIP										
	1965	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2011	2012	2013	2014
Deutschland^{2,3}	23,1	23,9	21,8	22,1	22,1	22,5	22,2	21,9	22,5	22,6	22,1
Belgien	21,0	28,9	27,5	30,2	29,5	29,5	28,2	29,1	29,9	30,5	30,6
Dänemark	28,2	41,1	44,4	46,2	46,3	44,8	45,1	45,3	46,3	47,5	50,8
Estland	-	-	-	20,0	20,7	19,9	22,0	20,1	20,7	20,8	21,7
Finnland	28,0	27,1	31,9	34,3	30,0	29,7	28,8	30,0	30,0	31,1	31,2
Frankreich	22,1	22,6	22,9	27,5	26,7	26,4	25,1	26,6	27,6	28,3	28,1
Griechenland	11,7	13,9	17,5	23,2	20,5	20,2	20,5	22,8	23,7	23,7	25,5
Irland	22,9	25,8	27,8	27,3	26,3	24,1	22,4	22,1	23,0	23,9	24,7
Italien	16,2	17,8	24,4	29,0	29,2	28,8	28,9	29,0	30,8	30,8	30,5
Japan	13,9	17,5	21,0	17,3	18,1	17,4	15,9	16,7	17,2	17,9	11,1
Kanada	23,9	27,3	31,0	30,2	27,6	26,9	26,5	25,6	26,0	25,7	25,8
Luxemburg	17,8	24,1	24,7	27,5	26,5	26,6	27,4	26,8	27,5	27,3	27,0
Niederlande	21,4	24,9	25,2	22,5	23,5	23,0	22,6	22,1	21,4	21,7	11,1
Norwegen	25,9	33,1	29,7	33,1	33,4	32,8	31,6	32,8	32,2	31,0	29,2
Österreich	25,2	26,7	26,4	27,8	26,9	27,6	26,7	26,9	27,5	27,9	28,2
Polen	-	-	-	20,0	22,8	23,1	20,3	20,7	20,1	19,6	11,1
Portugal	12,3	15,4	19,3	23,3	23,9	23,5	21,5	23,6	23,3	25,6	25,4
Schweden	27,6	31,2	36,0	36,1	33,2	33,0	33,2	32,6	32,4	32,9	32,8
Schweiz	14,1	17,9	18,0	20,9	20,0	20,5	20,6	20,4	20,2	20,1	19,9
Slowakei	-	-	-	19,7	17,8	17,5	16,6	16,6	16,1	17,1	17,5
Slowenien	-	-	-	22,7	23,6	22,6	21,6	21,8	21,9	22,0	22,1
Spanien	10,3	11,3	20,4	21,8	24,7	20,5	18,1	19,6	20,7	21,4	21,8
Tschechien	-	-	-	18,1	19,3	18,7	18,1	18,7	19,1	19,5	18,8
Ungarn	-	-	-	27,3	26,7	26,7	26,8	24,1	26,0	25,9	25,5
Vereinigtes Königreich	24,8	27,8	27,3	28,8	27,8	27,5	25,9	27,3	26,7	26,7	26,5
Vereinigte Staaten	20,4	19,9	19,3	21,5	20,4	18,9	16,7	18,1	18,6	19,3	19,8

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.² Nicht vergleichbar mit Quoten in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder der deutschen Finanzstatistik.³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Quelle: OECD, Revenue Statistics 1965-2014, Paris 2015.

Stand: Dezember 2015.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 18: Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP											
	1965	1975	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Deutschland^{2,3}	31,6	34,3	36,4	34,8	36,3	34,9	35,3	36,1	35,0	35,7	36,5	36,7
Belgien	30,6	38,8	40,6	41,2	43,8	42,4	42,9	42,0	42,4	42,9	44,0	44,6
Dänemark	29,5	37,8	42,3	45,8	48,1	47,7	46,6	46,4	46,5	46,6	47,2	48,6
Finnland	30,0	36,1	35,3	42,9	45,8	41,5	41,2	40,9	40,8	42,0	42,8	44,0
Frankreich	33,6	34,9	39,4	41,0	43,1	42,4	42,2	41,3	41,6	42,9	44,0	45,0
Griechenland	17,0	18,6	20,6	25,0	33,1	30,9	31,2	29,6	31,1	32,5	33,7	33,5
Irland	24,5	27,9	30,1	32,4	30,9	30,4	28,6	27,0	26,8	26,7	27,3	28,3
Italien	24,7	24,5	28,7	36,4	40,6	41,7	41,5	41,9	41,5	41,4	42,7	42,6
Japan	17,8	20,4	24,8	28,5	26,6	28,5	28,5	27,0	27,6	28,6	29,5	-
Kanada	25,2	31,4	30,4	35,3	34,9	32,3	31,6	31,4	30,5	30,4	30,7	30,6
Luxemburg	26,4	31,2	33,9	33,9	37,2	37,2	37,2	39,0	38,0	37,5	38,5	39,3
Niederlande	30,9	38,4	40,4	40,4	36,8	36,3	36,6	35,4	36,1	35,9	36,3	-
Norwegen	29,6	39,2	42,4	41,0	42,6	42,9	42,1	42,0	42,6	42,7	42,3	40,8
Österreich	33,6	36,4	38,7	39,4	42,1	40,5	41,4	41,0	40,9	41,0	41,7	42,5
Polen	-	-	-	-	32,7	34,5	34,2	31,3	31,3	31,8	32,1	-
Portugal	15,7	18,9	21,9	26,5	30,6	31,3	31,3	29,5	30,0	32,0	31,2	33,4
Schweden	31,4	38,9	43,7	49,5	49,0	44,9	43,9	44,0	43,1	42,3	42,3	42,8
Schweiz	16,6	22,5	23,3	23,6	27,6	26,1	26,7	27,1	26,5	27,0	26,9	27,1
Slowakei	-	-	-	-	33,6	28,8	28,7	28,4	27,7	28,3	28,1	29,6
Slowenien	-	-	-	-	36,6	37,1	36,4	36,2	36,7	36,3	36,5	36,8
Spanien	14,3	18,0	22,0	31,6	33,4	36,4	32,2	29,8	31,4	31,2	32,1	32,6
Tschechien	-	-	-	-	32,5	34,3	33,5	32,4	32,5	33,4	33,8	34,1
Ungarn	-	-	-	-	38,7	39,6	39,5	39,0	37,6	36,9	38,5	38,9
Vereinigtes Königreich	29,3	33,6	33,5	33,9	34,7	34,1	34,0	32,3	32,8	33,6	33,0	32,9
Vereinigte Staaten	23,5	24,6	25,5	26,3	28,4	26,9	25,4	23,3	23,7	24,0	24,4	25,4

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.² Nicht vergleichbar mit Quoten in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder der deutschen Finanzstatistik.³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Quelle: OECD, Revenue Statistics 1965 bis 2013, Paris 2014.

Stand: Dezember 2015.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 19: Staatsquoten im internationalen Vergleich

Land	Gesamtausgaben des Staates in % des BIP													
	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland¹	54,7	44,7	46,2	42,8	43,6	47,6	47,3	44,7	44,4	44,5	44,3	43,5	43,8	44,0
Belgien	52,4	49,1	51,4	48,2	50,3	54,1	53,3	54,4	55,8	55,6	55,1	54,3	53,9	53,6
Estland	41,0	36,4	34,0	34,1	39,7	46,1	40,5	37,4	39,1	38,3	38,0	39,9	39,7	39,8
Finnland	61,1	48,0	49,3	46,8	48,3	54,8	54,8	54,4	56,1	57,6	58,3	58,1	58,1	57,9
Frankreich	54,2	51,1	52,9	52,2	53,0	56,8	56,4	55,9	56,8	57,0	57,5	57,2	56,8	56,4
Griechenland	—	—	—	47,1	50,8	54,1	52,5	54,2	55,2	60,8	49,9	51,6	51,0	49,3
Irland	40,8	30,9	33,4	35,9	41,9	47,2	65,7	45,5	41,8	39,7	38,2	36,2	34,3	33,7
Italien	51,8	45,5	47,1	46,8	47,8	51,1	49,9	49,1	50,8	51,0	51,2	50,8	49,6	48,9
Lettland	35,6	37,3	34,2	33,9	37,2	43,6	44,7	39,0	36,9	36,8	37,1	36,4	35,7	35,6
Litauen	34,6	39,4	34,1	35,3	38,1	44,9	42,3	42,5	36,1	35,6	34,8	35,7	35,8	34,4
Luxemburg	38,4	36,3	42,6	37,3	39,3	44,9	43,8	43,3	44,6	43,3	42,4	43,6	43,4	43,1
Malta	39,1	40,2	42,3	41,2	42,6	41,9	41,1	40,9	42,5	42,6	44,0	44,0	41,6	41,3
Niederlande	53,7	41,8	42,3	42,5	43,6	48,2	48,2	47,0	47,1	46,4	46,2	44,7	43,3	42,7
Österreich	55,5	50,3	51,0	49,1	49,8	54,1	52,7	50,8	51,1	50,9	52,7	52,1	51,2	50,7
Portugal	42,6	42,6	46,7	44,5	45,3	50,2	51,8	50,0	48,5	49,9	51,7	47,9	47,1	46,6
Slowakei	48,2	52,0	39,6	36,1	36,7	43,9	42,0	40,5	40,1	41,0	41,6	42,7	39,8	40,2
Slowenien	52,1	46,1	44,9	42,2	43,9	48,2	49,3	50,0	48,6	60,3	49,8	47,7	45,8	44,4
Spanien	44,3	39,1	38,3	38,9	41,1	45,8	45,6	45,6	48,0	45,1	44,5	43,4	42,3	41,3
Zypern	30,8	34,4	39,3	37,7	38,6	42,3	42,2	42,5	41,9	41,4	49,3	40,3	39,0	38,6
Bulgarien	41,3	41,1	36,8	37,4	36,9	39,5	36,6	34,1	34,7	37,6	42,1	39,5	38,9	39,0
Dänemark	58,5	52,7	51,2	49,6	50,5	56,8	57,1	56,8	58,8	57,1	56,9	55,8	54,1	53,1
Kroatien	—	—	45,2	44,9	44,7	47,3	47,2	48,8	47,1	47,8	48,2	48,0	47,9	47,5
Polen	47,7	42,0	44,4	43,1	44,4	45,2	45,6	43,6	42,6	42,4	42,1	41,9	41,6	41,6
Rumänien	34,1	38,4	33,4	38,2	38,8	40,6	39,6	39,1	36,5	35,2	34,9	36,6	34,1	33,9
Schweden	63,5	53,6	52,7	49,7	50,3	53,1	51,2	50,5	51,7	52,4	51,8	51,4	51,3	51,3
Tschechien	51,8	40,4	41,8	40,0	40,2	43,6	43,0	42,9	44,5	42,6	42,6	42,9	41,8	41,5
Ungarn	55,4	47,2	49,6	50,1	48,8	50,7	49,6	49,7	48,6	49,5	49,9	49,4	46,3	45,6
Vereinigtes Königreich	41,8	37,8	42,8	42,8	46,6	49,5	48,8	46,9	46,8	44,9	43,9	42,8	41,6	40,6
Euroraum	—	—	—	45,3	46,6	50,7	50,5	49,1	49,7	49,6	49,4	48,6	48,0	47,6
EU-28	—	—	—	44,9	46,5	50,3	50,0	48,6	49,0	48,6	48,2	47,4	46,6	46,2
USA	37,2	33,7	36,4	36,9	39,4	43,0	42,9	41,8	40,0	38,7	38,0	37,5	37,4	37,3
Japan	35,7	38,8	36,4	35,8	36,9	41,9	40,7	41,8	41,8	42,3	42,7	42,3	41,8	41,9

¹1990: nur alte Bundesländer.

Quelle: EU-Kommission „Statistischer Anhang der Europäischen Wirtschaft“.

Stand: November 2015.

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015

	EU-Haushalt 2014				EU-Haushalt 2015			
	Verpflichtungen		Zahlungen		Verpflichtungen		Zahlungen	
	in Mio. €	in %						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Rubrik								
1. Nachhaltiges Wachstum	63 986,3	44,8	65 300,1	47,0	77 954,7	48,0	66 853,3	47,3
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	59 190,9	41,5	56 443,8	40,6	63 877,1	39,4	55 978,8	39,6
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	2 172,0	1,5	1 665,5	1,2	2 522,1	1,6	1 927,0	1,4
4. Die EU als globaler Akteur	8 325,0	5,8	6 840,9	4,9	8 710,9	5,4	7 478,2	5,3
5. Verwaltung	8 404,5	5,9	8 405,5	6,0	8 660,3	5,3	8 658,6	6,1
6. Ausgleichszahlungen	28,6	0,0	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Besondere Instrumente	582,9	0,4	350,0	0,3	548,1	0,34	384,5	0,27
Gesamtbetrag	142 690,3	100,0	139 034,2	100,0	162 273,3	100,0	141 280,4	100,0

noch Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015

	Differenz in %		Differenz in Mio. €	
	Sp. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6-2	Sp. 8-4
	10	11	12	13
Rubrik				
1. Nachhaltiges Wachstum	21,8	2,4	13 968,3	1 553,2
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	7,9	-0,8	4 686,2	-465,0
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	16,1	15,7	350,1	261,5
4. Die EU als globaler Akteur	4,6	9,3	385,9	637,3
5. Verwaltung	3,0	3,0	255,8	253,1
6. Ausgleichszahlungen	-100,0	-100,0	-28,6	-28,6
Besondere Instrumente	-6,0	9,9	-34,8	34,5
Gesamtbetrag	13,7	1,6	19 583,0	2 246,2

□ Statistiken und Dokumentationen

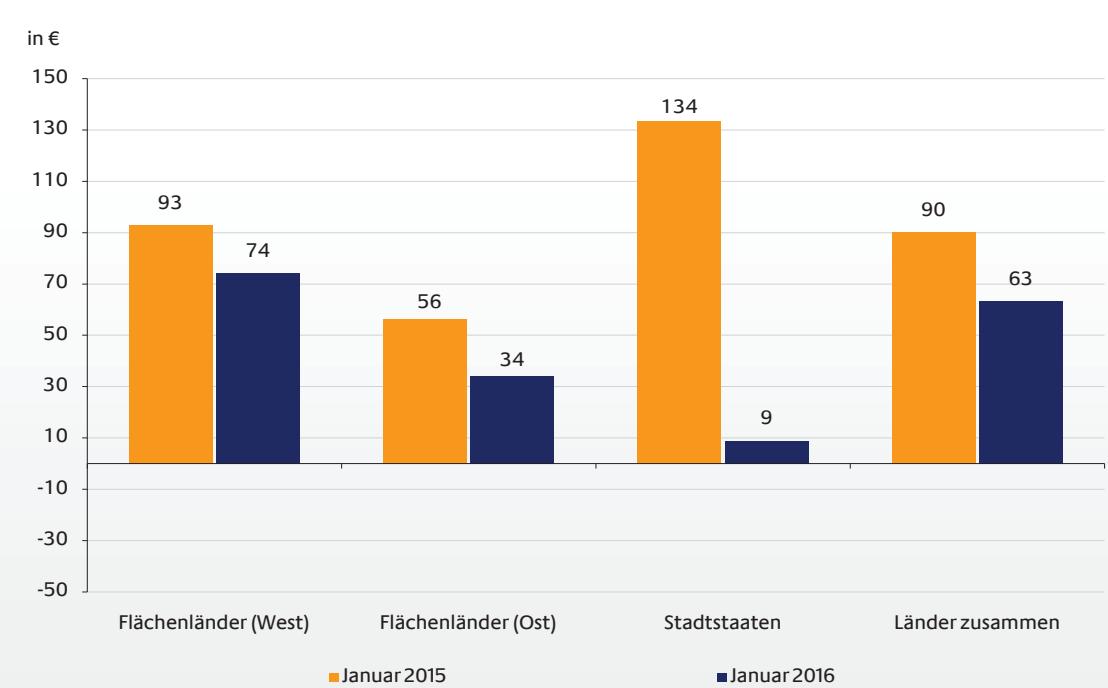
ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 1: Entwicklung der Länderhaushalte im Januar 2016

	Flächenländer (West)	Flächenländer (Ost)	Stadtstaaten	Länder insgesamt
	Ist	Ist	Ist	Ist
	in Mio. €			
Bereinigte Einnahmen	17 282	4 002	3 466	24 192
darunter:				
Steuereinnahmen	14 786	3 030	2 288	20 104
übrige Einnahmen	2 496	971	1 178	4 088
Bereinigte Ausgaben	21 960	4 430	3 518	29 351
darunter:				
Personalausgaben	10 273	1 342	1 310	12 925
laufender Sachaufwand	1 404	325	800	2 529
Zinsausgaben	1 522	222	214	1 957
Sachinvestitionen	155	38	24	216
Zahlungen an Verwaltungen	4 599	1 723	35	5 800
übrige Ausgaben	4 007	780	1 135	5 923
Finanzierungssaldo	-4 679	- 428	- 53	-5 159

Abbildung 1: Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2015/2016



 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Januar 2016

Lfd. Nr.	Bezeichnung	in Mio. €									
		Januar 2015			Dezember 2015			Januar 2016			
		Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	
Seit dem 1. Januar gebuchte											
1	Bereinigte Einnahmen¹ für das laufende Haushaltsjahr	19 565	22 312	40 349	311 055	333 761	620 353	22 149	24 192	44 625	
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	19 406	21 095	40 501	306 510	322 094	628 604	22 087	23 216	45 303	
111	Steuereinnahmen	17 965	18 286	36 251	281 706	248 835	530 541	20 281	20 104	40 385	
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	178	1 937	2 115	3 060	60 804	63 865	219	1 937	2 156	
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	-	-	3 696	3 696	-	21	21	
1122	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	159	1 217	1 376	4 545	11 667	16 211	63	976	1 039	
121	Veräußerungserlöse	69	32	101	2 258	436	2 694	17	13	30	
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	1	1	1 263	219	1 483	-	3	3	
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	2	922	924	372	6 299	6 671	2	872	875	
2	Bereinigte Ausgaben¹ für das laufende Haushaltsjahr	38 092	29 614	66 179	299 285	330 933	605 755	38 739	29 351	66 374	
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	35 723	27 861	63 585	269 028	297 212	566 241	35 432	27 814	63 246	
211	Personalausgaben	3 184	12 461	15 644	29 907	116 706	146 613	2 981	12 925	15 906	
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	1 018	3 914	4 933	8 802	36 434	45 237	1 048	4 286	5 333	
212	laufender Sachaufwand	1 195	2 176	3 371	23 053	31 425	54 479	1 706	2 529	4 236	
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	708	1 501	2 209	13 058	21 100	34 158	907	1 713	2 620	
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	8 403	2 322	10 725	21 066	14 848	35 914	7 646	1 957	9 603	
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	956	5 155	6 111	24 063	79 409	103 473	1 159	5 409	6 568	
2141	darunter: Länderfinanzausgleich ¹	-	180	180	-	89	89	-	153	153	
2142	Zuweisungen an Gemeinden	1	4 489	4 490	19	74 161	74 179	0	4 804	4 804	
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	2 369	1 753	4 122	30 257	33 721	63 977	3 307	1 537	4 844	
221	Sachinvestitionen	268	195	462	7 684	6 641	14 326	303	216	520	
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	670	365	1 035	8 780	11 924	20 704	969	391	1 360	
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	2 242	1 738	3 980	29 553	33 158	62 712	3 181	1 530	4 711	

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

noch Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Januar 2016

Lfd. Nr.	Bezeichnung	in Mio. €									
		Januar 2015			Dezember 2015			Januar 2016			
		Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-18 528 ²	-7 303	-25 830	11 792 ²	2 828	14 619	-16 589 ²	-5 159	-21 748	
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung										
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	7 849	7 011	14 860	170 188 ³	77 007	247 196	24 752	4 755	29 507	
42	Schuldentilgung am Kreditmarkt	18 100	20 570	38 670	188 650 ³	86 553	275 203	24 509	16 286	40 795	
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-10 252	-13 559	-23 811	-18 452 ³	-9 546	-27 997	243	-11 531	-11 289	
	Zum Ende des Monats bestehende Schwebende Schulden und Kassenbestände										
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-4 118	10 817	6 699	-13 820	8 831	-4 990	-2 913	11 426	8 513	
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	12 028	12 028	-	15 088	15 088	-	12 405	12 405	
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	4 119	-7 102	-2 983	18 816	-10 317	8 498	9 012	-2 978	6 034	

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder bereinigt um Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Einschließlich haushaltstechnische Verrechnungen.

³ Aufgrund von Korrekturmeldungen geänderte Werte gegenüber BMF-Veröffentlichung Dezember 2015 im Monatsbericht Februar 2016.

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Januar 2016

in Mio. €										
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern ³	Branden- burg	Hessen	Mecklbg.- Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland
	Seit dem 1. Januar gebuchte									
1	Bereinigte Einnahmen¹ für das laufende Haushaltsjahr	3 253	3 905	670	2 096	497	1 597	4 398	1 087	264
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	3 110	3 778	630	2 036	433	1 564	4 229	1 065	260
111	Steuereinnahmen	2 767	3 341	542	1 788	331	1 370 ⁴⁾	3 882	830	239
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	192	178	54	90	81	117	179	164	10
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	-	-	-	21	-	-	-
1122	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	39	21	-	26	7
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	143	127	40	60	64	33	169	22	5
121	Veräußerungserlöse	-	-	0	0	1	-	2	-	1
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	0
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	113	118	36	45	37	28	141	18	4
2	Bereinigte Ausgaben¹ für das laufende Haushaltsjahr	3 980	4 576 ^a	829	1 984	568	2 395	6 118	1 516	414
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	3 871	4 417 ^a	803	1 941	500	2 359	5 414	1 472	400
211	Personalausgaben	2 296	2 771	344	729	152	909 ²⁾	1 960 ²⁾	840	217
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	827	884	40	263	14	342	763	297	92
212	laufender Sachaufwand	192	325	45	190	48	108	411	114	16
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	173	270	37	167	41	103	325	101	14
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	315	175 ^a	28	196	21	158	395	132	80
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	380	712	251	544	217	776	1 497	157	58
2141	darunter: Länderfinanzausgleich ¹	178	450	-	135	-	-	-	-	-
2142	Zuweisungen an Gemeinden	193	255	194	389	190	691	1 476	151	57
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	109	159	26	43	68	36	704	44	15
221	Sachinvestitionen	27	76	1	20	3	3	13	4	2
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	7	13	12	3	51	4	194	24	3
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	109	153	26	43	68	36	704	44	14

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Januar 2016

		in Mio. €								
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern ³	Branden- burg	Hessen	Mecklbg.- Vorpom.	Nieders- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 728	- 671 ^b	- 159	112	- 71	- 798	- 1 719	- 429	- 150
Schuldenaufnahme und Schuldentilgung										
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	700	865	-	125	-	775	-	718	1
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	6 476	1 875 ^c	12	1 950	-	250	2 196	1 391	170
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-5 776	-1 010 ^d	- 12	-1 825	-	525	-2 196	- 674	- 169
Zum Ende des Monats bestehende										
Schwebende Schulden und Kassenbestände										
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	845	50	3 451	277	-	215	1 140	361
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	985	-	91	1 552	623	2 446	1 448	3	67
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	- 47	0	- 574	- 161	1 021	1 417	517	-1 130	- 253

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.

²Ohne Februar-Bezüge.

³BY – davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 76,9 Mio. €, b -76,9 Mio. €, c 1 005,0 Mio. €, d -1 005,0 Mio. €.

⁴NI – Einschließlich Steuereinnahmen aus 1301-06211 (Gewerbesteuer im niedersächsischen Küstengewässer/Festlandsockel) in Höhe von -1,7 Mio. €.

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Januar 2016

		in Mio. €							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
	Seit dem 1. Januar gebuchte								
1	Bereinigte Einnahmen¹ für das laufende Haushaltsjahr	1 176	815	736	844	2 119	345	1 001	24 192
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	1 098	793	648	801	2 062	333	988	23 216
111	Steuereinnahmen	888	655	569	615	1 256	198	834	20 104
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	167	109	40	85	350	97	25	1 937
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	-	-	-	-	-	21
1122	Länderfinanzausgleich ¹	86	49	-	47	253	83	-	-
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	79	22	88	43	58	12	13	976
121	Veräußerungserlöse	-	-	0	3	6	-	0	13
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	-	0	2	0	-	-	3
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	70	22	154	34	38	11	5	872
2	Bereinigte Ausgaben¹ für das laufende Haushaltsjahr	1 264	877	1 031	892	2 145	461	912	29 351
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	1 147	858	1 008	879	2 104	436	817	27 814
211	Personalausgaben	438	203	551	205	967	146	197	12 925
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	40	21	206	18	296	50	132	4 286
212	laufender Sachaufwand	72	117	48	44	482	99	219	2 529
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	66	28	40	35	172	38	104	1 713
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	39	72	69	62	120	39	55	1 957
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	402	303	279	411	28	4	1	5 409
2141	darunter: Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	-	153
2142	Zuweisungen an Gemeinden	333	249	236	386	1	2	0	4 804
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	117	19	23	13	41	25	95	1 537
221	Sachinvestitionen	22	8	12	3	5	2	17	216
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	67	9	4	0	2	0	-	391
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	117	19	23	13	40	25	95	1 530

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Januar 2016

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	in Mio. €
									Länder zusammen
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 88	- 62	- 295	- 49	- 26	- 116	90	- 5 159
	Schuldenaufnahme und Schuldenentlastung								
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	-	48	72	-	606	847	-	4 755
41	Schuldenentlastung am Kreditmarkt aktueller	-	183	360	298	1 070	1	55	16 286
43	Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-	- 135	- 288	- 298	- 464	846	- 55	- 11 531
	Zum Ende des Monats bestehende								
	Schwebende Schulden und Kassenbestände								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	677	2 824	-	-	270	642	674	11 426
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	3 610	4	-	330	553	624	69	12 405
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-	- 2 829	- 584	377	- 257	- 510	34	- 2 978

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.

²Ohne Februar-Bezüge.

³BY – davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 76,9 Mio. €, b -76,9 Mio. €, c 1 005,0 Mio. €, d -1 005,0 Mio. €.

⁴NI – Einschließlich Steuereinnahmen aus 1301-06211 (Gewerbesteuer im niedersächsischen Küstengewässer/Festlandsockel) in Höhe von -1,7 Mio. €.

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Datengrundlagen und Ergebnisse der Schätzungen der Bundesregierung

Jahresprojektion der Bundesregierung vom 27. Januar 2016

Erläuterungen zu den Tabellen 1 bis 8

1. Für die Potenzialschätzung wird das Produktionsfunktionsverfahren verwendet, das für die finanzpolitische Überwachung in der Europäischen Union (EU) für die Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben ist. Die für die Schätzung erforderlichen Programme und Dokumentationen sind auf dem Internetportal der Europäischen Kommission¹ verfügbar. Die Budgetseimelastizität basiert auf den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geschätzten Teilelastizitäten der einzelnen Abgaben und Ausgaben in Bezug zur Produktionslücke² sowie methodischer Erweiterungen und Aktualisierung des für Einnahmen- und Ausgabenstruktur und deren Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) herangezogenen Stützungszeitraums durch die Europäische Kommission³.

¹ <https://circabc.europa.eu/>

² Siehe Girouard und André (2005), „Measuring Cyclically-Adjusted Budget Balances for OECD Countries“, OECD Economics Department Working Papers 434.

³ Siehe. Mourre, Isbasoiu, Paternoster und Salto (2013): „The Cyclically-Adjusted Budget Balance Used in the EU Fiscal Framework: An Update“, Europäische Kommission, European Economy, Economic Papers 478 sowie Mourre, Astarita und Princen (2014): „Adjusting the Budget Balance for the Business Cycle: The EU Methodology“, Europäische Kommission, European Economy, Economic Papers 536.

2. Datenquellen für die Schätzungen zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Anlagevermögensrechnung des Statistischen Bundesamts sowie die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Für die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung wird die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts zugrunde gelegt (Variante 1-W1), wobei aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen wird (inklusive Flüchtlinge/Zuwanderung). In diesem Zusammenhang wurde die Fortschreibung der Non-Accelerating Wage Rate of Unemployment (NAWRU) für die Jahre 2015 bis 2020 ebenfalls angepasst. Die Zeitreihen für Arbeitszeit je Erwerbstätigem und Partizipationsraten werden – im Rahmen von Trendfortschreibungen – um drei Jahre über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus verlängert, um dem Randwertproblem bei Glättungen mit dem Hodrick-Prescott-Filter Rechnung zu tragen.
3. Für den Zeitraum vor 1991 werden Rückrechnungen auf der Grundlage von Zahlenangaben des Statistischen Bundesamts zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Westdeutschland durchgeführt.
4. Die Berechnungen basieren auf dem Stand der Jahresprojektion 2016 der Bundesregierung.
5. Das **Produktionspotenzial** ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktions-

Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

kapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft determinieren.

Die Produktionslücke kennzeichnet die Abweichung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung von der konjunkturellen Normallage, dem Produktionspotenzial. Die Produktionslücken, d. h. die Abweichungen des BIP vom Potenzialpfad, geben das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Unterbeziehungsweise Überauslastung wieder. In diesem Zusammenhang spricht man auch von „negativen“ beziehungsweise „positiven“ Produktionslücken (oder Output Gaps).

Der **Potenzialpfad** beschreibt die Entwicklung des BIP bei Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten und damit die gesamtwirtschaftliche Aktivität, die ohne inflationäre Verspannungen bei gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Schätzungen zum Produktionspotenzial sowie daraus ermittelte Produktionslücken dienen nicht nur als Berechnungsgrundlage für die neue Schuldenregel, sondern auch dazu, das gesamtstaatliche strukturelle Defizit zu berechnen. Darüber hinaus sind sie eine wichtige Referenzgröße für die gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen, die für die mittelfristige Finanzplanung durchgeführt werden.

Zur Bestimmung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Bundes ist,

neben der Bereinigung um den Saldo der finanziellen Transaktionen, eine Konjunkturbereinigung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben durchzuführen, um eine ebenso in wirtschaftlich guten wie in wirtschaftlich schlechten Zeiten konjunkturgerechte, symmetrisch reagierende Finanzpolitik zu gewährleisten. Dies erfolgt durch eine explizite Berücksichtigung der konjunkturellen Einflüsse auf die öffentlichen Haushalte mithilfe einer **Konjunkturkomponente**, die die zulässige Obergrenze für die Nettokreditaufnahme in konjunkturell schlechten Zeiten erweitert und in konjunkturell guten Zeiten einschränkt. Die **Budgetsemielastizität** als zweites Element zur Bestimmung der Konjunkturkomponente gibt an, wie die Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität reagieren.

Weitere Erläuterungen und Hintergrundinformationen sind im Monatsbericht Februar 2011, Artikel „Die Ermittlung der Konjunkturkomponente des Bundes im Rahmen der neuen Schuldenregel“ zu finden.⁴

⁴ http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_123210/DE/BMF_Startseite/Aktuelles/Monatsbericht_des_BMF/2011/02/analysen-und-berichte/b03-konjunkturkomponente-des-bundes/node.html?_nnn=true

Tabelle 1: Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

	Produktionspotenzial in Mrd. € (nominal)	Bruttoinlandsprodukt in Mrd. € (nominal)	Produktionslücke	Budgetsemielastizität	Konjunkturkomponente ¹ in Mrd. € (nominal)
2016	3 134,0	3 130,8	-3,2	0,205	-0,7
2017	3 244,6	3 235,4	-9,2	0,205	-1,9
2018	3 350,0	3 341,8	-8,2	0,205	-1,7
2019	3 454,2	3 451,8	-2,4	0,205	-0,5
2020	3 565,4	3 565,4	0,0	0,205	0,0

¹ Die hier für die dargestellten Jahre angegebene Konjunkturkomponente des Bundes ergibt sich rechnerisch aus den Ergebnissen der zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung. Die für die Haushaltaufstellung letztlich maßgeblichen Werte sind den jeweiligen Haushaltsgesetzen des Bundes zu entnehmen.

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

Tabelle 2: Produktionspotenzial und -lücken

	Produktionspotenzial				Produktionslücken			
	preisbereinigt		nominal		preisbereinigt		nominal	
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % des pot. BIP	in Mrd. €	in % des pot. BIP
1980	1 505,5		860,2		34,4	2,3	19,7	2,3
1981	1 540,9	+2,3	917,1	+6,6	7,2	0,5	4,3	0,5
1982	1 574,2	+2,2	979,9	+6,8	-32,1	-2,0	-20,0	-2,0
1983	1 607,6	+2,1	1 028,8	+5,0	-41,4	-2,6	-26,5	-2,6
1984	1 641,5	+2,1	1 071,4	+4,1	-31,0	-1,9	-20,3	-1,9
1985	1 675,9	+2,1	1 117,1	+4,3	-28,0	-1,7	-18,6	-1,7
1986	1 713,4	+2,2	1 176,3	+5,3	-27,7	-1,6	-19,0	-1,6
1987	1 752,7	+2,3	1 218,7	+3,6	-43,4	-2,5	-30,2	-2,5
1988	1 795,2	+2,4	1 269,3	+4,2	-22,5	-1,3	-15,9	-1,3
1989	1 843,6	+2,7	1 341,1	+5,7	-1,9	-0,1	-1,3	-0,1
1990	1 897,0	+2,9	1 426,8	+6,4	41,5	2,2	31,2	2,2
1991	1 951,6	+2,9	1 512,5	+6,0	86,9	4,5	67,3	4,5
1992	2 007,6	+2,9	1 638,1	+8,3	70,1	3,5	57,2	3,5
1993	2 060,0	+2,6	1 750,4	+6,9	-2,1	-0,1	-1,8	-0,1
1994	2 103,8	+2,1	1 826,3	+4,3	4,6	0,2	4,0	0,2
1995	2 142,9	+1,9	1 896,9	+3,9	2,2	0,1	1,9	0,1
1996	2 179,7	+1,7	1 941,6	+2,4	-17,1	-0,8	-15,2	-0,8
1997	2 214,9	+1,6	1 978,1	+1,9	-12,3	-0,6	-11,0	-0,6
1998	2 249,8	+1,6	2 021,5	+2,2	-3,6	-0,2	-3,2	-0,2
1999	2 286,7	+1,6	2 061,2	+2,0	4,1	0,2	3,7	0,2
2000	2 324,8	+1,7	2 086,0	+1,2	33,9	1,5	30,4	1,5
2001	2 362,4	+1,6	2 146,9	+2,9	36,3	1,5	33,0	1,5
2002	2 398,0	+1,5	2 208,7	+2,9	0,7	0,0	0,6	0,0
2003	2 430,8	+1,4	2 265,9	+2,6	-49,2	-2,0	-45,8	-2,0
2004	2 463,0	+1,3	2 321,1	+2,4	-53,5	-2,2	-50,4	-2,2
2005	2 495,0	+1,3	2 365,8	+1,9	-68,5	-2,7	-65,0	-2,7
2006	2 527,6	+1,3	2 404,0	+1,6	-11,3	-0,4	-10,7	-0,4
2007	2 558,8	+1,2	2 475,0	+3,0	39,5	1,5	38,2	1,5
2008	2 586,0	+1,1	2 522,3	+1,9	40,5	1,6	39,5	1,6
2009	2 604,9	+0,7	2 585,3	+2,5	-126,0	-4,8	-125,0	-4,8
2010	2 625,5	+0,8	2 625,5	+1,6	-45,4	-1,7	-45,4	-1,7
2011	2 634,9	+0,4	2 663,1	+1,4	39,6	1,5	40,0	1,5
2012	2 664,3	+1,1	2 733,2	+2,6	21,1	0,8	21,6	0,8
2013	2 712,6	+1,8	2 841,1	+3,9	-19,3	-0,7	-20,2	-0,7
2014	2 748,4	+1,3	2 928,5	+3,1	-12,0	-0,4	-12,8	-0,4
2015	2 790,3	+1,5	3 035,0	+3,6	-7,7	-0,3	-8,4	-0,3
2016	2 833,6	+1,6	3 134,0	+3,3	-2,9	-0,1	-3,2	-0,1
2017	2 882,3	+1,7	3 244,6	+3,5	-8,2	-0,3	-9,2	-0,3
2018	2 928,3	+1,6	3 350,0	+3,2	-7,2	-0,2	-8,2	-0,2
2019	2 971,1	+1,5	3 454,2	+3,1	-2,1	-0,1	-2,4	-0,1
2020	3 017,6	+1,6	3 565,4	+3,2	0,0	0,0	0,0	0,0

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

Tabelle 3: Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum¹

	Produktionspotenzial	Totale Faktorproduktivität Prozentpunkte	Arbeit	Kapital
	in % gegenüber Vorjahr		Prozentpunkte	Prozentpunkte
1981	+2,3	1,0	0,2	1,1
1982	+2,2	1,0	0,1	1,0
1983	+2,1	1,2	0,1	0,9
1984	+2,1	1,2	0,0	0,9
1985	+2,1	1,3	-0,1	0,8
1986	+2,2	1,4	0,0	0,8
1987	+2,3	1,5	-0,1	0,8
1988	+2,4	1,7	-0,1	0,8
1989	+2,7	1,8	0,0	0,9
1990	+2,9	1,9	0,1	0,9
1991	+2,9	1,8	0,1	0,9
1992	+2,9	1,7	0,1	1,0
1993	+2,6	1,5	0,0	1,1
1994	+2,1	1,3	-0,2	1,0
1995	+1,9	1,2	-0,3	1,0
1996	+1,7	1,1	-0,3	0,9
1997	+1,6	1,0	-0,3	0,8
1998	+1,6	1,0	-0,3	0,8
1999	+1,6	1,0	-0,2	0,8
2000	+1,7	1,0	-0,2	0,8
2001	+1,6	1,0	-0,2	0,8
2002	+1,5	0,9	-0,1	0,7
2003	+1,4	0,8	0,0	0,6
2004	+1,3	0,7	0,1	0,5
2005	+1,3	0,7	0,1	0,5
2006	+1,3	0,6	0,2	0,5
2007	+1,2	0,6	0,1	0,5
2008	+1,1	0,5	0,0	0,5
2009	+0,7	0,4	-0,1	0,4
2010	+0,8	0,5	-0,1	0,4
2011	+0,4	0,5	-0,5	0,4
2012	+1,1	0,5	0,2	0,4
2013	+1,8	0,5	0,9	0,4
2014	+1,3	0,5	0,4	0,4
2015	+1,5	0,6	0,6	0,4
2016	+1,6	0,6	0,5	0,4
2017	+1,7	0,7	0,6	0,4
2018	+1,6	0,8	0,4	0,4
2019	+1,5	0,8	0,2	0,4
2020	+1,6	0,8	0,3	0,4

¹ Abweichungen des ausgewiesenen Potenzialwachstums von der Summe der Wachstumsbeiträge durch Rundung der Zahlen möglich.

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt

	preisbereinigt ¹		nominal	
	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr
1960	750,2	.	171,7	.
1961	784,9	+4,6	191,9	+11,8
1962	821,6	+4,7	213,1	+11,1
1963	844,7	+2,8	225,8	+5,9
1964	900,9	+6,7	250,4	+10,9
1965	949,2	+5,4	274,7	+9,7
1966	975,6	+2,8	285,0	+3,7
1967	972,6	-0,3	279,9	-1,8
1968	1 025,7	+5,5	307,3	+9,8
1969	1 102,2	+7,5	350,5	+14,1
1970	1 157,7	+5,0	402,4	+14,8
1971	1 194,0	+3,1	446,6	+11,0
1972	1 245,3	+4,3	486,9	+9,0
1973	1 304,8	+4,8	542,3	+11,4
1974	1 316,4	+0,9	587,0	+8,2
1975	1 305,0	-0,9	614,8	+4,8
1976	1 369,6	+4,9	666,6	+8,4
1977	1 415,5	+3,3	710,3	+6,6
1978	1 458,1	+3,0	757,6	+6,7
1979	1 518,6	+4,2	822,8	+8,6
1980	1 540,0	+1,4	879,9	+6,9
1981	1 548,1	+0,5	921,4	+4,7
1982	1 542,0	-0,4	959,9	+4,2
1983	1 566,3	+1,6	1 002,3	+4,4
1984	1 610,5	+2,8	1 051,1	+4,9
1985	1 648,0	+2,3	1 098,4	+4,5
1986	1 685,7	+2,3	1 157,3	+5,4
1987	1 709,3	+1,4	1 188,5	+2,7
1988	1 772,7	+3,7	1 253,4	+5,5
1989	1 841,7	+3,9	1 339,7	+6,9
1990	1 938,5	+5,3	1 458,0	+8,8
1991	2 038,5	+5,2	1 579,8	+8,4
1992	2 077,7	+1,9	1 695,3	+7,3
1993	2 057,9	-1,0	1 748,6	+3,1
1994	2 108,4	+2,5	1 830,3	+4,7
1995	2 145,1	+1,7	1 898,9	+3,7
1996	2 162,6	+0,8	1 926,3	+1,4
1997	2 202,6	+1,8	1 967,1	+2,1
1998	2 246,2	+2,0	2 018,2	+2,6
1999	2 290,8	+2,0	2 064,9	+2,3

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

noch Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt

	preisbereinigt ¹		nominal	
	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr
2000	2 358,7	+3,0	2 116,5	+2,5
2001	2 398,7	+1,7	2 179,9	+3,0
2002	2 398,7	+0,0	2 209,3	+1,4
2003	2 381,7	-0,7	2 220,1	+0,5
2004	2 409,5	+1,2	2 270,6	+2,3
2005	2 426,5	+0,7	2 300,9	+1,3
2006	2 516,3	+3,7	2 393,3	+4,0
2007	2 598,4	+3,3	2 513,2	+5,0
2008	2 626,5	+1,1	2 561,7	+1,9
2009	2 478,9	-5,6	2 460,3	-4,0
2010	2 580,1	+4,1	2 580,1	+4,9
2011	2 674,5	+3,7	2 703,1	+4,8
2012	2 685,3	+0,4	2 754,9	+1,9
2013	2 693,3	+0,3	2 820,8	+2,4
2014	2 736,4	+1,6	2 915,7	+3,4
2015	2 782,6	+1,7	3 026,6	+3,8
2016	2 830,7	+1,7	3 130,8	+3,4
2017	2 874,1	+1,5	3 235,4	+3,3
2018	2 921,1	+1,6	3 341,8	+3,3
2019	2 969,0	+1,6	3 451,8	+3,3
2020	3 017,6	+1,6	3 565,4	+3,3

¹Verkettete Volumenangaben, berechnet auf Basis der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indexwerte (2010 = 100).

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Jahr	Erwerbsbevölkerung ¹		Partizipationsraten		Erwerbstätige, Inland	
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	Trend	tatsächlich bzw. prognostiziert	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr
1960	54 657	.	.	60,0	32 340	.
1961	54 667	+0,0	.	60,5	32 791	+1,4
1962	54 803	+0,2	.	60,5	32 905	+0,3
1963	55 035	+0,4	.	60,5	32 983	+0,2
1964	55 219	+0,3	.	60,3	33 011	+0,1
1965	55 499	+0,5	59,9	60,3	33 199	+0,6
1966	55 793	+0,5	59,5	59,8	33 097	-0,3
1967	55 845	+0,1	59,1	58,7	32 019	-3,3
1968	55 951	+0,2	58,8	58,3	32 046	+0,1
1969	56 377	+0,8	58,7	58,3	32 545	+1,6
1970	56 586	+0,4	58,6	58,6	32 993	+1,4
1971	56 729	+0,3	58,6	58,8	33 143	+0,5
1972	57 126	+0,7	58,6	58,9	33 325	+0,6
1973	57 519	+0,7	58,6	59,3	33 727	+1,2
1974	57 776	+0,4	58,4	58,8	33 408	-0,9
1975	57 814	+0,1	58,3	58,1	32 570	-2,5
1976	57 871	+0,1	58,1	57,9	32 434	-0,4
1977	58 057	+0,3	58,1	57,8	32 508	+0,2
1978	58 348	+0,5	58,2	57,9	32 829	+1,0
1979	58 738	+0,7	58,5	58,4	33 463	+1,9
1980	59 196	+0,8	59,0	58,9	34 024	+1,7
1981	59 595	+0,7	59,5	59,4	34 065	+0,1
1982	59 823	+0,4	60,2	60,2	33 802	-0,8
1983	59 931	+0,2	61,0	61,2	33 494	-0,9
1984	59 957	+0,0	61,8	61,8	33 783	+0,9
1985	59 980	+0,0	62,5	62,7	34 257	+1,4
1986	60 095	+0,2	63,3	63,2	34 915	+1,9
1987	60 194	+0,2	63,9	63,8	35 402	+1,4
1988	60 300	+0,2	64,6	64,5	35 906	+1,4
1989	60 567	+0,4	65,1	64,9	36 580	+1,9
1990	60 955	+0,6	65,5	65,9	37 733	+3,2
1991	61 396	+0,7	65,7	66,7	38 790	+2,8
1992	61 972	+0,9	65,8	65,9	38 283	-1,3
1993	62 517	+0,9	65,8	65,3	37 786	-1,3
1994	62 797	+0,4	65,8	65,5	37 798	+0,0
1995	62 925	+0,2	65,9	65,4	37 958	+0,4
1996	62 993	+0,1	66,1	65,8	37 969	+0,0
1997	62 977	-0,0	66,4	66,2	37 947	-0,1
1998	62 917	-0,1	66,8	66,9	38 407	+1,2
1999	62 907	-0,0	67,3	67,4	39 031	+1,6

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Jahr	Erwerbsbevölkerung ¹		Partizipationsraten		Erwerbstätige, Inland	
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	Trend	tatsächlich bzw. prognostiziert	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr
2000	62 932	+0,0	67,7	68,4	39 917	+2,3
2001	63 000	+0,1	68,0	68,0	39 809	-0,3
2002	63 115	+0,2	68,2	68,1	39 630	-0,4
2003	63 178	+0,1	68,5	68,1	39 200	-1,1
2004	63 176	-0,0	68,8	68,8	39 337	+0,3
2005	63 153	-0,0	69,1	69,4	39 326	-0,0
2006	63 093	-0,1	69,4	69,3	39 635	+0,8
2007	62 992	-0,2	69,7	69,5	40 325	+1,7
2008	62 833	-0,3	70,0	69,8	40 856	+1,3
2009	62 546	-0,5	70,4	70,3	40 892	+0,1
2010	62 224	-0,5	70,8	70,5	41 020	+0,3
2011	61 411	-1,3	71,3	71,6	41 577	+1,4
2012	61 317	-0,2	71,7	72,2	42 060	+1,2
2013	61 877	+0,9	72,1	71,9	42 328	+0,6
2014	61 882	+0,0	72,4	72,4	42 703	+0,9
2015	61 961	+0,1	72,7	72,6	43 032	+0,8
2016	62 185	+0,4	73,0	73,1	43 412	+0,9
2017	62 508	+0,5	73,3	73,6	43 702	+0,7
2018	62 664	+0,3	73,6	73,6	43 778	+0,2
2019	62 648	-0,0	73,9	73,8	43 854	+0,2
2020	62 689	+0,1	74,1	73,9	43 930	+0,2
2021	62 705	+0,0	74,5	74,4	.	.
2022	62 588	-0,2	74,8	74,9	.	.
2023	62 416	-0,3	75,2	75,2	.	.

¹12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes; Variante 1-W1, angepasst an aktuelle Entwicklungen.

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Jahr	Arbeitszeit je Erwerbstätigem, Arbeitsstunden				Arbeitnehmer, Inland		Erwerbslose, Inländer	
	Trend		tatsächlich beziehungsweise prognostiziert				in % der Erwerbspersonen	NAWRU ²
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr		
1960	.	.	2 167	.	25 152		1,4	.
1961	.	.	2 141	-1,2	25 768	+2,5	0,9	.
1962	.	.	2 104	-1,7	26 138	+1,4	0,8	.
1963	.	.	2 073	-1,4	26 436	+1,1	1,0	.
1964	.	.	2 085	+0,6	26 733	+1,1	0,9	.
1965	2 067	.	2 071	-0,7	27 096	+1,4	0,7	.
1966	2 043	-1,2	2 045	-1,3	27 111	+0,1	0,8	.
1967	2 019	-1,2	2 007	-1,8	26 198	-3,4	2,4	0,6
1968	1 996	-1,1	1 995	-0,6	26 364	+0,6	1,7	0,8
1969	1 973	-1,2	1 975	-1,0	27 095	+2,8	0,9	0,9
1970	1 949	-1,2	1 960	-0,8	27 877	+2,9	0,5	1,1
1971	1 924	-1,3	1 928	-1,6	28 339	+1,7	0,7	1,3
1972	1 898	-1,4	1 905	-1,2	28 680	+1,2	0,9	1,5
1973	1 872	-1,4	1 876	-1,5	29 199	+1,8	1,0	1,7
1974	1 847	-1,3	1 837	-2,1	29 048	-0,5	1,7	1,9
1975	1 825	-1,2	1 800	-2,0	28 383	-2,3	3,1	2,3
1976	1 807	-1,0	1 813	+0,7	28 461	+0,3	3,2	2,6
1977	1 790	-0,9	1 795	-1,0	28 696	+0,8	3,1	2,9
1978	1 775	-0,9	1 776	-1,1	29 090	+1,4	2,9	3,3
1979	1 759	-0,9	1 764	-0,7	29 822	+2,5	2,4	3,8
1980	1 744	-0,9	1 745	-1,1	30 405	+2,0	2,4	4,2
1981	1 729	-0,9	1 724	-1,2	30 484	+0,3	3,8	4,6
1982	1 713	-0,9	1 712	-0,6	30 260	-0,7	6,2	5,1
1983	1 698	-0,9	1 699	-0,8	29 992	-0,9	8,6	5,5
1984	1 681	-1,0	1 688	-0,7	30 281	+1,0	8,9	5,8
1985	1 664	-1,0	1 665	-1,4	30 758	+1,6	9,0	6,2
1986	1 646	-1,1	1 646	-1,1	31 393	+2,1	8,1	6,4
1987	1 629	-1,1	1 624	-1,3	31 914	+1,7	7,8	6,7
1988	1 612	-1,0	1 619	-0,3	32 429	+1,6	7,7	6,9
1989	1 595	-1,0	1 595	-1,4	33 078	+2,0	6,9	7,1
1990	1 580	-1,0	1 572	-1,4	34 212	+3,4	6,0	7,2
1991	1 567	-0,8	1 554	-1,2	35 227	+3,0	5,3	7,3
1992	1 555	-0,7	1 565	+0,7	34 675	-1,6	6,3	7,4
1993	1 545	-0,7	1 542	-1,5	34 120	-1,6	7,5	7,5
1994	1 534	-0,7	1 537	-0,3	34 052	-0,2	8,0	7,6
1995	1 523	-0,7	1 528	-0,6	34 161	+0,3	7,8	7,7
1996	1 512	-0,8	1 511	-1,1	34 115	-0,1	8,4	7,8
1997	1 499	-0,8	1 500	-0,7	34 036	-0,2	9,0	7,9
1998	1 486	-0,9	1 494	-0,4	34 447	+1,2	8,7	7,9
1999	1 472	-0,9	1 479	-1,0	35 046	+1,7	7,9	8,0

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Jahr	Arbeitszeit je Erwerbstätigem, Arbeitsstunden				Arbeitnehmer, Inland		Erwerbslose, Inländer	
	Trend		tatsächlich beziehungsweise prognostiziert				in % der Erwerbspersonen	NAWRU ²
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr		
2000	1 459	-0,9	1 452	-1,8	35 922	+2,5	7,2	8,0
2001	1 447	-0,8	1 442	-0,7	35 797	-0,3	7,1	8,0
2002	1 437	-0,7	1 431	-0,8	35 570	-0,6	7,9	8,0
2003	1 429	-0,5	1 425	-0,4	35 078	-1,4	8,9	7,9
2004	1 423	-0,4	1 422	-0,2	35 079	+0,0	9,5	7,8
2005	1 419	-0,3	1 411	-0,8	34 916	-0,5	10,3	7,7
2006	1 415	-0,3	1 425	+1,0	35 152	+0,7	9,4	7,5
2007	1 411	-0,3	1 424	-0,0	35 798	+1,8	7,9	7,3
2008	1 404	-0,5	1 418	-0,4	36 353	+1,6	6,9	7,0
2009	1 396	-0,6	1 373	-3,2	36 407	+0,1	7,0	6,8
2010	1 389	-0,5	1 390	+1,3	36 533	+0,3	6,4	6,5
2011	1 383	-0,5	1 393	+0,2	37 014	+1,3	5,5	6,1
2012	1 377	-0,4	1 375	-1,3	37 500	+1,3	5,0	5,8
2013	1 373	-0,3	1 362	-1,0	37 869	+1,0	4,9	5,5
2014	1 371	-0,2	1 366	+0,3	38 306	+1,2	4,7	5,2
2015	1 370	-0,0	1 372	+0,4	38 732	+1,1	4,3	4,9
2016	1 371	+0,0	1 375	+0,2	39 172	+1,1	4,5	4,9
2017	1 371	+0,0	1 373	-0,1	39 512	+0,9	5,0	4,9
2018	1 371	+0,0	1 372	-0,1	39 608	+0,2	5,1	4,9
2019	1 371	-0,0	1 372	-0,1	39 704	+0,2	5,1	4,9
2020	1 371	-0,0	1 371	-0,1	39 800	+0,2	5,1	4,9
2021	1 370	-0,0	1 370	-0,0
2022	1 370	-0,0	1 370	-0,0
2023	1 369	-0,0	1 369	-0,0

¹12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts; Variante 1-W1, angepasst an aktuelle Entwicklungen.²Non-Accelerating Wage Rate of Unemployment.

█ Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

Tabelle 6: Kapitalstock und Investitionen

	Bruttoanlagevermögen		Bruttoanlageinvestitionen		Abgangssquote tatsächlich bzw. prognostiziert	
	preisbereinigt		preisbereinigt			
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr		
1980	7 465,3	+3,5	348,8	+2,3	1,4	
1981	7 705,8	+3,2	332,6	-4,7	1,2	
1982	7 923,0	+2,8	317,4	-4,6	1,3	
1983	8 130,7	+2,6	326,9	+3,0	1,5	
1984	8 335,7	+2,5	327,4	+0,2	1,5	
1985	8 534,2	+2,4	329,6	+0,7	1,6	
1986	8 733,5	+2,3	340,1	+3,2	1,7	
1987	8 936,9	+2,3	347,2	+2,1	1,6	
1988	9 147,4	+2,4	364,7	+5,0	1,7	
1989	9 373,5	+2,5	391,1	+7,2	1,8	
1990	9 621,9	+2,7	422,4	+8,0	1,9	
1991	9 884,4	+2,7	442,3	+4,7	1,9	
1992	10 178,4	+3,0	460,5	+4,1	1,7	
1993	10 486,7	+3,0	441,2	-4,2	1,3	
1994	10 783,4	+2,8	457,2	+3,6	1,5	
1995	11 079,3	+2,7	457,1	-0,0	1,5	
1996	11 365,0	+2,6	454,8	-0,5	1,5	
1997	11 641,2	+2,4	458,4	+0,8	1,6	
1998	11 918,1	+2,4	476,2	+3,9	1,7	
1999	12 206,0	+2,4	498,3	+4,6	1,8	
2000	12 499,7	+2,4	510,0	+2,3	1,8	
2001	12 779,6	+2,2	497,1	-2,5	1,7	
2002	13 019,3	+1,9	468,4	-5,8	1,8	
2003	13 225,3	+1,6	462,2	-1,3	2,0	
2004	13 416,7	+1,4	462,4	+0,0	2,0	
2005	13 596,5	+1,3	465,8	+0,7	2,1	
2006	13 785,0	+1,4	500,8	+7,5	2,3	
2007	13 992,5	+1,5	521,2	+4,1	2,3	
2008	14 203,7	+1,5	529,2	+1,5	2,3	
2009	14 380,5	+1,2	475,8	-10,1	2,1	
2010	14 533,2	+1,1	501,4	+5,4	2,4	
2011	14 700,5	+1,2	537,4	+7,2	2,5	
2012	14 876,6	+1,2	535,1	-0,4	2,4	
2013	15 043,2	+1,1	527,9	-1,3	2,4	
2014	15 209,1	+1,1	546,3	+3,5	2,5	
2015	15 383,8	+1,1	555,7	+1,7	2,5	
2016	15 558,8	+1,1	568,4	+2,3	2,6	
2017	15 740,7	+1,2	582,9	+2,6	2,6	
2018	15 931,7	+1,2	593,5	+1,8	2,6	
2019	16 130,6	+1,2	604,2	+1,8	2,5	
2020	16 335,2	+1,3	615,1	+1,8	2,5	

□ Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

Tabelle 7: Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

	Solow-Residuen	Totale Faktorproduktivität
	log	log
1980	-7,4164	-7,4273
1981	-7,4149	-7,4173
1982	-7,4193	-7,4070
1983	-7,4019	-7,3955
1984	-7,3840	-7,3831
1985	-7,3693	-7,3699
1986	-7,3597	-7,3557
1987	-7,3541	-7,3403
1988	-7,3329	-7,3235
1989	-7,3059	-7,3057
1990	-7,2745	-7,2873
1991	-7,2438	-7,2691
1992	-7,2311	-7,2523
1993	-7,2330	-7,2373
1994	-7,2169	-7,2239
1995	-7,2079	-7,2121
1996	-7,2014	-7,2013
1997	-7,1864	-7,1909
1998	-7,1802	-7,1808
1999	-7,1729	-7,1706
2000	-7,1548	-7,1602
2001	-7,1394	-7,1501
2002	-7,1380	-7,1410
2003	-7,1407	-7,1329
2004	-7,1352	-7,1255
2005	-7,1277	-7,1187
2006	-7,1074	-7,1123
2007	-7,0916	-7,1064
2008	-7,0918	-7,1013
2009	-7,1333	-7,0973
2010	-7,1071	-7,0926
2011	-7,0853	-7,0880
2012	-7,0847	-7,0834
2013	-7,0833	-7,0787
2014	-7,0792	-7,0735
2015	-7,0740	-7,0679
2016	-7,0680	-7,0617
2017	-7,0604	-7,0548
2018	-7,0491	-7,0472
2019	-7,0380	-7,0392
2020	-7,0270	-7,0309

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

Tabelle 8: Preise und Löhne

	Deflator des Bruttoinlandsprodukts		Deflator des privaten Konsums		Arbeitnehmerentgelte, Inland	
	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr
1960	22,9		26,3		83,5	
1961	24,4	+6,8	27,2	+3,3	94,2	+12,9
1962	25,9	+6,1	28,0	+2,9	104,3	+10,6
1963	26,7	+3,0	28,8	+3,0	111,9	+7,3
1964	27,8	+4,0	29,4	+2,2	122,4	+9,4
1965	28,9	+4,2	30,4	+3,2	135,8	+11,0
1966	29,2	+0,9	31,5	+3,6	146,2	+7,7
1967	28,8	-1,5	32,0	+1,6	146,0	-0,2
1968	30,0	+4,1	32,5	+1,6	156,7	+7,4
1969	31,8	+6,2	33,1	+1,9	176,4	+12,6
1970	34,8	+9,3	34,3	+3,5	209,5	+18,7
1971	37,4	+7,6	36,2	+5,6	237,4	+13,3
1972	39,1	+4,5	37,9	+4,7	263,2	+10,9
1973	41,6	+6,3	40,7	+7,4	299,6	+13,8
1974	44,6	+7,3	44,0	+8,0	331,4	+10,6
1975	47,1	+5,7	46,4	+5,5	346,3	+4,5
1976	48,7	+3,3	48,1	+3,8	374,3	+8,1
1977	50,2	+3,1	49,4	+2,7	401,8	+7,4
1978	52,0	+3,5	50,4	+1,9	429,0	+6,8
1979	54,2	+4,3	53,3	+5,7	464,5	+8,3
1980	57,1	+5,5	56,8	+6,7	504,9	+8,7
1981	59,5	+4,2	60,3	+6,1	529,5	+4,9
1982	62,2	+4,6	63,4	+5,0	546,2	+3,1
1983	64,0	+2,8	65,4	+3,2	558,3	+2,2
1984	65,3	+2,0	67,0	+2,5	580,1	+3,9
1985	66,7	+2,1	68,0	+1,5	603,3	+4,0
1986	68,7	+3,0	67,3	-1,1	635,4	+5,3
1987	69,5	+1,3	67,3	-0,1	664,3	+4,5
1988	70,7	+1,7	68,5	+1,9	692,2	+4,2
1989	72,7	+2,9	71,1	+3,9	724,2	+4,6
1990	75,2	+3,4	73,3	+3,0	783,6	+8,2
1991	77,5	+3,0	75,4	+3,0	854,4	+9,0
1992	81,6	+5,3	78,6	+4,2	927,4	+8,5
1993	85,0	+4,1	81,6	+3,7	950,1	+2,4
1994	86,8	+2,2	83,2	+2,1	975,6	+2,7
1995	88,5	+2,0	84,3	+1,3	1 012,6	+3,8
1996	89,1	+0,6	85,1	+1,0	1 021,9	+0,9
1997	89,3	+0,3	86,2	+1,3	1 026,4	+0,4
1998	89,9	+0,6	86,6	+0,5	1 048,3	+2,1
1999	90,1	+0,3	87,0	+0,4	1 078,6	+2,9

 Statistiken und Dokumentationen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSPOTENZIAL UND KONJUNKTURKOMPONENTEN

noch Tabelle 8: Preise und Löhne

	Deflator des Bruttoinlandsprodukts		Deflator des privaten Konsums		Arbeitnehmerentgelte, Inland	
	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr
2000	89,7	-0,4	87,7	+0,8	1 120,5	+3,9
2001	90,9	+1,3	89,2	+1,7	1 137,7	+1,5
2002	92,1	+1,4	90,3	+1,3	1 144,8	+0,6
2003	93,2	+1,2	92,0	+1,8	1 146,2	+0,1
2004	94,2	+1,1	92,9	+1,0	1 148,4	+0,2
2005	94,8	+0,6	94,3	+1,5	1 145,9	-0,2
2006	95,1	+0,3	95,3	+1,1	1 165,3	+1,7
2007	96,7	+1,7	96,8	+1,6	1 197,1	+2,7
2008	97,5	+0,8	98,5	+1,7	1 241,3	+3,7
2009	99,2	+1,8	98,1	-0,4	1 245,7	+0,4
2010	100,0	+0,8	100,0	+2,0	1 282,0	+2,9
2011	101,1	+1,1	102,0	+2,0	1 337,3	+4,3
2012	102,6	+1,5	103,6	+1,6	1 389,2	+3,9
2013	104,7	+2,1	104,9	+1,2	1 428,3	+2,8
2014	106,6	+1,7	105,9	+0,9	1 482,8	+3,8
2015	108,8	+2,1	106,6	+0,6	1 539,9	+3,9
2016	110,6	+1,7	107,8	+1,1	1 595,4	+3,6
2017	112,6	+1,8	109,5	+1,6	1 651,4	+3,5
2018	114,4	+1,6	111,3	+1,6	1 702,0	+3,1
2019	116,3	+1,6	113,0	+1,6	1 754,0	+3,1
2020	118,2	+1,6	114,8	+1,6	1 806,9	+3,0

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

	Erwerbstätige im Inland ¹		Erwerbsquote ²	Erwerbslose	Erwerbslosen- quote ³	Bruttoinlandsprodukt (real)			Investitions- quote ⁴
	Jahr	in Mio.	Veränderung in % p. a.			gesamt	je Erwerbs- tätigem	je Erwerbs- tägigen- stunde	
			in %	in Mio.	in %	Veränderung in % p. a.			in %
1991	38,8	.	51,3	2,2	5,3	.	.	.	24,9
1992	38,3	-1,3	50,8	2,6	6,3	+1,9	+3,3	+2,5	25,1
1993	37,8	-1,3	50,4	3,1	7,5	-1,0	+0,3	+1,9	23,9
1994	37,8	+0,0	50,6	3,3	8,0	+2,5	+2,4	+2,7	24,0
1995	38,0	+0,4	50,5	3,2	7,8	+1,7	+1,3	+1,9	23,4
1996	38,0	+0,0	50,8	3,5	8,4	+0,8	+0,8	+2,0	22,8
1997	37,9	-0,1	51,1	3,8	9,0	+1,8	+1,9	+2,6	22,5
1998	38,4	+1,2	51,6	3,7	8,8	+2,0	+0,8	+1,2	22,6
1999	39,0	+1,6	51,9	3,4	8,0	+2,0	+0,4	+1,4	22,9
2000	39,9	+2,3	52,7	3,1	7,3	+3,0	+0,7	+2,5	23,0
2001	39,8	-0,3	52,4	3,1	7,2	+1,7	+2,0	+2,7	21,7
2002	39,6	-0,4	52,6	3,4	7,9	+0,0	+0,5	+1,2	20,0
2003	39,2	-1,1	52,6	3,8	8,9	-0,7	+0,4	+0,8	19,5
2004	39,3	+0,3	53,2	4,1	9,5	+1,2	+0,8	+1,0	19,2
2005	39,3	-0,0	53,8	4,5	10,3	+0,7	+0,7	+1,5	19,1
2006	39,6	+0,8	53,8	4,1	9,4	+3,7	+2,9	+1,9	19,8
2007	40,3	+1,7	54,0	3,5	7,9	+3,3	+1,5	+1,5	20,1
2008	40,9	+1,3	54,3	3,0	6,9	+1,1	-0,2	+0,2	20,3
2009	40,9	+0,1	54,6	3,1	7,1	-5,6	-5,7	-2,6	19,2
2010	41,0	+0,3	54,6	2,8	6,4	+4,1	+3,8	+2,5	19,4
2011	41,6	+1,4	54,7	2,4	5,5	+3,7	+2,3	+2,1	20,3
2012	42,1	+1,2	55,0	2,2	5,0	+0,4	-0,7	+0,5	20,2
2013	42,3	+0,6	55,1	2,2	4,9	+0,3	-0,3	+0,7	19,8
2014	42,7	+0,9	55,2	2,1	4,7	+1,6	+0,7	+0,4	20,1
2015	43,0	+0,8	55,1	2,0	4,3	+1,7	+0,9	+0,5	19,9
2010/2005	40,3	+0,8	54,2	3,5	8,0	+1,2	0,4	+0,7	19,7
2015/2010	42,1	+1,0	55,0	2,3	5,1	+1,5	+0,6	+0,8	19,9

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 2010.² Erwerbspersonen (inländische Erwerbstätige + Erwerbslose (ILO)) in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 2010.³ Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 2010.⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: Januar 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 2: Preisentwicklung

	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlandsnach- frage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator) ¹	Verbraucher- preisindex (2010=100)	Lohnstück- kosten ²
Jahr	Veränderung in % p. a.						
1991
1992	+7,3	+5,3	+3,3	+4,4	+4,2	+5,1	+6,9
1993	+3,1	+4,1	+2,0	+3,7	+3,7	+4,5	+4,1
1994	+4,7	+2,2	+1,0	+1,9	+2,1	+2,6	+0,7
1995	+3,7	+2,0	+1,7	+1,6	+1,3	+1,8	+2,4
1996	+1,4	+0,6	-0,3	+0,7	+1,0	+1,4	+0,4
1997	+2,1	+0,3	-1,7	+0,7	+1,3	+2,0	-0,9
1998	+2,6	+0,6	+1,9	+0,1	+0,5	+1,0	+0,3
1999	+2,3	+0,3	+0,8	+0,1	+0,4	+0,6	+1,0
2000	+2,5	-0,4	-4,3	+0,8	+0,8	+1,4	+0,7
2001	+3,0	+1,3	+0,1	+1,2	+1,7	+2,0	-0,3
2002	+1,4	+1,3	+2,0	+0,8	+1,3	+1,4	+0,6
2003	+0,5	+1,2	+1,2	+1,0	+1,8	+1,1	+1,1
2004	+2,3	+1,1	+0,2	+1,1	+1,0	+1,6	-0,5
2005	+1,3	+0,6	-1,8	+1,2	+1,5	+1,6	-0,4
2006	+4,0	+0,3	-1,6	+0,9	+1,1	+1,5	-2,4
2007	+5,0	+1,7	+0,2	+1,7	+1,6	+2,3	-0,8
2008	+1,9	+0,8	-1,7	+1,5	+1,7	+2,6	+2,4
2009	-4,0	+1,8	+4,6	+0,3	-0,4	+0,3	+6,9
2010	+4,9	+0,8	-2,3	+1,6	+2,0	+1,1	-1,5
2011	+4,8	+1,1	-2,7	+2,1	+2,0	+2,1	+0,5
2012	+1,9	+1,5	-0,4	+1,6	+1,6	+2,0	+3,1
2013	+2,4	+2,1	+1,4	+1,6	+1,2	+1,5	+2,0
2014	+3,4	+1,7	+1,5	+1,2	+1,0	+0,9	+1,6
2015	+3,8	+2,1	+2,7	+1,0	+0,6	+0,3	+1,7
2010/2005	+2,3	+1,1	-0,2	+1,2	+1,2	+1,6	+0,9
2015/2010	+3,2	+1,7	+0,5	+1,5	+1,3	+1,3	+1,8

¹ Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.² Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigenstunde (Inlandskonzept).

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: Januar 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 3: Außenwirtschaft¹

	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzierungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzierungssaldo übrige Welt
Jahr	Veränderung in % p. a.		in Mrd. €		Anteile am BIP in %			
1991	.	.	-8,1	-26,0	23,7	24,2	-0,5	-1,6
1992	+0,7	+0,9	-8,9	-21,0	22,3	22,8	-0,5	-1,2
1993	-5,7	-8,2	1,1	-17,0	20,4	20,3	0,1	-1,0
1994	+8,7	+8,0	3,6	-27,9	21,1	20,9	0,2	-1,5
1995	+8,0	+6,7	8,9	-25,2	22,0	21,5	0,5	-1,3
1996	+5,6	+4,0	15,8	-15,1	22,9	22,1	0,8	-0,8
1997	+13,2	+11,9	23,3	-10,3	25,4	24,2	1,2	-0,5
1998	+6,9	+6,5	26,7	-14,6	26,5	25,1	1,3	-0,7
1999	+4,6	+7,2	14,7	-29,3	27,0	26,3	0,7	-1,4
2000	+16,9	+19,0	5,7	-31,2	30,8	30,6	0,3	-1,5
2001	+6,5	+1,5	38,4	-9,9	31,9	30,1	1,8	-0,5
2002	+3,6	-5,1	96,7	37,8	32,6	28,2	4,4	1,7
2003	+0,5	+3,1	81,3	37,6	32,6	28,9	3,7	1,7
2004	+11,2	+7,5	114,5	101,2	35,4	30,4	5,0	4,5
2005	+7,9	+8,9	116,4	104,6	37,7	32,7	5,1	4,5
2006	+13,5	+14,2	126,8	137,3	41,2	35,9	5,3	5,7
2007	+9,7	+6,4	167,1	170,8	43,0	36,4	6,6	6,8
2008	+3,0	+5,1	153,1	140,5	43,5	37,5	6,0	5,5
2009	-16,5	-15,8	121,5	142,7	37,8	32,9	4,9	5,8
2010	+17,2	+18,2	134,1	150,0	42,3	37,1	5,2	5,8
2011	+11,1	+12,9	132,1	162,7	44,8	39,9	4,9	6,0
2012	+4,6	+1,8	167,7	197,9	46,0	39,9	6,1	7,2
2013	+1,3	+1,3	169,4	188,2	45,5	39,5	6,0	6,7
2014	+3,9	+2,1	196,4	227,8	45,7	39,0	6,7	7,8
2015	+6,4	+4,0	236,9	266,1	46,9	39,1	7,8	8,8
2010/2005	+4,7	+4,9	136,5	141,0	40,9	35,4	5,5	5,7
2015/2010	+5,4	+4,3	172,8	198,8	45,2	39,1	6,1	7,0

¹In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: Januar 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 4: Einkommensverteilung

	Volkseinkommen	Unternehmens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohnquote		Bruttolöhne und -gehälter (je Arbeitnehmer)	Reallöhne (je Arbeitnehmer) ³
				unbereinigt ¹	bereinigt ²		
Jahr	Veränderung in % p. a.			in %		Veränderung in % p. a.	
1991	.	.	.	69,9	69,9	.	.
1992	+6,5	+2,2	+8,4	71,1	71,3	+10,2	+4,2
1993	+1,5	-0,4	+2,3	71,6	72,1	+4,3	+0,8
1994	+3,7	+6,3	+2,6	70,9	71,5	+1,9	-1,8
1995	+3,9	+4,6	+3,6	70,7	71,4	+3,0	-0,6
1996	+1,4	+2,6	+0,9	70,4	71,2	+1,2	+0,5
1997	+1,6	+4,3	+0,4	69,6	70,5	+0,0	-2,5
1998	+2,0	+1,7	+2,1	69,7	70,6	+0,9	+0,5
1999	+1,3	-2,4	+2,9	70,8	71,6	+1,3	+1,4
2000	+2,3	-1,5	+3,9	71,9	72,6	+1,0	+1,5
2001	+2,7	+5,7	+1,5	71,0	71,8	+2,3	+1,7
2002	+0,6	+0,5	+0,7	71,1	71,9	+1,4	-0,1
2003	+0,4	+0,9	+0,2	70,9	72,0	+1,2	-1,5
2004	+5,0	+16,5	+0,2	67,7	69,0	+0,5	+1,1
2005	+1,4	+4,8	-0,2	66,6	68,2	+0,3	-1,3
2006	+5,5	+12,9	+1,8	64,3	65,9	+0,7	-1,3
2007	+3,9	+5,9	+2,8	63,6	65,1	+1,4	-0,6
2008	+0,8	-4,4	+3,7	65,5	66,8	+2,4	+0,1
2009	-4,0	-12,3	+0,4	68,4	69,8	-0,1	+0,5
2010	+5,6	+11,2	+3,0	66,8	68,1	+2,5	+2,0
2011	+5,5	+7,7	+4,4	66,1	67,4	+3,4	+0,5
2012	+1,2	-4,1	+3,9	67,8	69,1	+2,8	+1,0
2013	+2,2	+0,9	+2,8	68,2	69,3	+2,1	+0,7
2014	+3,8	+3,8	+3,8	68,3	69,1	+2,7	+1,5
2015	+4,1	+4,6	+3,9	68,1	68,7	+2,9	+1,8
2010/2005	+2,3	+2,2	+2,3	65,9	67,3	+1,4	+0,1
2015/2010	+3,3	+2,5	+3,7	67,5	68,6	+2,8	+1,1

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.² Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck).

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: Januar 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 5: Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränderungen in %								
	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	1,7	3,1	0,7	4,0	0,4	1,3	1,3	1,3	1,7
Belgien	22,9	3,7	1,8	2,3	0,2	1,6	1,7	1,8	1,8
Estland	6,5	9,9	8,9	3,3	2,2	2,9	0,9	2,1	2,3
Finnland	4,0	5,3	2,9	3,4	-1,4	5,2	6,9	4,5	3,5
Frankreich	2,0	3,7	1,8	1,7	0,2	0,7	0,0	-0,7	2,7
Griechenland	-	4,5	2,3	-4,9	-3,9	1,4	3,2	2,8	2,5
Irland	-	10,6	6,1	-1,1	-0,3	0,2	1,1	1,3	1,7
Italien	2,9	3,7	0,9	1,7	-1,9	-0,4	0,8	1,4	1,3
Lettland	-0,6	5,3	10,1	-1,3	4,1	-2,5	1,4	1,5	2,0
Litauen	-	3,6	7,8	1,6	3,3	2,4	2,7	3,1	3,2
Luxemburg	-	8,4	5,3	3,1	2,1	3,0	1,6	2,9	3,4
Malta	-	-	3,6	4,3	2,9	4,1	4,7	3,8	4,4
Niederlande	3,1	3,9	2,0	1,5	-0,8	4,1	4,9	3,9	3,4
Österreich	2,7	3,7	2,4	1,8	0,3	1,0	2,0	2,1	2,3
Portugal	-	3,9	0,8	1,9	-1,4	0,4	0,7	1,7	1,6
Slowakei	7,9	1,4	6,7	4,4	0,9	0,9	1,5	1,6	1,8
Slowenien	7,4	4,3	4,0	1,3	-1,1	3,0	2,5	1,8	2,3
Spanien	5,0	5,0	3,6	-0,2	-1,2	2,5	3,5	3,2	3,4
Zypern	-	5,0	3,9	1,3	-5,4	-0,4	0,0	0,5	0,9
Euroraum	-	3,8	1,7	2,0	-0,4	0,9	1,6	1,7	1,9
Bulgarien	-	5,7	6,4	0,4	0,9	1,5	2,2	1,5	2,0
Dänemark	3,1	3,5	2,4	1,4	0,4	2,0	4,5	2,3	2,7
Kroatien	-	3,8	4,3	-2,3	-0,9	1,3	1,2	1,7	1,9
Polen	-	4,3	3,6	3,9	1,6	-0,4	1,8	2,1	2,1
Rumänien	7,1	2,4	4,2	-1,1	3,5	3,7	2,7	2,1	2,5
Schweden	3,9	4,5	3,2	6,6	1,6	3,3	3,5	3,5	3,5
Tschechien	6,2	4,2	6,8	2,5	-0,9	3,0	3,6	4,2	3,7
Ungarn	-	4,2	4,0	1,1	1,1	2,3	3,6	3,2	2,9
Vereinigtes Königreich	3,5	4,4	3,2	1,7	1,7	2,9	2,3	2,1	2,1
EU	-	3,9	2,2	2,0	0,1	1,4	1,9	1,9	2,0
USA	2,7	4,1	3,3	2,5	2,2	2,4	2,5	2,7	2,6
Japan	1,9	2,3	1,3	4,7	1,6	-0,1	0,7	1,1	0,5

Quellen: Für die Jahre 1995 bis 2013: Eurostat.

Für die Jahre ab 2014: EU-Kommission, Winterprognose, Februar 2016.

Stand: Februar 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 6: Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	+2,1	+1,6	+0,8	+0,1	+1,4	+1,7
Belgien	+2,6	+1,2	+0,5	+0,6	+0,5	+1,5
Estland	+4,2	+3,2	+0,5	+0,1	+1,0	+2,5
Finnland	+3,2	+2,2	+1,2	-0,2	+0,6	+1,4
Frankreich	+2,2	+1,0	+0,6	+0,1	+0,5	+0,8
Griechenland	+1,0	-0,9	-1,4	-1,1	+0,1	+1,5
Irland	+1,9	+0,5	+0,3	+0,0	+0,6	+1,3
Italien	+3,3	+1,3	+0,2	+0,1	+0,3	+1,8
Lettland	+2,3	+0,0	+0,7	+0,2	+0,2	+1,3
Litauen	+3,2	+1,2	+0,2	-0,7	+0,4	+2,0
Luxemburg	+2,9	+1,7	+0,7	+0,1	-0,1	+2,1
Malta	+3,2	+1,0	+0,8	+1,2	+0,4	+2,4
Niederlande	+2,8	+2,6	+0,3	+0,2	+1,7	+2,1
Österreich	+2,6	+2,1	+1,5	+0,8	+0,9	+1,5
Portugal	+2,8	+0,4	-0,2	+0,5	+0,9	+1,8
Slowakei	+3,7	+1,5	-0,1	-0,3	+0,7	+1,1
Slowenien	+2,8	+1,9	+0,4	-0,8	-0,3	+1,1
Spanien	+2,4	+1,5	-0,2	-0,6	+0,3	+1,7
Zypern	+3,1	+0,4	-0,3	-1,6	+0,1	+1,5
Euroraum	+2,5	+1,4	+0,4	+0,0	+0,5	+1,5
Bulgarien	+2,4	+0,4	-1,6	-1,1	-0,1	+0,9
Dänemark	+2,4	+0,5	+0,3	+0,2	+0,4	+1,4
Kroatien	+3,4	+2,3	+0,2	-0,3	+0,9	+1,7
Polen	+3,7	+0,8	+0,1	-0,7	+0,3	+1,6
Rumänien	+3,4	+3,2	+1,4	-0,4	+1,7	+2,5
Schweden	+0,9	+0,4	+0,2	+0,7	+0,6	+1,7
Tschechien	+3,5	+1,4	+0,4	+0,3	-0,2	+2,5
Ungarn	+5,7	+1,7	+0,0	+0,1	+1,1	+1,4
Vereinigtes Königreich	+2,8	+2,6	+1,5	+0,0	+0,8	+1,6
EU	+2,6	+1,5	+0,5	+0,0	+0,5	+1,6
USA	+2,1	+1,3	+1,3	+0,1	+1,2	+2,2
Japan	-	-	+2,7	+0,8	+0,8	+1,8

Quelle: EU-Kommission, Winterprognose, Februar 2016; Eurostat.

Stand: Februar 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 7: Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Land	in % der zivilen Erwerbsbevölkerung								
	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	8,2	7,9	11,2	7,0	5,2	5,0	4,8	4,9	5,2
Belgien	9,7	6,9	8,5	8,3	8,4	8,5	8,3	8,0	7,4
Estland	9,7	14,6	8,0	16,7	8,6	7,4	6,3	6,3	7,5
Finnland	15,4	9,8	8,4	8,4	8,2	8,7	9,5	9,4	9,3
Frankreich	10,2	8,6	8,9	9,3	10,3	10,3	10,5	10,5	10,3
Griechenland	9,2	11,2	10,0	12,7	27,5	26,5	25,1	24,0	22,8
Irland	12,3	4,3	4,4	13,9	13,1	11,3	9,4	8,5	7,8
Italien	11,2	10,0	7,7	8,4	12,1	12,7	11,9	11,4	11,3
Lettland	14,9	14,3	10,0	19,5	11,9	10,8	9,9	9,2	8,6
Litauen	6,8	16,4	8,3	17,8	11,8	10,7	9,0	8,0	7,2
Luxemburg	2,9	2,2	4,6	4,6	5,9	6,0	6,1	6,0	6,0
Malta	4,8	6,7	6,9	6,9	6,4	5,8	5,4	5,3	5,3
Niederlande	8,3	3,7	5,9	5,0	7,3	7,4	6,9	6,6	6,4
Österreich	4,2	3,9	5,6	4,8	5,4	5,6	6,0	6,2	6,4
Portugal	7,9	5,1	8,8	12,0	16,4	14,1	12,6	11,7	10,8
Slowakei	13,3	18,9	16,4	14,5	14,2	13,2	11,5	10,3	9,3
Slowenien	6,9	6,7	6,5	7,3	10,1	9,7	9,1	8,8	8,4
Spanien	20,7	11,9	9,2	19,9	26,1	24,5	22,3	20,4	18,9
Zypern	-	4,8	5,3	6,3	15,9	16,1	15,5	14,5	13,2
Euroraum	-	8,9	9,1	10,2	12,0	11,6	11,0	10,5	10,2
Bulgarien	12,0	16,4	10,1	10,3	13,0	11,4	10,1	9,4	8,8
Dänemark	6,7	4,3	4,8	7,5	7,0	6,6	6,0	5,8	5,6
Kroatien		15,8	13,0	11,7	17,3	17,3	16,2	15,1	13,8
Polen	13,2	16,1	17,9	9,7	10,3	9,0	7,5	7,0	6,5
Rumänien	9,7	7,6	7,1	7,0	7,1	6,8	6,7	6,6	6,5
Schweden	8,8	5,6	7,7	8,6	8,0	7,9	7,4	6,9	6,7
Tschechien	4,1	8,8	7,9	7,3	7,0	6,1	5,1	4,8	4,7
Ungarn	10,1	6,3	7,2	11,2	10,2	7,7	6,7	6,0	5,2
Vereinigtes Königreich	8,5	5,4	4,8	7,8	7,6	6,1	5,2	5,0	4,9
EU	-	8,9	9,0	9,6	10,9	10,2	9,4	9,0	8,7
USA	5,6	4,0	5,1	9,6	7,4	6,2	5,3	4,8	4,6
Japan	3,1	4,7	4,4	5,0	4,0	3,6	3,3	3,3	3,3

Quellen: Ameco.

Stand: Februar 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 8: Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales Bruttoinlandsprodukt				Verbraucherpreise				Leistungsbilanz			
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %								in % des nominalen Bruttoinlandprodukts			
	2013	2014	2015 ¹	2016 ¹	2013	2014	2015 ¹	2016 ¹	2013	2014	2015 ¹	2016 ¹
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	+2,2	+1,0	-2,7	+0,5	+6,4	+8,1	+15,9	+8,9	0,7	2,2	2,4	2,5
darunter												
Russische Föderation	+1,3	+0,6	-3,8	-0,6	+6,8	+7,8	+15,8	+8,6	1,6	3,2	5,0	5,4
Ukraine	-0,0	-6,8	-9,0	+2,0	-0,3	+12,1	+50,0	+14,2	-9,2	-4,7	-1,7	-1,7
Asien	+7,0	+6,8	+6,5	+6,4	+4,8	+3,5	+3,0	+3,2	0,7	1,4	2,0	1,8
darunter												
China	+7,7	+7,3	+6,8	+6,3	+2,6	+2,0	+1,5	+1,8	1,6	2,1	3,1	2,8
Indien	+6,9	+7,3	+7,3	+7,5	+10,0	+5,9	+5,4	+5,5	-1,7	-1,3	-1,4	-1,6
Indonesien	+5,6	+5,0	+4,7	+5,1	+6,4	+6,4	+6,8	+5,4	-3,2	-3,0	-2,2	-2,1
Malaysia	+4,7	+6,0	+4,7	+4,5	+2,1	+3,1	+2,4	+3,8	3,5	4,3	2,2	2,1
Thailand	+2,8	+0,9	+2,5	+3,2	+2,2	+1,9	-0,9	+1,5	-0,9	3,3	6,2	5,4
Lateinamerika	+2,9	+1,3	-0,3	+0,8	+6,7	+7,9	+11,2	+10,7	-2,9	-3,0	-3,3	-3,0
darunter												
Argentinien	+2,9	+0,5	+0,4	-0,7	+10,6	.	+16,8	+25,6	-0,8	-1,0	-1,8	-1,6
Brasilien	+2,7	+0,1	-3,0	-1,0	+6,2	+6,3	+8,9	+6,3	-3,8	-4,4	-4,0	-3,8
Chile	+4,3	+1,9	+2,3	+2,5	+1,9	+4,4	+4,4	+3,7	-3,7	-1,2	-0,7	-1,6
Mexiko	+1,4	+2,1	+2,3	+2,8	+3,8	+4,0	+2,8	+3,0	-2,4	-1,9	-2,4	-2,0
Sonstige												
Türkei	+4,2	+2,9	+3,0	+2,9	+7,5	+8,9	+7,4	+7,0	-7,9	-5,8	-4,5	-4,7
Südafrika	+2,2	+1,5	+1,4	+1,3	+5,8	+6,1	+4,8	+5,9	-5,8	-5,4	-4,3	-4,5

¹ Prognosen des IWF.

Quelle: IWF World Economic Outlook, Oktober 2015.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 9: Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	14. März 2016	2015	zu Ende 2015	2015/2016	2015/2016
Dow Jones	17 229	17 425	-1,12	15 660	18 312
Euro Stoxx 50	3 092	3 268	-5,39	2 680	3 829
DAX	9 990	10 743	-7,01	8 753	12 375
CAC 40	4 507	4 637	-2,81	3 897	5 269
Nikkei	17 234	19 034	-9,46	14 953	20 868
Renditen staatlicher Benchmarkanleihen (in % p. a.)	Aktuell	Ende	Spread zu	Tief	Hoch
10 Jahre	14. März 2016	2015	US-Bond	2015/2016	2015/2016
USA	1,97	2,28	-	1,65	2,50
Deutschland	0,28	0,63	-1,69	0,08	0,98
Japan	-0,04	0,28	-2,01	-0,09	0,54
Vereinigtes Königreich	1,56	1,97	-0,41	1,31	2,20
Währungen	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	14. März 2016	2015	zu Ende 2015	2015/2016	2015/2016
Dollar/Euro	1,11	1,09	2,01	1,06	1,20
Yen/Dollar	113,81	120,30	-5,39	112,10	125,61
Yen/Euro	126,36	131,07	-3,59	122,86	145,21
Pfund/Euro	0,77	0,73	6,07	0,70	0,79

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
G7-Länder/Euroraum/EU-28**

	BIP (real)					Verbraucherpreise			Arbeitslosenquote			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Deutschland												
EU-KOM	+1,6	+1,7	+1,8	+1,8	+0,8	+0,1	+0,5	+1,5	5,0	4,8	4,9	5,2
OECD	+1,6	+1,5	+1,8	-	+0,8	+0,1	+1,0	-	5,0	4,6	4,6	-
IWF	+1,6	+1,5	+1,6	-	+0,8	+0,2	+1,2	-	5,0	4,7	4,7	-
USA												
EU-KOM	+2,4	+2,5	+2,7	+2,6	+1,6	+0,1	+1,2	+2,2	6,2	5,3	4,8	4,7
OECD	+2,4	+2,4	+2,5	-	+1,6	+0,0	+1,0	-	6,2	5,3	4,7	-
IWF	+2,4	+2,6	+2,8	-	+1,6	+0,1	+1,1	-	6,2	5,3	4,9	-
Japan												
EU-KOM	-0,1	+0,7	+1,1	+0,5	+2,7	+0,8	+0,8	+1,8	3,6	3,4	3,3	3,3
OECD	-0,1	+0,6	+1,0	-	+2,7	+0,8	+0,7	-	3,6	3,4	3,2	-
IWF	-0,1	+0,6	+1,0	-	+2,7	+0,7	+0,4	-	3,6	3,5	3,5	-
Frankreich												
EU-KOM	+0,2	+1,1	+1,3	+1,7	+0,6	+0,1	+0,6	+1,3	10,3	10,5	10,5	10,3
OECD	+0,2	+1,1	+1,3	-	+0,6	+0,1	+1,0	-	9,9	10,0	10,0	-
IWF	+0,2	+1,2	+1,5	-	+0,6	+0,1	+1,0	-	10,3	10,2	9,9	-
Italien												
EU-KOM	-0,4	+0,8	+1,4	+1,3	+0,2	+0,1	+0,3	+1,8	12,7	11,9	11,4	11,3
OECD	-0,4	+0,8	+1,4	-	+0,2	+0,2	+0,8	-	12,7	12,3	11,7	-
IWF	-0,4	+0,8	+1,3	-	+0,2	+0,2	+0,7	-	12,7	12,2	11,9	-
Vereinigtes Königreich												
EU-KOM	+2,9	+2,3	+2,1	+2,1	+1,5	+0,0	+0,8	+1,6	6,1	5,2	5,0	4,9
OECD	+2,9	+2,4	+2,4	-	+1,5	+0,1	+1,5	-	6,2	5,6	5,7	-
IWF	+3,0	+2,5	+2,2	-	+1,5	+0,1	+1,5	-	6,2	5,6	5,5	-
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	+2,4	+1,2	+2,0	-	+1,9	+1,2	+2,0	-	6,9	6,9	6,8	-
IWF	+2,4	+1,0	+1,7	-	+1,9	+1,0	+1,6	-	6,9	6,8	6,8	-
Euroraum												
EU-KOM	+0,9	+1,6	+1,7	+1,9	+0,4	+0,0	+0,5	+1,5	11,6	11,0	10,5	10,2
OECD	+0,9	+1,5	+1,8	-	+0,4	+0,1	+0,9	-	11,5	10,9	10,4	-
IWF	+0,9	+1,5	+1,6	-	+0,4	+0,2	+1,0	-	11,6	11,0	10,5	-
EU-28												
EU-KOM	+1,4	+1,9	+1,9	+2,0	+0,6	+0,0	+0,5	+1,6	10,2	9,5	9,0	8,7
IWF	+1,5	+1,9	+1,9	-	+0,5	+0,1	+1,1	-	-	-	-	-

Quellen:

EU-KOM: Winterprognose, Februar 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, November 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2015.

Stand: Februar 2016.

□ Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
Übrige Länder des Euroraums**

	BIP (real)					Verbraucherpreise			Arbeitslosenquote			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Belgien												
EU-KOM	+1,3	+1,3	+1,3	+1,7	+0,5	+0,6	+1,4	+1,7	8,5	8,3	8,0	7,4
OECD	+1,4	+1,3	+1,5	-	+0,5	+0,6	+1,3	-	8,5	8,7	8,6	-
IWF	+1,1	+1,3	+1,5	-	+0,5	+0,7	+1,1	-	8,5	8,5	8,3	-
Estland												
EU-KOM	+2,9	+0,9	+2,1	+2,3	+0,5	+0,1	+1,0	+2,5	7,4	6,3	6,3	7,5
OECD	+2,9	+1,8	+2,5	-	+0,5	+0,1	+1,4	-	7,4	6,4	6,0	-
IWF	+2,9	+2,0	+2,9	-	+0,5	+0,2	+1,6	-	7,4	6,8	6,5	-
Finnland												
EU-KOM	-0,4	+0,0	+0,5	+0,9	+1,2	-0,2	+0,1	+1,5	8,7	9,5	9,4	9,3
OECD	-0,4	-0,1	+1,1	-	+1,2	-0,2	+0,4	-	8,7	9,4	9,7	-
IWF	-0,4	+0,4	+0,9	-	+1,2	+0,0	+1,3	-	8,7	9,5	9,5	-
Griechenland												
EU-KOM	+0,7	+0,0	-0,7	+2,7	-1,4	-1,1	+0,5	+0,8	26,5	25,1	24,0	22,8
OECD	+0,7	-1,4	-1,2	-	-1,4	-0,9	+0,7	-	26,5	25,3	24,8	-
IWF	+0,8	-2,3	-1,3	-	-1,5	-0,4	+0,0	-	26,5	26,8	27,1	-
Irland												
EU-KOM	+5,2	+6,9	+4,5	+3,5	+0,3	+0,0	+0,6	+1,4	11,3	9,4	8,5	7,8
OECD	+5,2	+5,6	+4,1	-	+0,3	+0,1	+1,6	-	11,3	9,4	8,3	-
IWF	+5,2	+4,8	+3,8	-	+0,3	+0,2	+1,5	-	11,3	9,6	8,5	-
Lettland												
EU-KOM	+2,4	+2,7	+3,1	+3,2	+0,7	+0,2	+0,4	+2,0	10,8	9,9	9,2	8,6
OECD	+3,0	+1,8	+2,9	-	+0,7	+0,6	+1,7	-	10,8	9,8	9,6	-
IWF	+2,4	+2,2	+3,3	-	+0,7	+0,4	+1,8	-	10,8	10,4	10,2	-
Litauen¹												
EU-KOM	+3,0	+1,6	+2,9	+3,4	+0,2	-0,7	-0,1	+2,1	10,7	9,0	8,0	7,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+3,0	+1,8	+2,6	-	+0,2	-0,4	+1,6	-	10,7	10,6	10,0	-
Luxemburg												
EU-KOM	+4,1	+4,7	+3,8	+4,4	+0,7	+0,1	+0,4	+2,4	6,0	6,1	6,0	6,0
OECD	+4,1	+3,0	+3,0	-	+0,7	+0,1	+1,0	-	7,1	6,9	6,8	-
IWF	+5,6	+4,4	+3,4	-	+0,7	+0,3	+1,6	-	7,2	6,9	6,8	-
Malta												
EU-KOM	+4,1	+4,9	+3,9	+3,4	+0,8	+1,2	+1,7	+2,1	5,8	5,4	5,4	5,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+3,5	+3,4	+3,5	-	+0,8	+1,0	+1,4	-	5,9	5,7	5,5	-
Niederlande												
EU-KOM	+1,0	+2,0	+2,1	+2,3	+0,3	+0,2	+0,9	+1,5	7,4	6,9	6,6	6,4
OECD	+1,0	+2,2	+2,5	-	+0,3	+0,3	+1,2	-	7,4	6,9	6,6	-
IWF	+1,0	+1,8	+1,9	-	+0,3	+1,0	+1,3	-	7,4	7,2	7,0	-

¹ Seit 1. Januar 2015 Mitglied im Euroraum.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
Übrige Länder des Euroraums**

	BIP (real)					Verbraucherpreise			Arbeitslosenquote			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Österreich												
EU-KOM	+0,4	+0,7	+1,7	+1,6	+1,5	+0,8	+0,9	+1,8	5,6	6,0	6,2	6,4
OECD	+0,5	+0,8	+1,3	-	+1,5	+0,9	+1,5	-	5,7	6,0	6,1	-
IWF	+0,4	+0,8	+1,6	-	+1,5	+1,0	+1,7	-	5,6	5,8	5,6	-
Portugal												
EU-KOM	+0,9	+1,5	+1,6	+1,8	-0,2	+0,5	+0,7	+1,1	14,1	12,6	11,7	10,8
OECD	+0,9	+1,7	+1,6	-	-0,2	+0,5	+0,7	-	13,9	12,3	11,3	-
IWF	+0,9	+1,6	+1,5	-	-0,2	+0,6	+1,3	-	13,9	12,3	11,3	-
Slowakei												
EU-KOM	+2,5	+3,5	+3,2	+3,4	-0,1	-0,3	+0,3	+1,7	13,2	11,5	10,3	9,3
OECD	+2,5	+3,2	+3,4	-	-0,1	-0,2	+1,0	-	13,2	11,5	10,7	-
IWF	+2,4	+3,2	+3,6	-	-0,1	-0,1	+1,4	-	13,2	11,9	11,1	-
Slowenien												
EU-KOM	+3,0	+2,5	+1,8	+2,3	+0,4	-0,8	-0,3	+1,1	9,7	9,1	8,8	8,4
OECD	+3,1	+2,5	+1,9	-	+0,4	-0,6	+0,5	-	9,7	9,3	9,1	-
IWF	+3,0	+2,3	+1,8	-	+0,2	-0,4	+0,7	-	9,7	8,7	8,1	-
Spanien												
EU-KOM	+1,4	+3,2	+2,8	+2,5	-0,2	-0,6	+0,1	+1,5	24,5	22,3	20,4	18,9
OECD	+1,4	+3,2	+2,7	-	-0,2	-0,6	+0,3	-	24,4	22,1	19,8	-
IWF	+1,4	+3,1	+2,5	-	-0,2	-0,3	+0,9	-	24,5	21,8	19,9	-
Zypern												
EU-KOM	-2,5	+1,4	+1,5	+2,0	-0,3	-1,6	+0,2	+1,3	16,1	15,5	14,5	13,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-2,3	+0,5	+1,4	-	-0,3	-1,0	+0,9	-	16,1	16,0	15,0	-

Quellen:

EU-KOM: Winterprognose, Februar 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, November 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2015.

Stand: Februar 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
Andere EU-Mitgliedstaaten**

	BIP (real)				Verbraucherpreise				Arbeitslosenquote			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Bulgarien												
EU-KOM	+1,5	+2,2	+1,5	+2,0	-1,6	-1,1	-0,1	+0,9	11,4	10,1	9,4	8,8
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+1,7	+1,7	+1,9	-	-1,6	-0,8	+0,6	-	11,5	10,3	9,7	-
Dänemark												
EU-KOM	+1,3	+1,2	+1,7	+1,9	+0,3	+0,2	+0,9	+1,7	6,6	6,0	5,8	5,6
OECD	+1,1	+1,8	+1,8	-	+0,6	+0,5	+0,9	-	6,5	6,3	6,2	-
IWF	+1,1	+1,6	+2,0	-	+0,6	+0,5	+1,8	-	6,5	6,2	6,0	-
Kroatien												
EU-KOM	-0,4	+1,8	+2,1	+2,1	+0,2	-0,3	+0,3	+1,6	17,3	16,2	15,1	13,8
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-0,4	+0,8	+1,0	-	-0,2	-0,4	+1,1	-	17,1	16,6	16,1	-
Polen												
EU-KOM	+3,3	+3,5	+3,5	+3,5	+0,1	-0,7	+0,6	+1,7	9,0	7,5	7,0	6,5
OECD	+3,3	+3,5	+3,4	-	+0,1	-0,8	+1,0	-	9,0	7,6	7,3	-
IWF	+3,4	+3,5	+3,5	-	-0,0	-0,8	+1,0	-	9,0	7,5	7,2	-
Rumänien												
EU-KOM	+3,0	+3,6	+4,2	+3,7	+1,4	-0,4	-0,2	+2,5	6,8	6,7	6,6	6,5
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+2,8	+3,4	+3,9	-	+1,1	-0,4	-0,2	-	6,8	6,9	6,8	-
Schweden												
EU-KOM	+2,3	+3,6	+3,2	+2,9	+0,2	+0,7	+1,1	+1,4	7,9	7,4	6,9	6,7
OECD	+2,4	+2,9	+3,1	-	-0,2	+0,1	+1,4	-	7,9	7,7	7,3	-
IWF	+2,3	+2,8	+3,0	-	+0,2	+0,5	+1,1	-	7,9	7,7	7,6	-
Tschechien												
EU-KOM	+2,0	+4,5	+2,3	+2,7	+0,4	+0,3	+0,4	+1,4	6,1	5,1	4,8	4,7
OECD	+2,0	+4,4	+2,3	-	+0,4	+0,4	+1,3	-	6,1	5,2	5,0	-
IWF	+2,0	+3,9	+2,6	-	+0,4	+0,4	+1,5	-	6,1	5,2	4,9	-
Ungarn												
EU-KOM	+3,7	+2,7	+2,1	+2,5	+0,0	+0,1	+1,7	+2,5	7,7	6,7	6,0	5,2
OECD	+3,7	+3,0	+2,4	-	-0,2	+0,1	+2,2	-	7,7	7,0	6,3	-
IWF	+3,6	+3,0	+2,5	-	-0,2	+0,3	+2,3	-	7,8	7,3	7,0	-

Quellen:

EU-KOM: Winterprognose, Februar 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, November 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2015.

Stand: Februar 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
G7-Länder/Euroraum/EU-28**

	öffentlicher Haushaltssaldo				Staatsschuldenquote				Leistungsbilanzsaldo			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Deutschland												
EU-KOM	0,3	0,5	0,1	0,0	74,9	71,6	69,2	66,8	7,8	8,8	8,6	8,3
OECD	0,3	0,9	0,6	-	74,8	71,2	67,7	-	7,5	8,3	8,0	-
IWF	0,3	0,5	0,3	-	74,6	70,7	68,2	-	7,4	8,5	8,0	-
USA												
EU-KOM	-4,9	-4,2	-4,3	-4,4	104,8	105,6	106,3	106,4	-2,3	-3,3	-3,1	-3,2
OECD	-5,1	-4,5	-4,2	-	111,4	111,6	110,6	111,4	-2,2	-2,5	-2,8	-
IWF	-4,1	-3,8	-3,6	-	104,8	104,9	106,0	-	-2,2	-2,6	-3,0	-
Japan												
EU-KOM	-6,2	-5,1	-4,2	-3,6	245,8	245,4	244,7	243,3	0,5	2,7	3,4	3,7
OECD	-7,7	-6,7	-5,7	-	220,3	226,1	229,2	232,4	0,5	3,3	2,9	-
IWF	-7,3	-5,9	-4,5	-	246,2	245,9	247,8	-	0,5	3,0	3,0	-
Frankreich												
EU-KOM	-3,9	-3,7	-3,4	-3,2	95,6	96,2	96,8	97,1	-2,3	-1,4	-1,5	-2,0
OECD	-3,9	-3,8	-3,4	-	95,5	96,5	97,7	-	-0,9	0,2	0,2	-
IWF	-4,0	-3,8	-3,4	-	95,6	97,1	98,0	-	-0,9	-0,2	-0,4	-
Italien												
EU-KOM	-3,0	-2,6	-2,5	-1,8	132,3	132,8	132,4	130,6	2,0	2,2	2,1	2,1
OECD	-3,0	-2,6	-2,2	-	132,3	134,3	133,5	-	1,9	1,5	1,3	-
IWF	-3,0	-2,7	-2,0	-	132,1	133,1	132,3	-	1,9	2,0	2,3	-
Vereinigtes Königreich												
EU-KOM	-5,7	-4,4	-3,1	-2,1	88,2	88,6	89,1	88,2	-5,1	-5,0	-4,7	-4,3
OECD	-5,7	-3,9	-2,6	-	88,2	87,8	86,9	-	-5,1	-4,0	-3,4	-
IWF	-5,7	-4,2	-2,8	-	89,4	88,9	88,0	-	-5,9	-4,7	-4,3	-
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	-1,6	-1,9	-1,5	-	92,3	94,6	94,8	94,8	-2,1	-3,3	-2,4	-
IWF	-1,6	-1,7	-1,3	-	87,9	90,4	89,4	-	-2,1	-2,9	-2,3	-
Euroraum												
EU-KOM	-2,6	-2,2	-1,9	-1,6	94,5	93,5	92,7	91,3	3,0	3,7	3,6	3,4
OECD	-2,6	-1,9	-1,7	-	94,7	94,1	93,2	-	3,3	3,8	3,7	-
IWF	-2,4	-2,0	-1,7	-	94,2	93,7	92,8	-	2,0	3,2	3,0	-
EU-28												
EU-KOM	-3,0	-2,5	-2,2	-1,8	88,6	87,2	86,9	85,7	1,6	2,1	2,1	2,0
IWF	-2,9	-2,5	-2,0	-	88,1	87,7	86,9	-	1,7	2,2	2,1	-

Quellen:

EU-KOM: Winterprognose, Februar 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, November 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2015.

Stand: Februar 2016.

□ Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
Übrige Länder des Euroraums**

	öffentlicher Haushaltssaldo					Staatsschuldenquote			Leistungsbilanzsaldo			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Belgien												
EU-KOM	-3,1	-2,9	-2,8	-2,4	106,7	106,1	106,6	105,6	0,8	1,6	2,1	2,5
OECD	-3,1	-2,6	-2,0	-	106,7	107,6	106,9	-	0,1	0,1	1,0	-
IWF	-3,2	-2,8	-2,3	-	106,6	106,7	106,2	-	1,6	2,1	2,1	-
Estland												
EU-KOM	0,7	0,3	0,2	0,1	10,4	10,1	9,8	9,4	1,5	1,9	1,6	0,3
OECD	0,7	0,2	0,4	-	10,4	9,4	8,6	-	1,0	3,3	2,3	-
IWF	0,6	-0,7	-0,5	-	10,4	10,8	10,8	-	0,1	0,6	0,3	-
Finnland												
EU-KOM	-3,3	-3,2	-2,8	-2,5	59,3	62,7	65,0	66,2	-0,9	0,0	0,4	0,7
OECD	-3,3	-3,3	-2,7	-	59,3	60,6	62,7	-	-0,9	-1,0	-0,7	-
IWF	-3,2	-3,2	-2,8	-	59,0	61,9	64,0	-	-1,9	-1,1	-0,8	-
Griechenland												
EU-KOM	-3,6	-7,6	-3,4	-2,1	178,6	179,0	185,0	181,8	-3,0	-1,8	-1,4	-0,9
OECD	-3,6	-4,3	-7,7	-	177,5	183,4	190,2	-	-2,1	-0,3	1,2	-
IWF	-3,9	-4,2	-3,6	-	177,1	197,0	206,6	-	0,9	0,7	1,5	-
Irland												
EU-KOM	-3,9	-1,8	-1,3	-0,8	107,5	98,4	93,9	91,5	3,6	3,6	3,7	3,1
OECD	-3,9	-2,1	-1,1	-	107,5	101,0	98,3	-	3,6	3,6	3,4	-
IWF	-4,0	-2,0	-1,3	-	107,6	100,6	95,9	-	3,6	3,2	3,0	-
Lettland												
EU-KOM	-1,6	-1,3	-1,0	-1,0	40,8	36,7	39,9	37,7	-2,0	-1,9	-2,0	-2,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-1,7	-1,4	-1,1	-	37,8	37,8	37,0	-	-3,1	-1,7	-2,7	-
Litauen¹												
EU-KOM	-0,7	-0,9	-1,2	-0,4	40,7	42,7	40,6	42,3	3,9	-1,1	0,2	0,0
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-0,7	-1,2	-1,4	-	40,9	38,8	38,5	-	0,1	-2,2	-2,4	-
Luxemburg												
EU-KOM	1,4	0,2	0,5	0,5	23,0	21,3	22,7	22,0	5,5	4,8	4,9	4,2
OECD	1,4	0,9	1,0	-	23,0	24,9	25,7	-	5,5	3,6	5,1	-
IWF	0,6	0,1	0,5	-	22,1	22,8	23,2	-	5,1	5,6	5,6	-
Malta												
EU-KOM	-2,1	-1,6	-1,1	-1,0	66,9	64,0	61,2	58,7	3,9	4,3	5,9	6,5
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-2,1	-1,7	-1,4	-	68,5	67,2	66,9	-	3,3	1,5	1,3	-
Niederlande												
EU-KOM	-2,4	-2,2	-1,8	-1,5	68,2	66,8	66,2	65,1	10,6	10,4	9,9	9,4
OECD	-2,4	-2,0	-1,3	-	68,2	68,1	67,8	-	10,6	11,0	10,7	-
IWF	-2,3	-2,1	-1,8	-	67,9	67,6	65,6	-	10,2	9,6	9,2	-

¹ Seit 1. Januar 2015 Mitglied im Euroraum.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
Übrige Länder des Euroraums

	öffentlicher Haushaltssaldo				Staatsschuldenquote				Leistungsbilanzsaldo			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Österreich												
EU-KOM	-2,7	-1,6	-1,7	-1,7	84,2	85,9	85,1	84,0	2,1	3,3	3,5	3,6
OECD	-2,7	-1,8	-1,9	-	84,2	84,7	85,0	-	2,0	2,3	2,0	-
IWF	-2,4	-2,0	-1,7	-	84,5	86,7	85,6	-	0,7	1,6	1,7	-
Portugal												
EU-KOM	-7,2	-4,2	-3,4	-3,5	130,2	129,1	128,5	127,2	0,3	0,7	1,1	1,1
OECD	-7,2	-3,0	-2,8	-	130,2	128,2	127,9	-	0,6	0,6	0,5	-
IWF	-4,5	-3,1	-2,7	-	130,2	127,8	125,0	-	0,6	0,7	1,6	-
Slowakei												
EU-KOM	-2,8	-2,7	-2,1	-1,7	53,5	52,3	51,9	51,2	-0,8	0,3	-2,2	-2,2
OECD	-2,8	-2,7	-1,9	-	53,5	52,9	52,4	-	0,1	-0,4	-0,5	-
IWF	-2,9	-2,5	-2,6	-	53,6	53,3	53,6	-	0,1	0,1	0,1	-
Slowenien												
EU-KOM	-0,5	-2,9	-2,4	-1,9	80,8	83,5	79,8	79,5	6,5	6,9	7,2	6,9
OECD	-5,0	-2,9	-2,3	-	80,8	83,2	85,0	-	7,0	7,5	8,5	-
IWF	-5,8	-3,7	-5,3	-	80,8	81,8	82,7	-	7,0	6,7	6,2	-
Spanien												
EU-KOM	-5,9	-4,8	-3,6	-2,6	99,3	100,7	101,2	100,1	1,0	1,5	1,4	1,3
OECD	-5,9	-4,2	-2,9	-	99,3	100,5	100,3	-	1,0	1,5	1,3	-
IWF	-5,8	-4,4	-3,2	-	97,7	98,6	98,8	-	0,8	0,9	1,1	-
Zypern												
EU-KOM	-8,9	-1,0	0,1	0,4	108,2	108,4	99,9	95,0	-4,6	-4,8	-4,9	-5,3
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-0,2	-1,3	0,1	-	107,5	106,4	98,4	-	-4,5	-4,2	-3,8	-

Quellen:

EU-KOM: Winterprognose, Februar 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, November 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2015.

Stand: Februar 2016.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF
Andere EU-Mitgliedstaaten

	öffentlicher Haushaltssaldo				Staatsschuldenquote			Leistungsbilanzsaldo				
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Bulgarien												
EU-KOM	-5,8	-2,5	-2,3	-2,0	27,0	28,2	29,7	30,7	0,7	1,9	2,2	2,8
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-3,7	-2,0	-1,6	-	26,9	28,6	29,6	-	0,0	1,0	0,2	-
Dänemark												
EU-KOM	1,5	-2,0	-2,7	-1,9	44,6	39,9	38,3	38,8	-2,0	-2,4	-2,0	-1,9
OECD	1,5	-2,7	-2,8	-	45,1	41,6	40,9	-	6,3	7,0	7,2	-
IWF	1,8	-2,7	-2,8	-	45,2	47,0	48,0	-	6,3	7,0	7,2	-
Kroatien												
EU-KOM	-5,6	-4,2	-3,9	-3,2	85,1	86,0	87,0	87,4	7,7	7,1	7,3	7,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-5,7	-5,1	-4,4	-	85,1	89,3	91,8	-	0,7	1,7	1,5	-
Polen												
EU-KOM	-3,3	-3,0	-2,8	-3,4	50,4	51,4	52,5	53,5	2,2	5,0	5,6	6,3
OECD	-3,3	-2,8	-2,8	-	50,4	51,5	51,5	-	-2,0	-0,2	-1,0	-
IWF	-3,2	-2,8	-2,5	-	50,1	51,1	51,0	-	-1,3	-0,5	-1,0	-
Rumänien												
EU-KOM	-1,4	-1,1	-3,0	-3,8	39,8	39,0	40,5	42,6	-1,3	-0,2	-0,7	-1,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-1,9	-1,8	-2,6	-	40,6	40,9	41,5	-	-0,4	-0,7	-1,5	-
Schweden												
EU-KOM	-1,7	-1,0	-1,1	-1,2	44,9	44,0	43,1	42,3	-0,4	-1,0	-2,1	-2,9
OECD	-1,7	-1,1	-0,6	-	44,8	43,9	43,0	-	6,2	6,0	5,5	-
IWF	-1,9	-1,4	-0,7	-	43,8	43,9	42,6	-	6,2	6,7	6,7	-
Tschechien												
EU-KOM	-1,9	-1,6	-1,1	-1,0	42,7	40,9	40,7	40,1	0,7	1,9	2,2	2,8
OECD	-1,9	-1,9	-1,3	-	42,7	40,5	40,5	-	0,6	0,7	0,2	-
IWF	-2,0	-1,8	-1,1	-	42,6	40,6	40,0	-	0,6	1,7	1,2	-
Ungarn												
EU-KOM	-2,5	-2,1	-2,0	-1,9	76,2	75,8	74,3	72,4	1,1	4,2	3,1	3,2
OECD	-2,5	-2,3	-1,9	-	76,2	76,3	74,6	-	2,3	4,3	5,5	-
IWF	-2,6	-2,7	-2,3	-	77,0	75,3	74,2	-	4,0	5,0	4,3	-

Quellen:

EU-KOM: Winterprognose, Februar 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, November 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2015.

Stand: Februar 2016.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Arbeitsgruppe Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

März 2016

Lektorat, Satz und Gestaltung

heimbüchel pr
kommunikation und publizistik GmbH,
Köln

Bildnachweis

BMF/ Jörg Rüger

Publikationsbestellung

Tel: 03018 272 2721
Fax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de
www.ministere-federal-des-finances.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.stabiler-euro.de
www.bundesaushalt-info.de
www.finanzforscher.de
www.bundesfinanzministerium.de/APP
www.youtube.com/finanzministeriumtv
www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.